Wir nehmen **Abschied**

Vorsorge, Beistand und Hilfe im Trauerfall.

„Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.“

Berlin

Ein Journal des Passat Verlages für den Bezirk Reinickendorf
Ausgabe 2014–2015

Poeschke
BESTATTUNGEN

Tanja Manske – Karl Leonhard – Petra Gramm

Seit 1911

-In der Verantwortung Ihres Vertrauens“

Wir beraten Sie umfassend in allen Bestattungsfragen und zur Bestattungsvorsorge.
Hausbesuche unverbindlich und ohne Berechnung.

Sie finden uns:

Alt-Reinickendorf 29 d, 13407 Berlin-Reinickendorf (gegenüber Paracelsusbad)
Gartenfelder Str. 111, 13599 Berlin-Haselhorst
Zabel-Krüger-Damm 209, 13469 Berlin-Lübars

Wir sind unter ☎ 030 – 495 90 93 Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Beispielbilder zu Urnen- oder Erdbeisetzungen

Geleitwort

Liebe Leserinnen und Leser,
der Tod ist ein unausweichlicher Bestandteil eines jeden Lebens. Oft verdrängen wir diese Tatsache im Alltag und beschäftigen uns mit Dingen, die mit dem Sterben und dem Verlust von uns lieben Menschen in Zusammenhang stehen, nur ungerne. Dennoch ist es hilfreich, in einer solchen Situation nicht vollkommen unvorbereitet zu sein.

Das vorliegende Journal bietet Ihnen einen guten Überblick zu einer Vielzahl von Fragestellungen rund um die Themen Sterben und Trauer, aber auch in Hinblick auf die Vorsorge. So finden Sie viele praktischen Hinweise auf all die Dinge, die im Sterbefall eines Angehörigen zu berücksichtigen, zu planen und zu tun sind. Gleichzeitig bietet das Journal wertvolle Hinweise zu Vorsorgethemen wie Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und Testament. Nicht zuletzt sind in diesem Heft die Friedhöfe und eine Auswahl an Bestattungsunternehmen in Ihrem Bezirk aufgeführt.
Wir, die Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg, möchten Sie in Ihrem Interesse an den genannten Themen bestärken. Die Bestattungs- und Trauerkultur gehört, ebenso wie die Auseinandersetzung mit den Themen Tod und Sterben, in die Mitte unserer Gesellschaft. Auch das Thema Vorsorge hat in den vergangenen Jahren zu Recht an Aufmerksamkeit gewonnen. Vorzusorgen ermöglicht Ihnen, die Berücksichtigung Ihrer persönlichen Wünsche sicherzustellen und kann zugleich Ihre Angehörigen entlasten.

Der Dank gilt dem Passatverlag für seine Initiative. Mit dem Journal stellt der Verlag Ihnen eine übersichtliche Aufbereitung der beschriebenen Punkte bereit, die Ihnen als Nachschlagewerk dienen kann.

Es grüßt Sie sehr herzlich für die Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg e.V.

Dipl.-Ing. Fabian Lenzen
Pressesprecher

Geleitworte

„Lehre uns bedenken, dass wir sterben werden, auf dass wir klug werden."
– so steht es in einem Gebet der Bibel (Psalm, 12). Dieses Gebet ist gut 2500 Jahre alt.

Die Religionen der Welt lehren uns, dass es uns Menschen gut tut, wenn wir mitten im Leben den Tod nicht verdrängen. Der Tod gehört zum Leben dazu. Wir Christen glauben, dass er unser Weg zurück zu Gott ist, der uns ins Leben gerufen hat.

Manches, was uns aufregt, wird nebensächlich, wenn wir ein Familienmitglied zu Grabe tragen müssen. Es ist, als lehre uns der Tod, was im Leben wichtig ist und was wir auch sein lassen können.

Beim Gang über den Friedhof denken viele – wie von selbst – über ihr Leben nach, und oft gehen sie dankbar für das, was sie sind und haben, wieder nach Hause zurück. Im Blick auf den Tod erkennen wir, wie viel wir empfangen haben und wie viel wir anderen verdanken.

Der „Gute Ort" wird der Friedhof im jüdischen Glauben genannt. Es ist gut, dass wir in unserer Stadt so viele Friedhöfe haben. Sie sind Orte der Stille und oft trösten sie uns auch, wenn wir langsam über sie hinwandern, die Grabmale betrachten und zugleich entdecken, wie viel Leben sie beherbergen: Blumen und Tiere, Geschichten von Menschen und unserer Stadt, Erzählungen über Glück und Leid.

Natürlich macht uns das Sterben Angst und der Tod eines lieben Menschen zerreißt uns das Herz. Aber beides ist Zeichen menschlicher Liebe. Denn: Wären wir nicht gerne auf der Welt und am Leben, wir würden das Sterben nicht scheuen, und hätten wir den anderen nicht geliebt, würden wir nicht um ihn weinen.

Wenn Sie in der Broschüre blättern, dann wünsche ich Ihnen gute Gedanken und auch ein tiefes Vertrauen in die Geborgenheit Ihres Lebens: „Kommt wieder, Menschenkinder!", so erzählt der Psalm, so ruft Gott uns zu. Wie die Geburt ist auch unser Tod das Tor zum Leben, zum Leben bei Gott.

Es grüßt Sie herzlich

Friederike v. Kirchbach

Ihre Friederike von Kirchbach
Pröpstin

EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Auf unserem Hedwigs-Friedhof haben wir ein altes Gräberfeld wieder herrichten lassen. Dort sind Zwangsarbeiter begraben, die in Berlin während des Zweiten Weltkriegs verstarben.

ERZBISTUM BERLIN

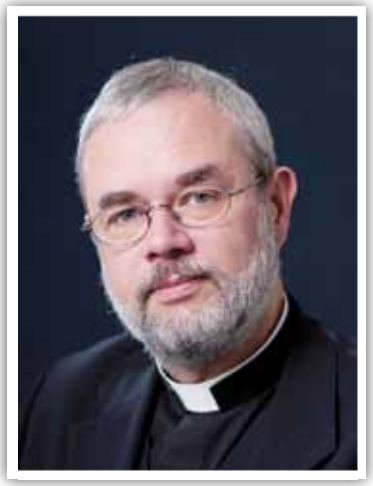

Sie liegen dort also seit fast 70 Jahren, gesetzliche Ruhezeiten sind also längst abgelaufen. Aber nach wie vor kommen Angehörige der zweiten und dritten Generation, um hier ihrer Toten zu gedenken, teilweise von weit her.

Es ist ein Beispiel dafür, wie sehr wir Orte benötigen für unsere Trauer, auch wenn wir uns mit unseren Verstorbenen auf andere Weise verbunden wissen. Es geht nicht um pompöse Repräsentation mit beeindruckenden Grabdenkmälern, es geht um die Gewissheit, der Mensch, der mir nahe stand, ruht in Frieden. Auf diese Weise kann das Grab Versöhnung stiften, auch wenn das Leben durch Krieg, Krankheit oder Zwang beendet wurde.

Der Friedhof ist in unserem Verständnis nicht nur ein Ort für die Toten, er ist ein Ort für die Lebenden. Sie können dort Abschied nehmen und sich dafür Zeit lassen, denn sich von einer guten Freundin oder einem nahen Verwandten zu verabschieden, das geht sicherlich nicht auf einmal.

Genauso ist die Trauerfeier nicht nur eine Feier für den Verstorbenen, sie ist für uns als christliche Gemeinde ein Dienst an den Trauernden. Die überlieferten Gebete, Gesänge und Texte für den Trauer-Gottesdienst und bei der Beerdigung tragen vielfach, wenn Schmerz und Trauer übergroß werden. Sie bieten keinen billigen Trost oder gar eine Vertröstung.

Wir glauben an einen Gott, der selbst getrauert hat, der als Mensch wie wir Verlust und Schmerz genauso gekannt hat wie wir, der uns nahe ist im Leid.

Wir glauben als Christen an die Auferstehung, aber wir wissen auch, dass wir Ostern ohne Karfreitag nicht feiern können.

Prälat Tobias Przytarski
Generalvikar

www.erzbistumberlin.de/friedhoefe

Inhaltsverzeichnis / Einleitung

Geleitworte 3
Einleitung 7

Vorsorge

Hospizarbeit 10
Bestattungsvorsorge 16
Sterbegeldversicherung 18
Vollmachten/Verfügungen 20
Testament 26

Im Todesfall

Der Trauerfall tritt ein 30
Checkliste 32
Trauerbegleitung 34
Der Bestatter 38
Bestattungsfotografie 41
Bestattungsarten 44
Sarg- & Urnendesign 50
Grabmale 52
Trauerreden 58
Trauerfloristik 60
Trauerkarten 64
Trauerdrucksachen 66
Die Trauerfeier 68
Friedhöfe 70
Trauermahl 72

Nachlassregelung

Erbrecht 80
Erbschaft- und Schenkungsteuer 84
Erbenermittlung 86
Schenkung 87
Immobilienbewertung 88
Grabpflege 90
Wohnungsauflösung 92
Gastautoren 93
Branchenübersicht 94
Anzeigen Sachregister 98

Vorsorge

Schon zu Lebzeiten sollten Menschen sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung regeln. Damit helfen Sie sich und Ihren Angehörigen. Die Bestatter bieten hierzu Bestattungsvorsorge-Beratungen an.

Im Todesfall

Sobald ein Todesfall eintritt, befinden sich die Angehörigen in einer angespannten Situation. Wichtig ist es, dass alle Dokumente vorhanden sind. Bestimmte Aufgaben sind zeitnah zu erledigen und diverse Fristen einzuhalten.

Nachlassregelung

Nachdem die erste Zeit, verbunden mit viel Behördengängen, vorüber ist, beginnt die eigentliche Zeit des Nachdenkens. Bevor es um die direkte Nachlassregelung geht, kann die Frage gestellt werden, wem die Totenfürsorge zusteht.

Gedanken zum Abschied aus humanistischer Sicht

Wenn ein Mensch geboren wird, haben die werdenden Eltern viele Monate Zeit, sich auf das einmalige Ereignis vorzubereiten. Sie besuchen Geburtsvorbereitungslehrgänge, richten ein Kinderzimmer ein, besorgen die Erstausstattung und suchen mit viel Liebe einen Namen für das noch ungeborene Kind aus.

Ist es dann endlich da, wird je nach Zugehörigkeit zu einer Konfession oder Weltanschauung ein Willkommensfest gefeiert, auf dem das Neugeborene mit einer Zeremonie symbolisch in die Familie aufgenommen wird. Ihm werden gute Wünsche für den Lebensweg überbracht und oftmals auch Paten zur Seite gestellt. Wenn ein Mensch stirbt, geschieht es oft plötzlich und unerwartet, auch wenn derjenige schon krank und schwach war und somit ein Ende absehbar. Das ist auch verständlich, weil man sich ein Leben ohne den geliebten Menschen einfach nicht vorstellen will.

Gleichzeitig aber ignorieren viele Menschen die Tatsache, dass das Leben endlich ist. Der Tod wird verdrängt und in unserer Gesellschaft als Tabuthema behandelt. Der französische Sozialforscher Philippe Ariès (1914-1984) sprach vom „ausgebürgerten Tod“. Er gehört nicht mehr unter uns Lebende wie früher, als die Menschen meist im eigenen Haus im Kreise der Familie starben. Heute versuchen wir, den Tod hinter Krankenhausmauern und in Pflegeheime zu verbannen. Und stehen ihm im Ernstfall hilflos und unsicher gegenüber. Dabei ist der Tod allgegenwärtig, durch Krankheiten wie Krebs und Aids ebenso wie durch Drogen-, Verkehrs- und Hungertote. Aus aller Welt erreichen uns Gewalt und Tod stündlich über die Medien, doch die stete, wohlportionierte Konfrontation betrifft uns nur als Zuschauer, die Betroffenen bleiben anonym. Neben der Gewöhnung an Bilder des Schreckens ist es die Distanz, die uns hindert, wirklich Anteilnahme zu empfinden.

Nur da, wo der Tod massiv ins Leben tritt, wie bei Flugzeugabstürzen, Amokläufen oder Terroranschlägen, ist diese Distanz aufgehoben und die Nähe des Todes für eine gewisse Zeit auch für die eigene Persönlichkeit zu erahnen. Es verlangt Mut und Einsicht, sich der Tatsache zu stellen, dass wir mitten im Leben vom Tod umfangen sind und sich schon zu Lebzeiten ganz bewusst mit ihm auseinanderzusetzen. Die Abschieds-, Gedenk- oder Trauerfreier ist ein Brauch seit alters her und ein wesentlicher Bestandteil der Bestattungskultur der verschiedensten Religionen und Weltanschauungen.

Die damit verbundenen Rituale sollen die Angst vor dem Tod nehmen. Und sie sollen die Lebenden trösten. Doch zunehmend fühlen sich Menschen in unserem Kulturkreis von traditionellen Trauerfeiern nicht mehr angesprochen und suchen nach inhaltlichen Alternativen. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Formen des Feierns hat sich bei der Gestaltung des Abschiednehmens in den vergangenen hundert und mehr Jahren nur wenig verändert. Daher interessieren sich immer mehr Menschen für neue und freiere Formen des letzten Abschieds, für mehr Mitbestimmung und alternative Bestattungsformen.

Die Unzufriedenheit, die Angehörige manchmal nach einer Beisetzung fühlen, hat nicht nur mit dem Ablauf der Bestattungsfeierlichkeiten an sich zu tun, sondern auch damit, dass sie kaum in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen waren. Den Abschied von einem geliebten Menschen in Würde zu vollziehen, ihm aber zugleich einen individuellen Ausdruck zu geben, ist ein zeitgemäßer Anspruch. Jeder Mensch lebt sein Leben auf seine ganz besondere, nur ihm eigene Art und Weise. Diese Individualität soll sich auch in der Trauerfeier zeigen. Wer sein ganzes Leben unkonventionell und jenseits der üblichen Normen verbrachte – warum sollte sich dies nicht auch widerspiegeln beim letzten Adieu? Auch dann, wenn der geliebte Mensch im Krankenhaus oder Pflegeheim verstarb, ist eine Aufbahrung in den eigenen vier Wänden möglich.

Einleitung

Ihn noch für ein paar Stunden zu Hause zu behalten, ihn selbst zu waschen und anzukleiden - mit der Lieblingsjeans und nicht mit der von Rüschen besetzten Bestattungswäsche. Hier fällt es leichter, den Emotionen freien Lauf zu lassen und zu realisieren, dass etwas Endgültiges eingetreten ist. Hemmungsloses Weinen, letzte Zwiegespräche mit dem Toten – dies alles geht besser zu Hause. Wenn möglich, kommen Verwandte und Freunde, gemeinsam hält man Totenwache und ist nicht mit seinem Leid allein. Das zentrale Element einer humanistischen Trauerfeier ist die Rede, weil durch sie die Einmaligkeit des gestorbenen Menschen in besonderer Weise hervorgehoben werden kann. Dabei geht es nicht um die Aufzählung von Lebensdaten oder das Abarbeiten eines Lebenslaufs. Nein, es sind vielmehr die kleinen Episoden, die die ganze Herrlichkeit, aber auch das Leid eines gelebten Lebens zum Ausdruck bringen. Ausgewählte Musik, Blumen, Fotos, Lyrik oder kurze Prosatexte, eine gemeinsame zeremonielle Handlung oder andere künstlerische Stilelemente unterstützen dieses Anliegen und können über Wort-, Trost- und Hoffnungslosigkeit hinweg helfen. Ein wichtiger Aspekt der Trauerarbeit ist es, aktiv am Abschiedszeremoniell mitwirken zu können. Warum also nicht engste Angehörige – wenn sie es wollen - ermutigen, Worte des Abschieds selbst zu sprechen, den Programmablauf der Feier künstlerisch gestaltet auszulegen, ein Gedicht zu lesen oder auf dem Lieblingsinstrument zu musizieren? Am Grab ihrer Tochter ließ eine Freundin weiße Tauben fliegen, eine Kollegin verteilte brennende Kerzen an alle Trauergäste, die ihre Mutter auf dem letzten Weg begleiteten, ein Bekannter ließ für seinen Freund, der an Aids gestorben war,

Luftballons steigen und pflanzte auf sein Grab einen Baum. Jeder Mensch hat seine Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen, Hobbys und Eigenarten. Er hat seinen Stil entwickelt, der von seiner Einstellung, seinen Erlebnissen und Erfahrungen geprägt wurde, von dem, was ihm wichtig oder weniger wichtig ist, der abhängig ist von seinem Charakter, dem sozialen Umfeld, Beruf und den vorhandenen Möglichkeiten und Begabungen. In Künstlerkreisen lebt man anders als im bürgerlichen Ambiente und dort wieder anders als im Arbeitermilieu; in Städten lebt man anders als in Dörfern, an der See anders als im Gebirge.

Jedes Leben ist unwiederholbar und hinterlässt in den Weiterlebenden Spuren. Sinn der Trauerfeier ist es, den verstorbenen Menschen und sein einmaliges, unverwechselbares Leben noch einmal aufleben zu lassen, die Erinnerung an ihn im Herzen zu bewahren und darin Trost zu finden, dass man ihn kannte, von ihm lernte und ein Stück des Lebensweges gemeinsam mit ihm gehen konnte. Ganz allmählich scheinen neben den vorletzten Dingen (wie Pflege oder Organspende) auch die letzten Fragen wieder an Aufmerksamkeit zu gewinnen. Medien berichten heute umfassender und offener über den Tod als noch vor wenigen Jahren und unterstützen mit entsprechenden Themenwochen besonders im Monat November den unorthodoxen Umgang mit ihm. Nicht zuletzt auch deshalb klagen sterbenskranke Menschen zunehmend ihre Rechte ein, pochen auf Selbstbestimmung und planen selbstbewusst ihre letzte Lebensphase.

Aber auch kerngesunde Menschen machen sich Gedanken über ihre Trauerfeier und treffen Festlegungen, die ihrer Lebensauffassung und Weltanschauung entsprechen.Dieser Wandel trägt zur Enttabuisierung eines Themas bei, das jeden Menschen eines Tages selbst betreffen wird. Er trägt bei zur Aufklärung über die Vielfalt der Bestattungsformen und den zahlreichen Möglichkeiten, individuell Abschied zu nehmen. Spezialisierung, Flexibilität, Ideenreichtum - im Leben gefordert, zum Überleben notwendig - verdienen auch im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in einer sich immer stärker säkularisierenden und individualisierenden Gesellschaft Beachtung.„Hier steh ich an den Marken meiner Tage“ – Diese Zeile stammt aus dem Sonett „Abschied vom Leben“ des Dramatikers Karl Theodor Körner (1791-1813), das er schwerverwundet, kurz vor seinem Tod schrieb.

Geburt und Tod. Räumen wir den Marken unserer Tage den ihnen jeweils gebührenden Platz in unserem Leben ein.

Autorin:
Regina Malskies,
Kulturreferentin beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg

Hospizarbeit

Palliative Begleitung

Bei schweren und unheilbaren Erkrankungen umsorgt und gut begleitet zu sein – das ist der Ansatz der Palliativ- und Hospizarbeit.

Menschen mit schweren und unheilbaren Erkrankungen sowie ihre Angehörigen haben die Möglichkeit, umfangreiche Beratung und Unterstützung, pflegerische und ärztliche Versorgung und Begleitung in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer zu erhalten. Ziel der palliativen Begleitung ist es, die Menschen in ihren individuellen Bedürfnissen wahrzunehmen und die Beschwerden und Belastungen durch die Erkrankung so gut zu lindern, wie es möglich ist. Wenn die Krankheit fortschreitet, bedarf es oft kontinuierlicher Maßnahmen, um belastenden Symptomen zu begegnen. Es gilt körperliche Beschwerden zu lindern – insbesondere durch eine kompetente Schmerztherapie. Es geht aber ebenso um Beistand im Umgang mit der Erkrankung und dem bevorstehenden Sterben. Hierzu haben sich in Berlin Strukturen entwickelt, in denen unterschiedliche Palliativ- und Hospizdienste zur Verfügung stehen.

Klangschalenmassage im Simeon-Hosiz

Hospizgast mit Familie im Simeon-Hospiz

Ambulante Palliativversorgung

Im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gibt es zusätzlich zur hausärztlichen Betreuung und der ambulanten Pflege (Allgemeine ambulante Palliativversorgung) eine umfassende palliativmedizinische und –pflegerische Versorgung im vertrauten Wohnumfeld. Palliativärzte und Palliativpflegedienste koordinieren die ambulante Palliativversorgung, machen Hausbesuche und bieten eine ständige Rufbereitschaft.

Ambulante Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste beraten und begleiten Menschen mit schweren Erkrankungen und ihre Angehörigen. Geschulte ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bieten Zeit für Gespräche und psychosoziale Unterstützung, dort wo die Menschen leben. Hospizdienste beraten zu Fragen der palliativen Versorgung, zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten und vermitteln Kontakte zu anderen Institutionen der palliativen Versorgung.

Palliativstationen

Innerhalb von Krankenhäusern mit einer Palliativstation geht es auf dieser um die optimale Einstellung zur Symptomlinderung. Typische Beschwerden sind Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Luftnot und andere mehr. Ziel ist es die Patienten möglichst beschwerdefrei in die häusliche Umgebung oder anderweitige Versorgung, z.B. stationäre Hospize, zu entlassen

Stationäre Hospize

Stationäre Hospize sind kleine Einrichtungen mit bis zu 16 Einzelzimmern. Ein Team von MitarbeiterInnen – Palliativärzte, Krankenschwestern/ Krankenpfleger, Seelsorger und Sozialarbeiter – pflegen und umsorgen die Hospizgäste und ihre Angehörigen. Die Hospizleistungen werden über die Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu 10 % über Spenden finanziert. Einen Eigenanteil für den Hospizaufenthalt gibt es nicht.

Informationen und Beratung

Hospiz- und PalliativVerband Berlin
Telefon: 41 20 28 75 · *www.hospiz-berlin.de*

Home Care Berlin
Tel: 453 43 48 · *www.homecareberlin.de*

Zentrale Anlaufstelle Hospiz (Berlin-Reinickendorf)
Telefon: 40 71 11 13 · *www.hospiz-aktuell.de*

Pflegestützpunkte Berlin – Reinickendorf
Telefon: 49 87 24 04 (Wilhelmsruher Damm 116 ·13439 Berlin)
Telefon: 41 74 48 91 (Schloßstraße 23 · 13507 Berlin)
www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Autor:
Marco Tomfohrde,
Sozialarbeiter im Simeon-Hospiz

Hospizarbeit

Würdevoll leben bis zuletzt – Die Hospizidee

„Du zählst, weil Du bist wer Du bist, und Du zählst bis zuletzt“
Cicely Saunders

Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativarbeit stehen die Beratung und die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie die Unterstützung der Angehörigen in der Zeit der Krankheit, des Abschiednehmens und der Trauer. Ziel dabei ist die Verbesserung oder der Erhalt der Lebensqualität durch professionelle Pflege, lindernde Medizin und menschliche Zuwendung. Menschen mit einer unheilbaren und fortschreitenden Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Betreuung benötigen, haben einen Rechtsanspruch auf eine Versorgung durch spezialisierte Ärzte, Pflegedienste und Einrichtungen. Ein in Berlin gut ausgebautes Netzwerk von palliativen Leistungserbringern engagiert und organisiert sich miteinander für die Belange der Betroffenen.

Ambulante Hospizdienste in Berlin - umfassende Hilfe vor Ort

Wenn man eine Erkrankung hat, die sich als nicht mehr therapierbar erweist und die Lebenserwartung verkürzt, ändert sich plötzlich alles und das ganze Leben gerät durcheinander. In dieser Lage kann es helfen, jemanden an seiner Seite zu wissen, der sich mit dieser Situation auskennt und bei der Bewältigung unterstützt.

Typische Situation: Im Hospiz bedeutet Pflege Begegnung auf Augenhöhe

Ambulante Hospizdienste übernehmen diese Aufgabe und bieten dabei eine ganze Reihe von Hilfestellungen an, die jeweils kostenlos und zuhause in der gewohnten Umgebung wahrgenommen werden können:

- Zur Palliativen Beratung kommt eine speziell geschulte Fachpflegekraft zu den Betroffenen nach Hause und berät zu pflegerischen, sozialen und persönlichen Aspekten. Sie kann auch bei der Vermittlung und Auswahl von SAPV (spezialisierte ambulante palliative Versorgung) Ärzten und SAPV Pflegediensten helfen.

Palliativmedizin	Palliative Care	Psychosoziale Begleitung	Spirituelle Begleitung
· medizinische Versorgung · Symptomkontrolle (Schmerzen,Verstopfung, Übelkeit)	· achtsame Pflege · Verbesserung der Lebensqualität · individuelle Wünsche beachten	· Respekt des individuellen Weges · Raum und Halt geben · Hilfe zur Selbsthilfe	· liebende Verbindung · Suche nach der Bedeutung von Leben

Die Hospizarbeit umfasst 4 Säulen

- Patientenverfügungsberatung hilft durch fortgebildete Ehrenamtliche, bürokratische Klippen zu meistern und gemeinsam eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht zu erstellen

- Besuche von ausgebildeten Ehrenamtlichen helfen durch entlastende Gespräche und praktische Unterstützung, schenken Zeit, Ruhe, Verständnis und Halt.

- Die Ehrenamtlichen werden von professionellen Mitarbeitern des ambulanten Dienstes über ein dreiviertel Jahr geschult. Die ehrenamtliche Begleitung bietet Kontinuität zuhause, in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und im stationären Hospiz

- Sitzwachen sind in den letzten Stunden bis Tagen möglich. Sie bedeuten eine ständige Anwesenheit von ehrenamtlichen Mitarbeitern und unterstützen besonders bei Zuständen von Unruhe, Angst – oder einfach, wenn es gewünscht wird.

- Die Teilnahme an einer Trauergruppe, einem Trauercafé kann hilfreich sein, wenn man eine geliebten Menschen verloren hat. Die Begleitung kann je nach Ihrem Bedürfnis auch individuell erfolgen.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Ambulanten Lazarus Hospizdienstes

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel

Lazarus Hospiz

Ein Leben in Würde bis zuletzt.
Wir bieten Hilfe und Begleitung.

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
Lazarus Hospiz
Bernauer Straße 115 - 118 · 13355 Berlin

Ambulanter Lazarus Hospizdienst
Telefon: (030) 467 05 – 276
LazarusHospiz-ambulant@lobetal.de

Stationäres Lazarus Hospiz
Telefon: (030) 467 05 – 273
LazarusHospiz-stationaer@lobetal.de

Bethel

Hospizarbeit

Einige Hospizdienste bieten außerdem Informations – und Gesprächsabende für Interessierte zu Fragen von Sterben, Tod und Trauer an und ermöglichen so vorsichtige Annäherung, Orientierung und Austausch.

Stationäre Hospizarbeit

Wenn Pflege, Begleitung und ärztliche Versorgung wegen der Schwere der Erkrankung in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich sind, bieten stationäre Hospize ein neues Zuhause – ein Ort, an dem selbstbestimmtes und würdevolles Leben bis zuletzt möglich ist. Dort leben bis zu 16 Menschen in hellen, wohnlichen Einzelzimmern, in denen auch Platz für persönliche Gegenstände ist. Die Mitarbeitenden unterstützen, entlasten und begleiten die Patienten und deren Angehörige, auch in der Stunde des Todes und danach. Mit Wärme, Offenheit und Freundlichkeit steht dem Gast ein multiprofessionelles, speziell geschultes Team von Pflegefachkräften, Hauswirtschaftsmitarbeitern, ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Sozialarbeitern und Seelsorgern zur Verfügung, die eng mit Ärzten zusammenarbeiten, die auf die ambulante palliative Versorgung spezialisiert sind.

Mit Pflegebett befahrbare Dachterrasse im stationären Lazarus Hospiz

Sie sind rund um die Uhr für die Betroffenen da. Stationäre Hospize bieten eine wohnliche Atmosphäre, häufig auch Dachterrassen bzw. Wintergärten und / oder Zugang zu Grünflächen und bieten somit ein Umfeld, das hilft, sich wohlzufühlen. Angehörige haben die Möglich, jederzeit ein und aus zugehen und auf Wunsch hin – kostenfrei – im Zimmer des Gastes oder in einem separaten Gästezimmer zu übernachten. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse des Betroffenen und seiner Angehörigen. Aromatherapie, Klangmassagen und Körpertambura helfen zu entspannen. Dazu wird ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm angeboten. Angehörigencafés unterstützen in dieser schwierigen Zeit.

Autorin:
Anette Adam, Pflegedienstleitung,
Stationäres Lazarus Hospiz

Vorsorge

Bestattungsvorsorge

Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge

Schon zu Lebzeiten sollten Menschen sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung regeln. Damit helfen sie sich selbst und ihren Angehörigen.

„Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten.“ Diese Beobachtung des Hl. Ignatius gilt nicht nur für das Leben, sondern auch für das Sterben. Man sollte schon frühzeitig den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet – und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, in Zeiten arger Trauer sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. So vermeidet man auch das Orakeln über den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen. Bestatter bieten dafür sogenannte Bestattungsvorsorge-Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die dereinst für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd- oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier und vielem mehr. Dabei regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig für die Bestattung finanziell vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter seines Vertrauens den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat. Dafür gibt es im Grunde nur zwei sichere Möglichkeiten: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über seine Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Der Kunde zahlt, ausgehend vom Kostenvoranschlag des Bestatters im Bestattungsvorsorgevertrag, Geld in einen Treuhandvertrag ein.

Dieses wird als Treuhandvermögen mündelsicher angelegt und verzinst. Im Todesfall wird dieses Treuhandvermögen dann an den Bestatter zur Erfüllung des Vertrages ausgezahlt. Die Alternative dazu ist die Sterbegeldversicherung. Sie bietet sich vor allem für Menschen an, die nicht älter als Mitte 60 sind. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant. Es gibt in aller Regel keine Gesundheitsprüfung und das Geld wird nach

Ruth Kleinow
Konrad-Wolf-Str. 102
13055 Berlin
(Haltestelle Werneuchener Str.)
Tel.: 97 99 66 97

Ruth Kleinow – Bestattungen

Ihr preiswerter Bestatter in Berlin

www.kleinow-bestattungen.de

- Kostenfreie Beratung auch bei Ihnen zu Hause
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung zur Bestattungsvorsorge
- Abschluss von Sterbegeldversicherungen ohne Gesundheitsfragen bis zum Alter von 85 Jahren

Tag und Nachtruf
97 99 66 97

Jetzt auch in der:
Wustrower Straße 3
13051 Berlin
(unmittelbar hinter dem Lindencenter)
Tel.: 97 99 66 99

entsprechenden Wartezeiten auch bei Suizid oder bei Unfalltod sofort nach Vertragsbeginn ausgezahlt. Es wird gerne behauptet, Sterbegeldversicherungen seien unnötig und teuer. Ein ebenso falscher wie wenig durchdachter Vorwurf. Denn nur wer den Zeitpunkt des eigenen Todes vorhersagen kann, könnte auch das finanziell günstigste Angebot auswählen. Im Normalfall muss aber die vorgesehene Summe jederzeit zur Verfügung stehen.Von einem Sparbuch auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht zweckgebunden hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit könnten diese ohne Wissen des Vorsorgenden beispielsweise durch einen Betreuer abgehoben und für die Pflegekosten verwendet werden. Im Sterbefall stünden sie dann nicht mehr zur Verfügung. Der Vorteil einer Treuhandanlage oder einer Sterbegeldversicherung ist zudem, dass die Einlagen bis zu einer angemessenen Höhe im Pflegefall nicht vom Sozialamt angetastet werden.

Autor:
Dipl.-Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Sterbegeldversicherung

An andere denken – über den Tod hinaus

Viele Fragen begleiten uns ein Leben lang. Auf viele finden wir Antworten, auf manche nicht. Einige bleiben offen, weil wir sie gern beiseite schieben. Die Frage der Todesfallvorsorge gehört sicherlich dazu – ein schwieriges Thema. Man muss sich unmittelbar mit Abschied, Verlust und dem eigenen Tod auseinandersetzen. „Was bleibt, wenn ich nicht mehr bin?“

Bis ins Jahr 2004 konnte man diese Frage noch ruhigen Gewissens beiseite schieben, denn im Sterbefall ist bis zu diesem Zeitpunkt die Krankenkasse für die Aufwendung der Bestattung aufgekommen. Diese Absicherung – und das wissen nur die wenigsten – ist im Laufe der Zeit jedoch immer mehr reduziert und dann bis 2008 ganz abgeschafft worden. So müssen sich die Hinterbliebenen neben der Trauer nun auch mit der finanziellen Belastung einer angemessenen Bestattung auseinandersetzen: Denn eine würdevolle Beerdigung kann heutzutage leicht die 5.000-€-Grenze überschreiten. Jeder Mensch hat den Wunsch nach einem Abschied in Würde und danach, in möglichst guter Erinnerung zu bleiben.

Versicherer im Raum der Kirchen
Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Das bedeutet aber auch, die Hinterbliebenen nicht mit den Kosten für eine angemessene Beerdigung allein zu lassen und ihnen posthum wenigstens eine finanzielle Last abnehmen zu können. Eine gute Absicherung im Alter sollte folglich auch die Absicherung des eigenen Todesfalls beinhalten. Mit einer Sterbegeld-Vorsorge sichert der Versicherungsnehmer seinen Angehörigen bzw. den im Vertrag begünstigten Personen eine

sofortige Leistung im Todesfall. Die begünstigten Personen können hierbei frei gewählt werden. Die Leistung aus einer Sterbegeld-Vorsorge ist einkommenssteuerfrei und die Summe kann sowohl für Beerdigungskosten als auch zur Deckung der Erbschaftssteuer genutzt werden. Die Versicherer im Raum der Kirchen begleiten Menschen bei ihren Fragen zur eigenen Vorsorge – speziell einer Sterbegeld-Versicherung. **Die Versicherer im Raum der Kirchen bieten als erstes Unternehmen eine Sterbegeldversicherung für Menschen mit geistiger Behinderung an.**

Weitere Informationen gibt es unter www.vrk.de oder bei Ihrem Ansprechpartner vor Ort bei:

Bernhard Rösch, Agenturleiter
Telefon: 030 / 460 677 86 · bernhard.roesch@bruderhilfe.de

Vorsorge

Rechtliche Vorsorge für „schlechte Zeiten“ – Die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung

Für Menschen ist es in aller Regel eine Selbstverständlichkeit, selbst und frei zu wählen, welche Versicherungen sie abschließen, welche Wohnung sie mieten oder welchen Telefonanbieter sie wählen. Man macht sich meist nicht bewusst, dass man natürlich selbst darüber entscheidet, ob neu tapeziert werden muss, ob ein neuer Fernseher anzuschaffen ist oder auch nur, was es heute Abend zu essen geben soll.

All diese mehr oder weniger alltäglichen Fragen beantworten eigenverantwortlich handelnde Menschen völlig frei und für sich selbst. Auch im Falle von Krankheit entscheiden wir – freilich nach Beratung durch einen Arzt – selbst, welche Behandlungsmethode wir für uns als richtig und angemessen empfinden. Was aber passiert, wenn aufgrund von Krankheit, Alter oder Unfall die Fähigkeit, eine eigene und freie Entscheidung zu treffen, beeinträchtigt oder gar völlig aufgehoben ist? Ein Schlaganfall, Demenz oder ein Verkehrsunfall sind greifbare Beispiele, bei denen es genau zu dieser Situation kommen kann. Jeder von uns kann „aus heiterem Himmel“ davon betroffen sein.

Wir alle stellen uns dieser Frage aus verständlichen Gründen nur ungern, spüren aber gleichzeitig, dass eine Auseinandersetzung damit unumgänglich ist. Das Gefühl, „etwas regeln zu müssen“, wird durch die Medien und die zunehmende öffentliche Präsenz der Themen „Vorsorgevollmacht“ und „Patientenverfügung“ noch zusätzlich verschärft. Doch worum geht es hierbei überhaupt? Was geschieht mit mir, wenn ich nicht mehr in der Lage bin, freie und eigenverantwortliche Entscheidungen über mein Leben zu treffen? Wer entscheidet dann für mich? Und was sind die rechtlichen Hintergründe zu den Schlagworten Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung?

Die Vorsorgevollmacht

Wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann, sieht das Bürgerliche Gesetzbuch die Bestellung eines Betreuers vor. Die Auswahl des Betreuers nimmt hierbei das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen vor. Das Betreuungsgericht legt auch fest, welchen Umfang die angeordnete Betreuung haben soll (etwa nur finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten). In diesem festgelegten Umfang steht dem Betreuer dann eine gesetzliche Vertretungsmacht für den Betreuten zu. Der Betreuer kann also für den Betreuten im Rechtsverkehr auftreten. Die Vorsorgevollmacht ist ein Instrument, die rechtliche Betreuung zu vermeiden.

BERGEMANN & WEIDNER
Rechtsanwälte

RA Marcus Weidner

Ob Vorsorge- und Betreuungsvollmacht oder Patientenverfügung – wir sind für sie da!

Ihre Kanzlei für das Erbrecht in Reinickendorf.

Teichstraße 17 · 13407 Berlin · ☎ 49 63 061
www.bergemann-weidner.de

Häufig entspricht es nicht dem Wunsch einer Person, im Falle einer Beeinträchtigung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von einer völlig fremden Person betreut zu werden. Das Gesetz sieht daher vor, dass eine Betreuung nicht erforderlich ist, wenn der Betreute eine sog. Vorsorgevollmacht errichtet hat. Die Aufgabe des gerichtlich bestellten Betreuers nimmt dann der vom Vollmachtgeber bestimmte Bevollmächtigte wahr.

Auch dessen Aufgabenkreis kann vom Vollmachtgeber frei festgelegt werden. Die Vorsorgevollmacht ist damit ein juristisches Instrument, mit dem eine Fremdbestimmung im Notfall vermieden werden kann. Deren wirksame Errichtung setzt die volle Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers im Zeitpunkt der Errichtung voraus, also dessen Fähigkeit, rechtsgeschäftlich handeln zu können. Die Einhaltung einer besonderen Form ist hingegen nicht vorgesehen.

Selbstverständlich ist es aus Gründen der Praktikabilität und Zweckmäßigkeit (vor allem der Beweisführung wegen) dringend anzuraten, eine Vorsorgevollmacht mindestens in Schriftform zu errichten. Es kann sogar ratsam sein, diese notariell beglaubigen zu lassen, da dies deren Beweiskraft und Wirkung im Rechtsverkehr üblicherweise verstärkt. Insbesondere, wenn ein Auftreten des Bevollmächtigten gegenüber dem Grundbuchamt oder anderen Behörden erforderlich werden kann, ist die notarielle Beglaubigung meist sogar rechtlich erforderlich.

Die Auswahl des Bevollmächtigten hängt weniger von juristischen als von persönlichen Erwägungen ab. Es liegt in der Natur der Sache, dass als Bevollmächtigter nur eine Person infrage kommt, zu der ein besonders intensives Vertrauensverhältnis besteht. Mittlerweile liegen sogar erste gerichtliche Urteile vor, bei denen einer an sich wirksam errichteten Vorsorgevollmacht die Rechtswirkung alleine deshalb abgesprochen wurde, weil der eingesetzte Bevollmächtigte nur aufgrund seiner Person nicht die Gewähr dafür leisten konnte, dass die Interessen des Vollmachtgebers verlässlich wahrgenommen werden konnten. Der Auswahl des Bevollmächtigten gebührt daher ein besonders intensives Augenmerk. Ratsam ist es hier vor allem, die Einsetzung des Bevollmächtigten mit diesem offen zu besprechen, bevor die Vollmacht errichtet wird.

Vollmachten / Verfügungen

Die Patientenverfügung

Ausgangspunkt für das rechtliche Verständnis einer Patientenverfügung ist der Umstand, dass jeder Arzt bei der Durchführung medizinischer Maßnahmen vorrangig an den Willen des Patienten gebunden ist. Ist der Patient nicht in der Lage, seinen Behandlungswunsch zu äußern, hat der Arzt dessen mutmaßlichen Willen zur Grundlage seines Handelns zu machen. Gerade im letzteren Fall entwickelt eine Patientenverfügung ihre rechtliche Wirkung. Mit Wirkung zum 1. September 2009 wurde dieses Phänomen einer gesetzlichen Regelung zugeführt, nachdem Patientenverfügungen schon seit langem existierten, ihre rechtliche Bedeutung, Wirkung und Verbindlichkeit aber auf keiner verlässlichen Grundlage ruhte.

Nunmehr hat der Betreuer bzw. Bevollmächtigte einer Person, die ihren Willen nicht mehr frei bilden und/oder äußern kann, bei Vorliegen einer Patientenverfügung zu prüfen, ob der Inhalt der Verfügung noch auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutrifft. Ist dies der Fall, so hat der Betreuer bzw. Bevollmächtigte dafür Sorge zu tragen, dass die Verfügung umgesetzt wird. Der behandelnde Arzt hat diese Vorgaben umzusetzen.

Voraussetzung für die wirksame Errichtung einer solchen Patientenverfügung ist die Einhaltung der gesetzlichen Schriftform. Erforderlich ist außerdem, dass der Ersteller der Patientenverfügung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung volljährig ist und die sog. Einwilligungsfähigkeit besitzt, also in der Lage ist, die Bedeutung und Tragweite seiner Erklärung zu erfassen.

Man spricht insofern (im Gegensatz zur Geschäftsfähigkeit, die mehr als dies erfordert) auch von einer natürlichen Einsichtsfähigkeit. Es ist ratsam, eine Patientenverfügung so detailliert wie möglich zu gestalten und dabei möglichst viele potenziell auftretende Behandlungssituationen zu berücksichtigen. Je genauer die Festlegungen sind, desto höher ist die Sicherheit, dass die Wünsche des Verfügenden vollständig Berücksichtigung finden. An dieser Stelle ist die Beratung durch einen vertrauten Arzt dringend geboten. Die medizinischen Inhalte einer Patientenverfügung können ersichtlich nicht Gegenstand einer anwaltlichen Beratung sein. Das Gesetz sieht ergänzend vor, dass bei bestimmten, potenziell besonders schwerwiegenden medizinischen Eingriffen zwingend die Genehmigung des Betreuungsgerichts eingeholt werden muss.

Der Betreuer bzw. Bevollmächtigte hat also in einem solchen Fall nicht das Recht, der Behandlungsmaßnahme alleine zuzustimmen, selbst wenn dies in der Patientenverfügung so vorgesehen sein sollte.

Die betreuungsgerichtliche Einwilligung ist z. B. erforderlich, wenn angesichts der anstehenden Behandlung die begründete Gefahr besteht, dass der Patient stirbt oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Zustand erreicht. Die tägliche Beratungspraxis zeigt auch: Verfügungen, wie hier beschrieben, werden oft „fertig“ und „bequem“ aus dem Internet gezogen. Das ist zudem auch preiswert – verständlich.

Nichts jedoch ersetzt eine ganz persönliche Beratung, die Ihre persönlichen Vorstellungen in die wirksame Form bringen. Nichts ist schlimmer, als im Glauben auf eine gültige Verfügung im Bedarfsfall feststellen zu müssen, dass das Niedergeschriebene unwirksam oder praktisch unbrauchbar ist! Das Nichtstun bringt auch hier oft genug einen großen Verlust an Eigenständigkeit, der dann nicht mehr aufzuholen ist.

Autor:
Rechtsanwalt Daniel Hoch,
in der Kanzlei KWP Rechtsanwälte
zuständig für den Bereich Erbrecht

Vorsorgevollmachten müssen rechtswirksam und lebensnah errichtet werden

Es passiert immer wieder: Ein Mensch steht im blühenden Leben und befindet sich ganz plötzlich in einer Situation, in der er faktisch handlungsunfähig ist. Krankheit oder Unfall kommen meist unverhofft. Tritt eine solche Situation ein, sind Sie darauf angewiesen, dass andere für Sie Entscheidungen treffen und für Sie handeln.

Dies gilt umso mehr, als Sie in so einem Falle sehr persönliche Vorstellungen in Ihrem Sinne umgesetzt sehen wollen. Eine Betreuung wird dann notwendig, wenn Sie infolge einer psychischen Krankheit (z.B. Demenz) oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, Angelegenheiten Ihres Alltagslebens selbstständig zu bewältigen –unabhängig davon, wodurch dieser Umstand hervorgerufen wurde. Der Gesetzgeber sieht für diesen Fall den Einsatz eines vom Betreuungsgericht bestellten gesetzlichen Betreuers vor.

Für Sie sollte es darum gehen, genau diese Situation zu vermeiden.

Wenn das Gericht nämlich gezwungen ist, für Sie einen Betreuer zu bestellen, haben Sie eine Handlungsalternative versäumt. Dann haben Sie eben keine Vorsorgevollmacht erstellt! Diese Möglichkeit zu selbstbestimmtem Handeln haben Sie jedoch bereits seit 1992, als das Betreuungsgesetz die vorherigen Vormundschaftsregelungen ablöste. Ohne die alternative Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung müssen Sie nun einen vom Gericht bestellten, Ihnen völlig fremden Betreuer als Ihren gesetzlichen Vertreter akzeptieren. Wenn Sie Glück haben, ist dies eine Person Ihres Vertrauens, wenn nicht, eine Ihnen völlig fremde Person (Berufsbetreuer).

Die Vorsorgevollmacht gewährleistet Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung.

Sie geht über die landläufig bekannte Generalvollmacht hinaus, da nur die Vorsorgevollmacht so bestimmt formuliert ist, dass der Bevollmächtigte an Ihrer Stelle beispielsweise einer ärztlichen Untersuchung, einer Heilbehandlung oder einem medizinischen Eingriff zustimmen kann. Mit einer Generalvollmacht könnte er dies nicht ohne Weiteres. Deshalb ist es ungemein wichtig, bereits frühzeitig, solange Sie im Besitz Ihrer geistigen Kräfte und somit geschäftsfähig sind, eine Vorsorgevollmacht zu erstellen. Dies ist keine Frage des Alters! In jedem Alter kann Sie der Schicksalsschlag ereilen. Entsprechend wichtig ist die Sorgfalt, mit der eine solche Vollmacht errichtet werden sollte. Bedenken Sie: Der Vorsorgebevollmächtigte kann und darf in Ihrem Namen alles erledigen!

Vollmachten / Verfügungen

Entsprechend groß sollte das Vertrauensverhältnis zu demjenigen sein – und: entsprechend gewichtig ist das Nachdenken zu dieser Auswahl ... Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Hinweise – abseits von den juristischen und formalen Anforderungen, die Sie an anderer Stelle finden – geben, die immer wieder in unser täglichen Beratungspraxis gefordert sind:

1. Der häufigste Irrglaube in der Praxis besteht darin, dass diese Vollmacht durch den Bund der Ehe o.a. Verwandschaftsverhältnisse gegeben ist. Das ist falsch ! Dies gilt maximal für die persönlichen Verrichtungen des Alltags innerhalb der Familie bzw. des Haushaltes. Sobald aber rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen ggü. Dritten (Banken, Versicherungen, Ämter, Behörden, Vermieter, Darlehenspartner …) gefordert sind, kann und darf Sie der Ehegatte oder Ihr Kind gesetzlich nicht vertreten. (Nur Eltern besitzen gegenüber ihren minderjährigen Kindern ein Sorgerecht und dürfen diese in allen Angelegenheiten vertreten. Sind Sie volljährig, gibt es diese Möglichkeit nicht.)

2. Je komplexer Ihre Familien- oder Vermögensverhältnisse sind, umso wichtiger wird die Beratung mit und durch Freunden und Fachleuten in der Sache, weil die verschiedenen Folgen differenzierter werden! Die – nicht bekannten – juristischen Folgen sind fatal und „ungerecht"! Kein Einzelfall: Die / der „Ex" erhält die Auszahlung aus Ihrer Lebensversicherung völlig zu Recht, weil Sie vergessen haben, das Bezugsrecht zu ändern. Aber auch in solchen Fällen hat der versierte Dienstleister u.U. eine Lösung für Sie parat …

3. Im Zeitalter des Internets gibt es selbstverständlich eine Unzahl vorgefertigter Mustertexte für eine derartige Verfügung. Leider erfüllen diese nicht immer die Anforderungen an eine rechtswirksame Vollmacht. Schon gar nicht kann ein solches „Muster" Ihre persönlichen Wünsche formulieren. (Es ist auffällig, dass verschiedene Betreuungsgerichte in strittigen Fällen die „Ankreuzvarianten" mangels Ernsthaftigkeit bei der Errichtung abschmettern, was zwangsläufig deren Unwirksamkeit und damit die oben genannte gesetzlich veranlasste Betreuung zur Folge hat.)

4. Der Gesetzgeber sieht formal die reine Niederschrift einer Vorsorgevollmacht mit Datum und Unterschrift vor. Leider zeigt die Praxis, dass dies für deren Umsetzung nicht ausreicht. Das typische Beispiel dafür: Banken und Versicherungen lehnen aus Haftungsgründen die Anerkennung einer solchen (formal wirksamen!) Vorsorgevollmacht ab und fordern zusätzliche Belege wie z.B. ein amtsärztliches Attest oder Bestätigungen der Betreuungsgerichte. Damit geht wertvolle Zeit für die Umsetzung Ihrer persönlichen Wünsche verloren, schlimmer noch: Die Umsetzung ist „blockiert"! D.h.: „Kostenlos" ist meist „bedingungslos" … Wir empfehlen deshalb zumindest die notarielle Beglaubigung Ihrer Unterschrift unter die Vollmacht, welche die Rechtmäßigkeit derer Abfassung glaubhaft macht.
(Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine notarielle Beurkundung sinnvoll sein. Dies hängt von den persönlichen Umständen sowie Ihren konkreten Verfügungen ab. Die Abwägung ist sowohl hinsichtlich der Wirksamkeit als auch aus Sicht der Kosten relevant.)

5. Bei minderjährigen Kindern in Ihrer Familie ist die Frage einer Sorgerechtsverfügung wichtig. Die Notwendigkeit einer solchen Verfügung hängt sowohl von Ihren konkreten Familienverhältnissen als auch von Ihren persönlichen Vorstellungen zu „Leben und Vermögen" ab. Lassen Sie sich in so einem Fall unbedingt über die Folgen beraten und scheuen Sie nicht die – übrigens überschaubaren – Kosten dafür, wenn Ihnen Ihr Kind wichtig genug ist!

6. Die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer hält Ihnen unliebsame Begierden Fremder vom Halse! Sie gewährleistet, dass öffentliche Ämter Sie „in

Ruhe“ lassen im Betreuungsfall, weil öffentlich dokumentiert ist, dass Sie eine Vorsorgevollmacht und/oder eine Patientenverfügung verfasst haben. (Deren Inhalt ist nicht öffentlich!) Diese geringe Mühe und die Kosten von derzeit rd. 21,- € halten wir für sehr empfehlenswert. Im Fall der Fälle erspart dies viel „Aufregung“ …

7. Das Leben geht weiter! Soll heißen: Die Umstände für solcherart Verfügungen ändern sich. Achten Sie darauf, dass Ihre getroffenen Verfügungen stets Ihren persönlichen Vorstellungen und auch Ihren persönlichen Umständen entsprechen. Einfachste Möglichkeit: Beauftragen Sie einen Freund oder den Dienstleister, der Sie in der Sache beraten hat, Sie in angemessenen Zeiträumen auf die Aktualisierung Ihrer Verfügungen anzusprechen.

8. Nur das Original der Vollmacht ist rechtswirksam! Überlegen Sie also genau, unter welchen Umständen wer in den Besitz der Urkunde und damit in die Befugnis der Vertretung Ihrer Person gelangt ! Sie haben die Möglichkeit, das Original bei einem beratenden Rechtsanwalt / Notar, einem anderen Dienstleister oder aber bei einer vertrauten Person, unabhängig vom Bevollmächtigten (!), zu hinterlegen. (Heißt auch: Vergeben Sie nicht leichtfertig – mißbrauchsanfällige – Kopien!)

9. Ein „Notfallpass“ gewährleistet, daß im Fall der Fälle der Sie Versorgende (z.B. Klinik) darüber informiert ist, dass Sie eine Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung verfasst haben. Nur so ist sichergestellt, dass im Fall der Fälle Ihr ganz persönlicher Wille auch Berücksichtigung findet.

10. Wenn Sie ein Unternmehmen führen, sollten Sie bedenken, da Sie Verantwortung für weitere Schicksale haben: Soll Ihr Unternehmen weitergeführt, abgewickelt oder verkauft werden? welche vertraute Person soll das für Sie organisieren?

Sinnvoll ist hierfür eine Unternehmer- Vorsorgevollmacht.
Das Wichtigste zum Schluss: Bedenken Sie: Das Vorderste sind Ihre ganz persönlichen Vorstellungen hinsichtlich solcher Verfügungen zu persönlichen und vermögensrechtlichen Fragen! Lassen Sie sich nicht von „respektfordernden“ juristischen Details leiten! Sie und Ihre Vorstellungen sind das Wichtigste in der Sache, denn es geht um Ihre persönliche und finanzielle Freiheit! Ob das so rechtswirksam umsetzbar ist, wie Sie sich das vorstellen, entscheidet sich in der kompetenten und integren Beratung. Das Thema ist zu wichtig, als dass man es allein an formal vorgegebenen Sachverhalten ausrichtet! Bleiben Sie auch hierbei selbstbewusst!

Autor: Winfried Köhn,
Bankkaufmann, Betriebswirt,Unabhängiger Finanzplaner,
Geprüfter Nachlassberater, Zertifizierter Stiftungsberater (DSA)

Testament

Ist die Errichtung einer letztwilligen Verfügung sinnvoll?

Eindeutig ja. Ohne eine letztwillige Verfügung, daher ohne Errichtung eines Testaments oder des Abschlusses eines Erbvertrages, tritt die Erbfolge kraft Gesetzes ein. Im Zweifelsfall ist aber gerade die gesetzliche Regelung nicht gewollt. So können gesetzliche Erben nur enterbt und damit auf den Pflichtteil gesetzt werden, wenn testiert wird. Auch das Entstehen einer Erbengemeinschaft, wenn mehrere Erben gleichzeitig berufen sind, kann nur durch eine letztwillige Verfügung vermieden werden.

Aber auch wenn eine Erbengemeinschaft gewollt ist, kann der Erblasser die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers anordnen, der in seinem Sinne die Erbengemeinschaft auseinandersetzt. Nichteheliche Lebensgemeinschaften wie auch Patchwork–Familien werden ohne eine letztwillige Verfügung überhaupt nicht berücksichtigt. Vermächtnisse und Auflagen sind weitere Gestaltungsmittel einer letztwilligen Verfügung, auf die der Erblasser ansonsten verzichtet würde.

Sie möchten Ihren letzten Willen erfüllt wissen?

Ich helfe Ihnen gerne!

☎ 41 44 980

- Testamentsvollstreckung
- Erbschaftssteuererklärung
- Einkommenssteuererklärung
  (u.a. Vermietungs-, Kapital-, Alterseinkünfte)

Kristian H. Grimm, Steuerberater
Artemisstr. 25 · 13469 Berlin · steuerbuerogrimm@gmx.de

Wann sollte eine letztwillige Verfügung errichtet werden?

Es gibt keinen idealen Zeitpunkt, da der Zeitpunkt des Ablebens für jeden Menschen unbestimmt ist. Antworten wie, „Ich habe noch Zeit“ oder „Ich möchte mich mit dem Thema noch nicht beschäftigen“, lassen erahnen, dass letztlich eine Verdrängung als Tabuthema stattfindet. Unfall, Herzinfarkt, Schlaganfall sind nur einige Schicksale, die deutlich machen, wo einem „das Heft des Handelns“ aus der Hand genommen werden kann.

Welche Möglichkeiten der letztwilligen Errichtungen gibt es?

- Eigenhändiges Testament (§ 2247 BGB). Zur formwirksamen Errichtung ist dieses von einem selbst handschriftlich zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Datum und Ort der Errichtung sollten im Testament aufgenommen werden. Es ist hierbei völlig egal, ob das Testament beispielsweise auf einem Bierdeckel oder Brotpapier geschrieben wird. Hingegen haben mittels Computer oder Schreibmaschine geschriebene Testamente keine Wirksamkeit! Nur die individuelle Schreibleistung ist es, die den Urheber erkennbar macht.
- Gemeinschaftliches Testament (§ 2265 BGB). Dieses ist nur Ehegatten und Partnern nach dem Partnerschaftsgesetz vorbehalten. Hier sieht das Gesetz eine Formerleichterung vor, da nur einer der beiden Eheleute das Testament handschriftlich errichten muss, das von beiden Eheleuten aber zu unterzeichnen ist.
- Öffentliches/ Notarielles Testament (§ 2232 BGB). Hier kann der Erblasser dem Notar seinen letzten Willen erklären oder ihm eine Schrift mit der Erklärung übergeben, dass die Schrift

seinen letzten Willen enthalte. Die Schrift kann offen oder verschlossen übergeben werden. Anders als beim eigenhändigen Testament braucht das Testament nicht vom Erblasser handschriftlich geschrieben zu sein.

- Erbvertrag (§ 2274 BGB). Hier kann der Erblasser mit einer anderen Person als seinen Ehegatten einen Erbvertrag abschließen. Zur Wirksamkeit ist allerdings die notarielle Beurkundung nach § 2276 BGB vorgesehen.

Welche Form der letztwilligen Errichtung sollte gewählt werden?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal, sondern nur bezogen auf den Einzelfall beantworten. Jede Errichtungsform ist zunächst gleichwertig. In einer Vielzahl von Fällen wird die Errichtung eines eigenhändigen oder gemeinschaftlichen Testaments ausreichend sein. In den Fällen, wo der Erblasser nicht mehr eigenhändig ein Testament errichten kann, er aber noch testierfähig ist, ist nur noch die Errichtung eines notariellen Testaments möglich. Ein solches kann ggf. auch noch am Krankenbett errichtet werden. Um beispielsweise den Erben später die Beantragung eines Erbscheins zum Zwecke einer etwaigen Grundbuchberichtigung zu ersparen, kann die Errichtung eines notariellen Testaments sinnvoll sein. Die Errichtung eines Erbvertrages kommt hingegen infrage, wenn nichteheliche Lebensgemeinschaften bindend ihren letzten Willen festlegen wollen.

Wo sollten letztwillige Verfügungen verwahrt werden?

Hier gibt es mehrere Möglichkeiten. Zunächst werden notarielle Testamente und Erbverträge beim Nachlassgericht am Amtssitz des Notars verwahrt. Aber auch eigenhändige und gemeinschaftliche Testamente können beim Nachlassgericht am Wohnsitz des Erblassers in amtliche Verwahrung gegeben werden. Die Kosten sind mit einer einmaligen Verwahrungsgebühr von ¼ nach der Kostenordung überschaubar (Bsp.: 50.000,00 € Vermögen – Kosten der Verwahrung 33,00 €).

BERGEMANN & WEIDNER
Rechtsanwälte

RA Marcus Weidner

Ob Testament oder Erbvertrag
– wir sind für sie da!

Ihre Kanzlei für das Erbrecht in Reinickendorf.

Teichstraße 17 · 13407 Berlin · ☎ 49 63 061
www.bergemann-weidner.de

In der Regel werden aber Testamente in den eigenen vier Wänden aufbewahrt. Hier besteht die Gefahr, dass Testamente nicht mehr aufgefunden oder von Personen, die ein Interesse hieran haben, in strafbarer Weise unterdrückt werden. Hier kann sich der Erblasser absichern, indem er das Testament mit gleichem Inhalt mehrfach errichtet und bei Personen seines Vertrauens hinterlegt. Mit dem Erbfall sind die letztwilligen Verfügungen zu eröffnen, sowohl die hinterlegten Verfügungen als auch die außerhalb des Nachlassgerichts aufbewahrten. Hierbei ist jeder verpflichtet, der ein Testament nach einem Erbfall auffindet, dieses unverzüglich beim Nachlassgericht zum Zwecke der Testamentseröffnung einzureichen.

Autor:
Thomas Geilke, www.gks-recht.de

Testament

Wie wichtig ist ein Testament?

Häufig wird mit dem Argument: „Ist doch noch Zeit, noch habe ich nicht vor zu sterben…“ die Errichtung eines Testaments immer wieder verschoben. Auch das Argument, dass das Gesetz hinreichend Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge bereithalte, wird häufig benutzt, um die Errichtung eines Testaments immer wieder hinauszuschieben. Häufig wird dann erst von den Hinterbliebenen schmerzlich festgestellt, dass eine testamentarische Verfügung fehlt.

Sicherlich denkt niemand gerne über die eigene Endlichkeit nach, denn hiermit muss man sich beschäftigen, wenn man sich mit der Errichtung eines Testaments befasst. Es gibt jedoch durchaus gute Gründe, ein Testament zu verfügen.

Richtig ist, dass das Bürgerliche Gesetzbuch die Erbfolge, die in Kraft tritt, wenn kein Testament verfügt worden ist, regelt. Gemäß gesetzlicher Erbfolge sind gesetzliche Erben der ersten Ordnung die Abkömmlinge des Erblassers, also dessen Kinder, wenn diese nicht mehr leben, dessen Enkel, und wenn auch diese bereits verstorben sein sollten, dessen Urenkel. Gesetzliche Erben der zweiten Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, somit die Geschwister des Erblassers bzw. deren Kinder, also die Nichten und Neffen des Erblassers.

Neben den Kindern eines Erblassers erbt gemäß gesetzlicher Erbfolge auch dessen Ehepartner/in, dies allerdings nur zu einem Viertel. Hinzu tritt der pauschalierte Zugewinnanspruch des länger lebenden Ehepartners in Höhe eines weiteren Viertels, dies jedoch nur bei gesetzlichem Güterstand, also sofern eine Zugewinngemeinschaft besteht. Insofern würde der länger lebende Ehepartner, wenn kein Testament vorliegt, nur die Hälfte des Nachlasses des verstorbenen Ehepartners erhalten, die zweite Hälfte des Nachlasses würde sich auf die Kinder des Erblassers bzw. auf die gemeinsamen Kinder verteilen.

Jedoch ist es von Ehepartnern häufig gar nicht gewünscht, dass ihre Kinder nach dem Tod des zuerst Versterbenden bereits gemeinsam mit dem hinterbliebenen Ehepartner gesetzliche Erben werden. Ist beispielsweise Sparvermögen vorhanden, so erben neben dem länger lebenden Ehepartner die gemeinsamen Kinder ohne testamentarische Regelung bereits nach dem Tod des zuerst versterbenden Elternteils die Hälfte seines Sparvermögens.

Ist ein Grundstück vorhanden und fehlt es an einer testamentarischen Verfügung der Eheleute, die gemeinsam Eigentümer der Immobilie sind, so erben die Kinder nach dem Tod des zuerst versterbenden Elternteils ohne Vorliegen eines Ehegattentestaments von dessen hälftigem Eigentum an der Immobilie die Hälfte, somit ein Viertel. Dies ist häufig von Eheleuten gar nicht gewollt, zumal bei einer unmittelbaren Beteiligung der Kinder am Hausgrundstück diese oder deren Gläubiger einen Verkauf bzw. eine Versteigerung der Immobilie erzwingen könnten. Zumeist möchte man, dass der länger lebende Ehepartner zunächst Alleinerbe des gesamten Nachlasses wird und die gemeinsamen Kinder erst dann erben, wenn auch der länger lebende Ehepartner verstorben ist. Häufig ist es nur vergessen oder aber immer wieder verschoben worden, ein kurzes gemeinschaftliches Testament zu errichten. Dieses Versäumnis kann dann, wenn einer der beiden Ehepartner bereits verstorben ist, nicht mehr korrigiert werden. Insofern ist es durchaus sinnvoll, sich die Zeit zu nehmen, um über die eigene Endlichkeit und die erbrechtliche Situation nach dem eigenen Tod nachzudenken und doch noch ein Testament zu verfügen.

Neben der Möglickeit, ein Testament notariell beurkunden zu lassen, besteht auch die Möglichkeit, ein eigenhändiges Testament

zu verfügen. Um Wirksamkeit zu erlangen, muss das eigenhändige Testament von einem selbst handschriftlich verfasst werden. Das handschriftliche Testament ist mit Datum und eigener Unterschrift zu versehen. Aus dem Text sollte sich der „Letzte Wille“ eindeutig ergeben.

Eheleute können ein gemeinschaftliches Testament verfügen. Hierzu ist es erforderlich, dass einer der beiden Ehepartner das Testament handschriftlich verfasst und mit einem Datum versieht. Das gemeinschaftliche Testament muss von beiden Ehepartnern unterzeichnet werden. Sinn und Zweck eines gemeinschaftlichen Testaments ist es u. a. dass sich die Ehegatten zunächst gegenseitig zu Alleinerben des zuerst Versterbenden bestimmen und man gemeinsam festlegt, wer Erbe des zuletzt Versterbenden sein soll. Die Ehepartner können sich jedoch auch im Rahmen des gemeinschaftlichen Testaments die Möglichkeit einräumen, dass der Längerlebende nach dem Tod des zuerst Versterbenden ein neues Testament errichten kann. Über die diesbezüglichen Vor- und Nachteile sollten sich Eheleute beraten lassen, um alsdann in diesem Zusammenhang die richtige Entscheidung zu treffen.

Das notariell beurkundete Testament wird immer bei dem zuständigen Nachlassgericht hinterlegt. Bei einem handschriftlichen Testament kann selbst entschieden werden, ob man dieses zusammen mit anderen wichtigen Unterlagen selbst verwahrt oder aber es beim zuständigen Nachlassgericht in die amtliche Verwahrung gibt.

Mit weiteren Informationen zu diesem Thema steht Frau Rechtsanwältin Claudia Salein, **www.claudia-salein.de**, ihren Mandanten gerne zur Verfügung.

Autorin:
Claudia Salein, Rechtsanwältin

CLAUDIA SALEIN
RECHTSANWÄLTIN
www.claudia-salein.de

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

- **Individuelle Ausarbeitung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen**
- **Individuelle Gestaltung von Testamenten und Behindertentestamenten**
- **Ausführung von Testamentsvollstreckungen**
- **Regelungen und Abwicklung von Nachlass-angelegenheiten**
- **Sicherstellung von Pflege und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit zur Vermeidung einer Heimaufnahme**
- **Übernahme gesetzlicher Betreuungen**
- **Beratung und anwaltliche Unterstützung bei der Einleitung und Aufhebung einer gesetzlichen Betreuung**

SCHILDOWER STR. 16
13467 BERLIN (REINICKENDORF)

TELEFON: 030 / 404 25 87
FAX: 030 / 404 91 64
eMAIL: rechtsanwaeltin@claudia-salein.de

TELEFONISCHE SPRECHZEITEN:
Mo. + Do. 10 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Di. + Fr. 10 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Der Trauerfall tritt ein

Sobald ein Todesfall eintritt, befinden sich Angehörige meist in einer angespannten Situation: Emotional belastet müssen Sie eine Vielzahl von Entscheidungen treffen sowie Formalitäten erledigen. Schnell passiert es dann, dass etwas vergessen wird oder wichtige Dokumente nicht parat sind. Dabei ist es wichtig, dass nach einem Todesfall bestimmte Aufgaben zeitnah erledigt und diverse Fristen eingehalten werden. So muss der Verstorbene zum Beispiel spätestens 24 bis 36 Stunden nach Eintreten des Todesfalls überführt werden.

Was ist zu tun nach einem Todesfall?

Die ersten Schritte nach dem Eintreten des Todesfalls variieren je nachdem, wo der Todesfall eingetreten ist. Bei Sterbefällen zu Hause muss unbedingt sofort ein Arzt gerufen werden, der die Leichenschau vornimmt und einen Totenschein ausstellt. Als nächstes muss die Abholung des Verstorbenen durch einen Bestatter veranlasst werden. Da bei Todesfällen in Privaträumen oder Seniorenheimen die Abholung in den meisten Bundesländern spätestens nach 24 bis 36 Stunden vorgenommen werden muss, sollten die Suche nach einem passenden Bestatter und das Einholen von Vergleichsangeboten die nächsten Schritte sein.

bandke
bestattungen

- erd- und feuerbestattungen
- bestattungsvorsorge zu lebzeiten
- erledigung aller formalitäten
- hausbesuche in berlin und umland

tag- und nachtruf: 030-458 022 56

pflanzen & blumen
moderne blumen- und kranzbinderei
dekorationen für jede gelegenheit

seit über 40 jahren in familientradition

telefon 030-458 022 58

Ist der Todesfall im Krankenhaus eingetreten oder wurde eine gerichtsmedizinische Untersuchung veranlasst, stehen den Angehörigen in der Regel mehrere Tage zur Verfügung, um in Ruhe einen Bestatter zu suchen. Damit Sie im Ernstfall den Überblick behalten und nichts vergessen, haben wir für Sie eine „Checkliste Todesfall“ zusammengestellt. Diese Checkliste listet sowohl notwendige Dokumente auf als auch wichtige Maßnahmen, die bei einem Todesfall erledigt werden müssen.

Welche Dokumente werden benötigt?

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Der Tod ist durch einen der nächsten Angehörigen (Ehegatte oder Kinder) oder durch das Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzuzeigen.

Folgende Dokumente sind für die Beurkundung im Standesamt notwendig:

- Vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung
- Personalausweis des/der Verstorbenen

Zusätzlich für unverheiratet Verstorbene (im Original):

- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern

Zusätzlich für verheiratet Verstorbene:

- Heiratsurkunde der letzten Ehe oder
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe

Zusätzlich für verwitwete oder geschiedene Verstorbene:

- Wie Verheiratete, aber zusätzlich Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Bei Aussiedlern sind folgende Dokumente erforderlich:

- Aussiedlerausweis • Einbürgerungsurkunde
- Geburts- und Heiratsurkunden in der Originalssprache und jeweils eine beglaubigte deutsche Übersetzung
- Bei Namensänderungen, die Namensänderungsurkunde

Weitere Unterlagen für die Bestattung

- Bestattungs-, Vorsorgevertrag (wenn vorhanden)
- Grabdokumente (wenn vorhanden)

Checkliste

Unmittelbar nach dem Todesfall

- ☐ Arzt rufen und Totenschein ausstellen lassen (bei Sterbefällen zuhause)
- ☐ Nächste Angehörige benachrichtigen
- ☐ Verfügungen für den Todesfall und Vorsorgeverträge berücksichtigen (auch beim Amtsgericht nachfragen)
- ☐ Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Sterbeurkunde bereitlegen. Diese variieren je nach Familienstand des Verstorbenen

In den ersten 36 Stunden

- ☐ Bestatter auswählen und Abholung des Verstorbenen durch Bestatter organisieren (bei Todesfall zu Hause je nach Bundesland binnen 24-36 Stunden nach Eintritt des Todes)
- ☐ Grabdokumente für bereits vorhandene Grabstellen heraussuchen

In den ersten 72 Stunden

- ☐ Kleidung und sonstiges Eigentum des Verstorbenen abholen (bei Todesfall im Heim oder Krankenhaus)
- ☐ Abmeldung beim Bürgeramt
- ☐ Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen
- ☐ Vorschusszahlungen bei laufender Rente für den hinterbliebenen Ehepartner beantragen, Abmeldung der Rente des Verstorbenen
- ☐ Laufenden Zahlungsverkehr stoppen
- ☐ Wohnung/Haustiere des Verstorbenen versorgen, Müll entsorgen

Vor der Bestattung

- ☐ Genaue Bestattungsart festlegen
- ☐ Genaue Bestattungsleistungen abstimmen

FM BESTATTUNGEN GmbH

... wenn der Mensch den Menschen braucht

- Feuer-, Erd-, See- und Baumbestattungen
- Beratung bei allen Formalitäten
- Persönliche Betreuung bei Trauerfällen
- An 365 Tagen, 24 Stunden erreichbar

Hauptsitz
Torfstraße 25 · 13353 Berlin
☎ (030) 45 30 15 16 · Fax: (030) 45 30 15 17
info@fm-bestattungen.de

Filiale Heiligensee
Ruppiner Chaussee 402
13503 Berlin
☎ (030) 43 60 70 10 · Fax: (030) 43 60 70 09
heiligensee@fm-bestattungen.de

www.fm-bestattungen.de

- ☐ Termin für Trauerfeier und Beisetzung bestimmen
- ☐ Pfarrer oder freien Redner für Trauerrede engagieren
- ☐ Musikalischen Rahmen der Trauerfeier festlegen
- ☐ Gegebenenfalls: Für Leichenschmaus/Trauerkaffee im Restaurant oder Café reservieren
- ☐ Trauerbriefe und Traueranzeige aufgeben
- ☐ Friedhof aussuchen und bezüglich Bestattungstermin und Grabwahl kontaktieren
- ☐ Arbeitgeber verständigen (Restentgeld)
- ☐ Hinterbliebenenrente beantragen
- ☐ Krankenkasse und Finanzamt benachrichtigen (Einkommenssteuererklärung, Abmeldung Kfz-Steuer)
- ☐ Auszahlung der Lebens- oder Sterbegeldversicherung veranlassen

Nach der Bestattung

- ☐ Mit Sterbeurkunde beim Nachlassgericht den Erbschein beantragen, ggf. Testament einreichen
- ☐ Mietverhältnis kündigen
- ☐ Gegebenenfalls Strom, Gas, Wasser und Telefon kündigen
- ☐ Gegebenenfalls: Haushaltsauflösung veranlassen
- ☐ PC/Notebook überprüfen
- ☐ Bestehende Verträge kündigen (Versicherungen, Abonnements, Rundfunkgebühr, Vereine, Banken, Post)
- ☐ Grabpflege selbst organisieren oder Gärtnerei beauftragen
- ☐ Steinmetz mit Herstellung/Setzung/Ergänzung des Grabmals beauftragen

Trauerbegleitung

Der Tod eines nahe stehenden Menschen bedeutet eine Verlusterfahrung und ist mit Trauer verbunden. Der Tod zerreißt das Geflecht von Rollen, Funktionen und Beziehungsstrukturen und verändert tiefgreifend die Dynamik und das seelische Gleichgewicht von Familien, Partnerschaften oder auch jedes Einzelnen. Doch Sie müssen mit Ihrer Trauer nicht allein bleiben.

Trauerbegleitung leisten Angehörige, Freunde oder Bekannte ebenso wie professionelle Helfer. In vielen Orten gibt es Selbsthilfegruppen, deren Adressen bzw. Kontaktpersonen Ihrem Bestatter bekannt sind. Er wird Ihnen, wenn Sie sich an ihn wenden, Zugang zu diesen Gruppen vermitteln oder Adressen nennen, bei denen Ihnen geholfen werden kann.

Was ist Trauer?

Unter Trauer sind die psychischen Reaktionen zu verstehen, die nach dem Verlust eines nahe stehenden Menschen durch dessen Tod auftreten können. Trauer ist keine Krankheit, sondern eine lebenswichtige Reaktion. Sie gehört zum Leben und zur Abschiednahme. Trauer ist bereits ein Teil der Verarbeitung eines Verlusts. Sie wird von jedem individuell erlebt. Der Trauer muss Raum und Zeit gegeben werden. Sie sollte nicht verdrängt werden, denn es ist eine unter Ärzten und Psychologen anerkannte Tatsache, dass unverarbeitete Trauer zu Krankheiten und seelischen Schäden führen kann. Trauer äußert sich in Form von körperlichen Reaktionen und Verhaltensweisen, die von den Einstellungen des Einzelnen zum Tod abhängen, aber auch von der Einstellung der Gesellschaft zum Umgang mit Tod und Trauer beeinflusst werden. Zu den mit der Trauer verbundenen Gefühlen gehören Verlassenheit, Einsamkeit, Hilflosigkeit, Beklemmung, Wut, Angst, Zorn und manchmal auch Erleichterung. Trauer kann sich jedoch auch körperlich auswirken, und zwar in Müdigkeit, Überempfindlichkeit gegen Lärm, Muskelschwäche, Magenschmerzen, Atemnot und Schüttelfrost.

Zur Trauer gehören Tränen. Tränen sind der Beginn des Trostes, sie machen uns frei zu neuem Handeln. Wichtig für die Verarbeitung von Trauer ist es, dass der erlittene Verlust vergegenwärtigt und „verarbeitet“ wird. Verzichten Sie deshalb nicht darauf, von Ihrem Verstorbenen Abschied zu nehmen, berühren sie ihn und nehmen Sie ihn ein letztes Mal in den Arm. Der Bestatter Ihres Vertrauens hilft Ihnen dabei. Er sorgt dafür, dass der Verstorbene hygienisch behandelt wird, dass Sie im Trauerhaus, im Abschiedsraum des Bestatters oder auch auf dem Friedhof den Verstorbenen noch einmal sehen und Zwiesprache mit ihm halten können.

Trauerphasen

Die Trauerpsychologie unterscheidet bei der Bewältigung der Trauer mehrere Phasen, die jedoch nicht in jedem Trauerfall zwingend gleichartig ablaufen.

1. Phase des Schocks (hält oft nur wenige Stunden an, max. 1-2 Tage)
   - der Betroffene ist wie gelähmt und zu keinen Gefühlsregungen fähig

- der Ausdruck der Ungläubigkeit und des Nicht-wahr-haben-Wollens herrscht vor
- wird der Zustand nicht überwunden und wird weiterhin das Eingetretene geleugnet, spricht man im Allgemeinen von einer „Behinderung der Trauer“, die zu ernsthaften Störungen führen kann.

2. Kontrollierte Phase

- der Trauernde erhält äußeren Halt durch die Fülle der mit der Beerdigung verbundenen Aufgaben
- die Beerdigung, die Ansprache des Pfarrers, der Beistand von Menschen, die dem Trauernden nahe stehen, können für den weiteren Verlauf des Trauerprozesses von Bedeutung sein

3. Regressive Phase

- nach der Beerdigung kann ein Zusammenbruch der psychischen Organisation erfolgen
- der Trauernde stirbt einen symbolischen Tod (apathisches Verhalten, das eigene Ich ist in seiner ganzen inneren Organisation betroffen)

4. Phase der Neuorientierung

- erneute Zuwendung zur Umwelt und zur Gesellschaft
- der Prozess der Trauer wird abgeschlossen (Aufnahme einer Berufstätigkeit, Wiederverheiratung etc.)

Um Trauer zu bearbeiten, ist das Gespräch erforderlich. Wenn sich die Umwelt nach einigen Tagen oder Wochen wieder dem Alltagsgeschehen zuwendet, dann braucht der Trauernde Gesprächspartner, die ihm zuhören und mit ihm über den Verstorbenen sprechen können. Scheuen Sie sich nicht, sich auch nach 1-2 Wochen oder nach Monaten an den Bestatter Ihres Vertrauens zu wenden, um mit ihm über Ihr Verhältnis zum Verstorbenen, über die Reaktion in Ihrer Umwelt sowie über Ihre alltäglichen Sorgen zu sprechen.

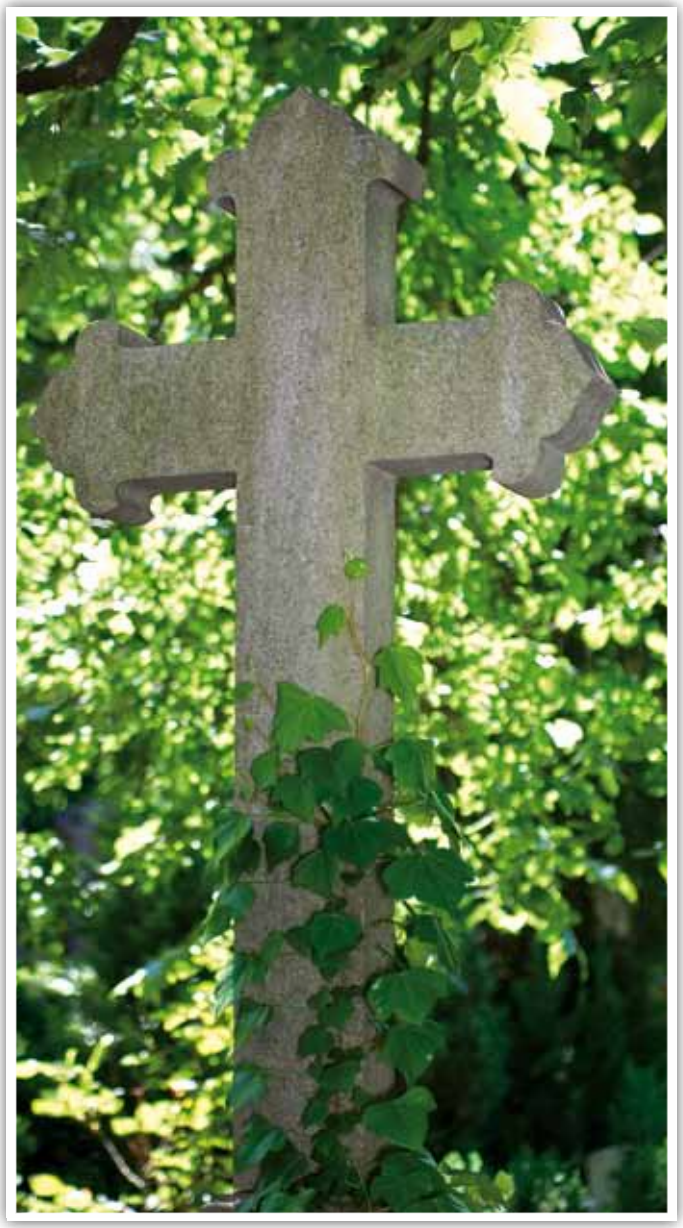

Trauerbegleitung

Trauerbegleitung tut Not

Trauernde dürfen nicht allein gelassen werden. Deshalb bieten unter anderem Kirchen, Selbsthilfegruppen und Hospizvereine Trauerbegleitung an. Aber auch jeder andere Mensch eignet sich als Begleiter in den schweren Stunden.

„Du musst darüber hinwegkommen“ oder „Es war besser für ihn“. Das sind Sätze, die als vermeintliche Tröstungen nichts taugen. Natürlich kann man nicht darüber hinwegkommen, wenn ein geliebter Mensch verstorben ist und man soll es auch gar nicht. Der Hinterbliebene muss den Tod vielmehr als ultimativen Statuswechsel anerkennen und verstehen. Da sind solche Äußerungen, wie man sie immer wieder zu hören bekommt, nicht hilfreich. Schließlich ist Trauer keine Krankheit, sondern eine lebenswichtige Reaktion. Sie gehört zum Leben und zum Abschied.

Wichtig ist deshalb, einen Trauernden über eine längere Zeit zu begleiten und ihm so das Gefühl zu vermitteln, dass er nicht allein ist. Deshalb funktioniert eine echte Trauerbegleitung nicht mit solchen Phrasen, die zwar gut gemeint sind, aber den Hinterbliebenen nicht wirklich unterstützen. Der Trauerbegleiter muss sich gemeinsam mit dem Trauernden dem Verlust stellen und damit auseinandersetzen. Er muss empathischer Ansprechpartner sein. So lernen die Menschen, den erlebten Verlust und die damit verbundene Trauer als festen Bestandteil ihres Lebens anzunehmen und zu integrieren.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Trauerbegleitung nicht mit der Bestattung endet. Auch darüber hinaus bedarf der Trauernde menschlicher Unterstützung, wenn sich die Umwelt längst wieder dem Alltag zugewendet hat.Trauerbegleitung wird häufig von Kirchen und Selbsthilfegruppen durchgeführt, beispielsweise in kirchlichen Trauercafés.

Diese Einrichtungen wollen insbesondere Trauer im Alltag einen Raum geben und die Möglichkeit zum Gespräch schaffen, damit die Trauernden untereinander ihre individuellen Erfahrungen austauschen können. Der Bundesverband Deutscher Bestatter listet auf seiner Internetseite www.bestatter.de Selbsthilfegruppen auf.

Ein falsches „Expertentum“ wäre aber der falsche Weg. Jeder kann Trauerbegleiter sein und werden: der Enkel, die Nachbarin, ein Arbeitskollege: Wer sich Zeit nimmt für den Trauernden und sich auf dessen Verlust einlässt, taugt als Trauerbegleiter, bei dem der Hinterbliebene Ausdrucksformen für seine Trauer findet und sich im Gespräch öffnet, mit dem er zu Erinnerungsorten fährt – denn Trauer braucht Zeit und Raum. Bekommt sie dies nicht, kann sie körperlich krank machen und sogar zu psychischen Erkrankungen führen. Was indes aber nicht passieren darf: jemandem die Hilfe aufzwingen. Auch Bestatter sind natürlich Trauerbegleiter. Sie sind ja Mittler zwischen den Welten, Schleusenwärter des Überganges vom Leben in den Tod. Deshalb sollten sich Trauernde auch nicht scheuen, den Bestatter ihres Vertrauens auch nach der Bestattung zu kontaktieren und mit ihm das Gespräch zu suchen.

Nähere Informationen unter:
www.bestatter.de/trauerfall/trauerbegleitung

Kinder trauern anders

„Das verstehst Du noch nicht, dazu bist Du zu klein“ – diesen Satz bekommen Kinder oft zu hören. Doch gerade, wenn es um den Tod geht, sollte man Kindern nichts verschweigen, im Gegenteil: Im Umgang mit der Trauer helfen ehrliche und zugleich liebevolle Worte. Denn nichts verunsichert Kinder mehr, als wenn sie merken: Die Erwachsenen wollen etwas Schreckliches vor mir verbergen. Eine bewusste Sprache hilft dabei, dass Kinder nicht unnötig durch falsche Vorstellungen geängstigt werden.

Es ist besser, zu sagen, „der Opa kommt nie mehr wieder“ als „den Opa haben die Engel geholt“. Denn dann folgt unweigerlich die Frage: „Und wann bringen sie ihn zurück?“ „Wir wollen Kindern eigentlich helfen und lassen sie durch falsche Rücksichtnahme doch alleine“.

Kinder trauern anders als Erwachsene. Die kindliche Trauer zeigt sich oft sprunghaft: Die Kinder weinen und im nächsten Moment sind sie wieder fröhlich. Sie agieren oftmals spontan, ziehen sich zurück oder sind aggressiv und wütend. Andere sind wiederum auf den ersten Blick albern, fröhlich und ausgelassen und verhalten sich so, als ob nichts geschehen wäre. Im nächsten Moment fangen Sie plötzlich an zu weinen. Wenn Angehörige stark mit ihrer eigenen Trauer beschäftigt sind, spüren Kinder das sehr genau. Oftmals leugnen sie deshalb ihre eigenen Trauergefühle, um die Angehörigen nicht noch mehr zu belasten.

Trauer bei Kindern in verschiedenen Altersstufen

Die Reaktionen auf den Verlust sind altersabhängig: Säuglinge und Kleinkinder haben kein reflektiertes Verhältnis zum Tod, sie empfinden eher Trennungsschmerz, wenn eine vertraute Person fehlt. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren entwickeln erst langsam ein Verständnis der zeitlichen Dimension „für immer“; oft wehren sie schmerzliche Gefühle mit übertriebener Albernheit ab. Erst ab einem Alter von 10, 12 Jahren kann von kindlicher Trauer gesprochen werden.

Nun können sie auch bewusst von einem Verstorbenen Abschied nehmen: Denn das Kind gehört zur Familie und teilt deren Schmerz. Es braucht keine Schonung, sondern authentische Wegbegleiter, die ehrliche Antworten geben. Vielleicht wollen Kinder ein gemaltes Bild mit in den Sarg legen? Nicht nur Eltern können ihre Kinder trösten, auch umgekehrt ist das möglich. Auch sollten Eltern ihre Kinder ruhig an der Trauerfeier teilnehmen lassen. In Trauergruppen ist es wichtig, Kindern neben Gesprächsangeboten auch kreative und spielerische Möglichkeiten zu geben. Auch eine Trauerbegleitung mit Tieren hat sich bewährt – hier finden Kinder Wärme und spüren Lebendigkeit.

Was passiert mit Hilde Mück?

Ein Buchtipp: „Was passiert mit Hilde Mück?“ vom Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes erzählt in kindgerechter Sprache und liebevoll gezeichneten Bildern die Geschichte des Sterbens, des Abschieds, der Trauerfeier und der Beerdigung von Hilde Mück. Die Autorin Susanna Maibaum und die Zeichnerin Kirsten Vollmer vermitteln damit Wissen über die letzten Dinge: Was ist ein Bestattungswagen, was bedeutet Verbrennung, was leistet ein Bestatter?

Autor:
Dipl.-Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Der Bestatter

Spezialisten in Sachen Trauer

Bestatter sind Experten, wenn es um das Thema Tod geht. Sie übernehmen auf Wunsch alle Aufgaben rund um die Bestattung. Dabei ist Vertrauen wichtig.

Das Image der Bestatter könnte besser sein. Dabei hätten aber Bestatter gerade durch ihren Umgang mit Verstorbenen eine ungemein wichtige, existenzielle Aufgabe: „Sie erfüllen ein Grundbedürfnis menschlicher Kultur, indem sie als Mittler zwischen den Welten, als Schleusenwärter des Überganges vom Leben in den Tod fungieren. Bestatter helfen den Hinterbliebenen, den definitiven Statuswechsel des Verstorbenen zu verstehen und eine neue Beziehung zu diesem aufzubauen“. Viele Klischees, die den Bestattern anhaften, sind fern der Realität. Häufig werden sie beispielsweise mit dem Totengräber verwechselt, dessen Nachfolger sie aber gerade nicht sind. Und wie sieht die Branche sich selbst? „Uns Bestattern geht es natürlich in erster Linie darum, Traditionen zu wahren und den Verstorbenen Würde zu geben und Wertschätzung entgegenzubringen. Darin sind wir konservativ. Das heißt aber natürlich nicht, dass wir immer nur zurückschauen. Modernität und individuell ausgearbeitete Konzepte für die Trauernden sind sehr wichtig“. Zudem seien Bestatter die einzigen Experten, wenn es um den Tod geht. „Den meisten Menschen fehlt es an Erfahrung im Umgang mit dem Tod. Sie sind hilflos, wenn jemand stirbt“. Früher habe man sich zuerst dem Pfarrer anvertraut. Heute werde der Bestatter gerufen.

„Damit ist er der wichtigste Ansprechpartner nach dem Tod eines Angehörigen.“ Er berät seine Kunden auch bei der Bestattungsvorsorge, meldet die Rentenversicherung ab, organisiert die Trauerfeier, engagiert einen Trauerredner, kümmert sich um die Blumendekoration oder wählt die Trauermusik aus. „Bestatter sind heute hochgradig spezialisiert und immer auch beratend tätig“, erklärt der Fachmann. Die Wahl des Bestatters habe sehr viel mit persönlicher Bindung zu tun. Wichtig sei deshalb ein Vertrauensverhältnis. „Das gilt auch für die Hinterbliebenen“, „die sich im Todesfall an den Bestatter wenden können, den sich der Verstorbene gewünscht hat.“ Gerade deshalb rät das Kuratorium dazu, sich schon zu Lebzeiten mit der Wahl des Bestatters zu befassen. Doch welcher Bestatter ist der Richtige? „Es kommt vor allem auf das Bauchgefühl an. Der Bestatter bietet eine existenzielle Dienstleistung auf der Grundlage einer hohen fachlichen und ethischen Kompetenz an. Sie machen kein Geschäft mit dem Tod“, meint der Experte. „Wer nur eine Bestattung verkauft, ohne zu beraten, begleiten und entlasten, ist kein Bestatter, sondern jemand, der sich mit Bestattungen befasst.“

Cornelius-Bestattungen

Erd-, Feuer-, See- & Sozialbestattungen
Ihre ganz persönlichen Engel

Preiswert muss nicht Discount heißen und Ratenzahlung nicht Kredit.

VORSORGEPLANUNG · TESTAMENT
PATIENTENVERFÜGUNG

Mit Persönlichkeit und viel Herz wollen wir Sie begleiten, zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das haben wir uns zur Aufgabe gemacht.

Ihr Bestatter mit ❤

☎ (030) 498 77 661

Ollenhauerstr. 84/Ecke Waldstr. · 13403 Berlin
www.cornelius-bestattungen.de

Auch auf die Seriosität kommt es an. Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) hat deshalb neben seiner Internetseite www.bestatter.de mit www.memoriam.de das „Deutsche Trauerportal“ online gestellt. Dort können Angehörige gezielt nach geprüften Bestattern in ihrer Nähe suchen. Bundesweit sind etwa 1100 Beerdigungsunternehmen geführt, die das Fachzeichen „Bestatter – vom Handwerk geprüft“ des Bundesverbandes tragen. „Wer das Markenzeichen hat, erfüllt strenge Kriterien“. „Sie sind durch Aus- und Fortbildung besonders geschult. Sie sind rund um die Uhr ansprechbar, decken alle Bereiche der Bestattung ab und sind technisch auf dem höchsten Stand.“

Autor: Dipl.-Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Thanatopraxie – was ist das?

Das Wort Thanatopraxie leitet sich vom Begriff Thanatos ab, dies ist der „Gott des sanften Todes“ in der griechischen Mythologie.

Die Begrifflichkeit wurde aus Frankreich übernommen und steht im weitesten Sinne für die weiterreichende Versorgung von Verstorbenen. Hierzu zählen insbesondere die rekonstruktive Kosmetik zum Beispiel bei Verunfallten, wie auch temporäre Konservierung von Verstorbenen, die zum Beispiel für Auslandsüberführungen in vielen Fällen vorgeschrieben ist. Letzteres geschieht im Wesentlichen durch einen Austausch des Blutes gegen eine desinfizierende und fixierende Flüssigkeit über das menschliche Gefäßsystem.

Die Thanatopraxie hilft in den Fällen der rekonstruktiven Kosmetik, eine offene Aufbahrung für die Angehörigen angenehmer zu gestalten oder überhaupt erst möglich zu machen. Die vorübergehende Konservierung ermöglicht eine Abschiednahme am offenen Sarg auch noch nach mehreren Wochen und leistet einen Beitrag zur Hygiene.

Die Weiterbildung zum „geprüften Thanatopraktiker“ beim Deutschen Institut für Thanatopraxie umfasst sowohl den Erwerb der notwendigen Fachkenntnisse zur Durchführung dieser temporären Konservierung, die auch Einbalsamieren oder Embalming genannt wird, wie auch zur Rekonstruktion stark verletzter Verstorbener. Neben den praktischen Dingen und der erweiterten Waren- und Materialkunde, umfasst diese Weiterbildung einen erheblichen Anteil an medizinischen Grundkenntnissen, aber auch an rechtlichem und kulturellem Hintergrundwissen. Abgeschlossen wird die Weiterbildung mit umfangreichen theoretischen und praktischen Prüfungen vor der Handwerkskammer Düsseldorf.

Ein wesentlicher Teil der praktischen Ausbildung erfolgt in der Regel im Ausland. Ausbildungsvoraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Bestattungsfachkraft oder zum geprüften Bestatter. Deutschlandweit gibt es etwa 70 geprüfte Thanatopraktiker, die über das Deutsche Institut für Thanatopraxie miteinander vernetzt sind. Während in anderen Ländern, wie etwa den USA, aber auch Großbritannien und Frankreich teilweise der überwiegende Anteil aller Verstorbenen einbalsamiert wird, sind es in Deutschland nur etwa 2-4% der Verstorbenen.

Autor:
Dipl.-Ing. Fabian Lenzen,
Pressesprecher der Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg und geprüfter Thanatopraktiker

Bestattungsfotografie

Ein Bestattungsfotograf ist der richtige Ansprechpartner, wenn es um das Festhalten der Erinnerung an den Verstorbenen geht. Bilder der Trauerfeier können helfen, die Trauer besser zu verarbeiten. Pietät und Vertrauen sind beim fotografieren der Bestattung entscheidend.

Der Tod ist immer noch ein Tabuthema in unserer alternden Gesellschaft. Wenn eine Person stirbt, ist die Trauer selbstverständlich groß. Die Beerdigung ist für alle Angehörigen immer ein trauriger Abschied von einem geliebten Menschen. Sie werden sich mit Recht fragen, warum macht es Sinn, die Trauerzeremonie in Bildern festzuhalten?

Die Erklärung ist einfach und klar – Fotos können den trauernden Verwandten, Freunden und Bekannten helfen, ihre Trauer besser zu verarbeiten. Details vom Sarg, der Urne oder die Situation der Beerdigung selbst können im Nachgang die Erinnerung lindernd auffrischen. Man sieht im Nachgang, welche Personen vor Ort gewesen sind. Leute, an die man sich vielleicht nicht mal erinnert, ob sie da waren. Und so kann es überraschend positiv im Nachhinein sein, dass wichtige Personen vor Ort dabei waren und dem Toten durch Ihre Anwesenheit Respekt zollten.

#„Ich begleite die Bestattungszeremonie äußerst dezent im Hintergrund und halte so die Situation des Abschiednehmens ohne zu stören fest“. Detaillierte Absprachen sind daher unumgänglich. Unbedingt gilt es, sich vorab mit dem Friedhof und dem Bestatter abzustimmen, ob Fotos während der Beerdigungszeremonie erlaubt sind.

Welchen Vorteil bringt es, bei der Trauerfeier einen Fotografen zu engagieren? Der Fotograf arbeitet u.a. mit einem künstlerischen Anspruch und nicht nur rein dokumentarisch.

Er sieht die Trauerfeier aus einem anderen Blickwinkel und fängt die Emotionen und Geschehnisse aus neutraler Sicht ein. Wichtig ist es, bei der Auswahl des Fotografen in jedem Fall auf ein unauffälliges Auftreten zu achten. Zudem zeichnet einen guten Fotografen aus, dass vorab getroffene Absprachen praktisch umgesetzt werden.Vielleicht verliert das Tabuthema Tod in unserer Gesellschaft dadurch auch etwas von seinem Schrecken.

Autor:
Fotograf Christoph Freytag,
Unternehmen rotschwarz design

Der Bestatter

Eine Erinnerung an die Liebsten

Totenmasken, Hand, Fuß und Fingerabdrücke – dies alles sind Erinnerungen an unsere Verstorbenen.

Faschingszeit ist Maskenzeit – aber jener Gesichtsschmuck, den Jens Kick anfertigt, ist nicht für eine rauschende Ballnacht gedacht, sondern als Erinnerung an unsere Liebsten, die von uns gegangen sind. Und während das Wort „Maske" im herkömmlichen Sinn einen Teil des Gesichtes verdeckt, vollbringt die Totenmaske genau das Gegenteil. Sie gibt etwas frei, was in dieser Form einzigartig ist: der unwiederbringliche Augenblick des Totes wird für immer festgehalten und der verstorbene Mensch lässt uns teilhaben am letzten Augenblick seines Lebens.

Manchmal wird für uns der Verstorbene erst jetzt in seiner gesamten Schönheit unverstellt sichtbar, wenn alles Irdische losgelassen wurde, wenn Schmerz oder Todeskampf vorbei sind und das Antlitz nun Entspannung, Frieden und Verklärung ausstrahlt.

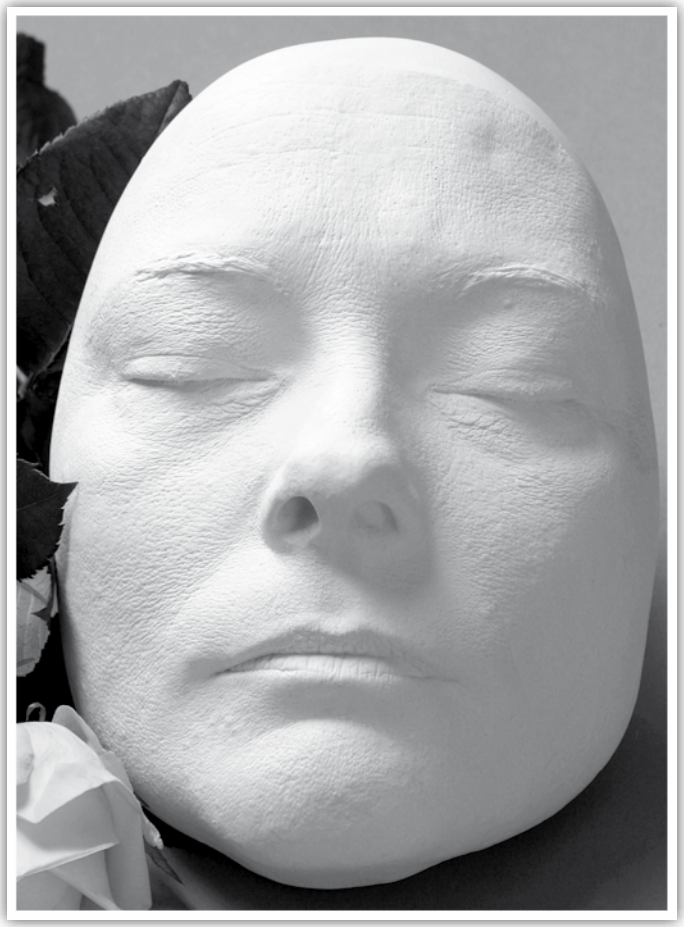

Anders als bei einer Fotografie wird es möglich, diesen unvergänglichen Spuren immer wieder nachzugehen: jede Furche, jede kleinste Falte – Zeichen gelebten Lebens – kann mit den Fingern noch einmal ertastet werden, jede Pore, jede Einzigartigkeit des Gesichtes kann immer wieder erspürt werden. Gleichzeitig wird der Tod im wahrsten Sinne des Wortes „begreifbar", was besonders bei plötzlichem oder frühem Tod hilfreich sein kann, um die Endgültigkeit des Lebens zu realisieren.

„Immer mehr Menschen lassen von ihren engsten Verstorbenen bei uns Totenmasken oder Schmuckstücke mit dem Fingerabdruck ihrer lieben Verstorbenen anfertigen“, erzählt Jens Kick, Bestattungsfachkraft bei GREIWE Bestattungen in Weißensee. Auch spezielle Kundenwünsche und Sonderanfertigungen sind jederzeit möglich.

Autor:
Jens Kick,
GREIWE Bestattungen

Oft werden diese Augenblicke der Berührung zu intensiven meditativen Erfahrungen, in dem die gemeinsame Zeit im Rückblick noch einmal erlebbar und wertgeschätzt wird. In einem inneren Zwiegespräch mit dem Verstorbenen kann im Laufe der Zeit Aussöhnung erfolgen mit dem, was weniger gut gelungen ist im gemeinsamen Leben und somit von unschätzbarem Wert für den gesamten Trauerweg in eine befreite Zukunft werden.

GREIWE BESTATTUNGEN
Wenn ein Mensch einen Menschen braucht.

- Individuelle Abschiednahme (auch Hausaufbahrung)
- Traditionelle und moderne Bestattungsformen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten
- Individuell zugeschnittene Trauerfeiergestaltung
- Erstellen von individuellen und personalisierten Erinnerungsstücken (Totenmasken, Handabgüsse)
- einzigartige Schmuckstücke mit dem ganz persönlichen Fingerabdruck ihres Lieben
- Bestattungsvorsorgeregelung zu Lebzeiten
- Sehr gerne beraten wir Sie auch bei Ihnen Zuhause

WWW.GREIWE-BESTATTUNGEN.DE · GÄBLERSTR. 1·13086 BERLIN · TAG & NACHT · TEL. 030 - 96 202 437

Jens Kick Bestattungsfachkraft

Bestattungsarten

Eine elementare Entscheidung

„Weißt Du eigentlich, wie du mal bestattet werden willst?“ Würden Sie so eine Frage Ihren Eltern, Kindern oder Ihrem Lebenspartner stellen? Solche Fragen sind unangenehm, manchmal aber auch der Beginn eines ernsten, bewegenden und guten Gespräches.

Wer den Tod zu Lebzeiten tabuisiert, konfrontiert seine Angehörigen nach dem Todesfall mit Entscheidungen, die dann oft in aller Schnelle zu treffen sind. Es geht hier um die Entscheidung für eine Erd- oder eine Feuerbestattung, eine elementare Frage, die mit den persönlichsten Vorstellungen und Überzeugungen zusammenhängt. Wer Verantwortung im Leben trägt, übernimmt auch Verantwortung für den letzten Schritt. Ort und Art der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen. Dieser Wunsch muss allerdings in Form einer letztwilligen Verfügung auch dokumentiert sein. Fehlt eine entsprechende schriftliche Erklärung, entscheiden die Angehörigen.

Erde, Feuer, Wasser

Einen Mitmenschen zu bestatten, gehört zu den ältesten Kulturleistungen der Menschheit. Neben kulturellen Unterschieden der Bestattungsarten, gibt es aber auch Gemeinsamkeiten. So spielen die Elemente Erde, Feuer und Wasser bei den Vorstellungen des Übergangs vom Diesseits zum Jenseits in vielen Religionen der Welt eine tragende Rolle. Sie symbolisieren Ewigkeit, Vergänglichkeit und den Kreislauf vom Werden und Vergehen auf unterschiedliche Art und Weise.

In vielen Kulturen symbolisiert das Feuer Reinigung und Läuterung. Auch Wasser steht für Reinigung ebenso wie für den Ursprung des Lebens. In der griechischen Mythologie trennen Flüsse das Reich der Lebenden von dem der Toten. Das Element Erde steht für die Materie. Es symbolisiert das Werden und Vergehen als natürlichen Prozess. Der dreimalige Erdwurf beim Begräbnis erinnert bis heute daran, dass der Mensch zur Erde zurückkehrt.

Feuer oder Erde?

Die Entscheidung für eine Erd- oder Feuerbestattung hängt von den eigenen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen, aber auch von praktischen Erwägungen, etwa dem Bestehen eines Familiengrabes ab. Bei einer Erdbestattung wird der Körper in einem Sarg der Erde übergeben. Während die Unversehrtheit des Körpers im Islam und Judentum nach wie vor zentral ist, sind Erd- und Feuerbestattung im Christentum inzwischen weitgehend gleichbedeutend. Auf den meisten Friedhöfen können Angehörige zwischen verschiedenen Grabstätten für die Erdbestattung wählen. Während in einem Einzel- oder Reihengrab nur ein Verstorbener beigesetzt werden kann, ist ein sogenanntes Wahlgrab meist größer und kann auch mehrere Grabstellen für Lebensgemeinschaften umfassen. In den Friedhofsordnungen sind die möglichen Grabformen ebenso wie die Ruhefristen festgelegt.

Feuerbestattung

Bei der Feuerbestattung wird der Körper ebenfalls in einem Sarg in einem Krematorium dem Feuer übergeben. Die Einäscherung wurde bereits im Altertum bei Griechen und Römern praktiziert. Erst seit dem 19. Jahrhundert hat sich die Feuerbestattung zunehmend verbreitet und ist heutzutage der Erdbestattung gleichgestellt. Die Identität des Verstorbenen wird bei der Einäscherung gewahrt, indem dem Sarg eine mit einer Nummer versehene Schamottmarke beigelegt wird, die nach der Kremation mit der Asche zusammen in der Aschenkapsel beigesetzt wird. Die Kremation ist die Voraussetzung für moderne Formen der Bestattung: Die Seebeisetzung oder auch die naturnahe Beisetzungsform in Waldarealen. Auch Friedhöfe bieten heute oft in dafür ausgewiesenen Waldarealen diese Möglichkeit an.

Erdbestattung

Nach dem Tod wird der menschliche Körper der Erde übergegeben. Für viele Trauernde waren Gräber auf Friedhöfen lange Zeit wichtige Orte der Trauer, zu denen sie zurückkehren konnten, um sich an den Verstorbenen zu erinnern. Das ändert sich auch mit den naturnahen Beisetzungsformen nicht, da jede Beerdigung, selbst die Seebeisetzung, mit einem konkreten Ort verbunden ist. In Deutschland besteht nicht nur bei einer Erd-, sondern auch bei einer Feuerbestattung eine Beisetzungspflicht, sei es in einem klassischen Grab, in einem Kolumbarium (Grabeskirche), auf See, in einem Bestattungswald, einer pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlage oder auf einem namenlosen Urnenfeld.

Seebeisetzung

Das Meer hört nie auf, Wellen zu schlagen. Seine Weite, Tiefe und Kraft fasziniert die Menschen. Bei der Seebestattung wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Spezialurne, die sich im Wasser vollkommen auflöst, von einem Schiff aus ins Meer gelassen. Die Angehörigen, die diese Zeremonie auf See begleiten können, erhalten eine Seekarte mit der genauen Angabe des Beisetzungsortes. Es gibt mehrere Beisetzungsgebiete in der Ost- und Nordsee, aber auch im Pazifik, Atlantik oder Mittelmeer. Manche Reedereien, die Seebestattungen ausrichten, bieten einmal im Jahr an verschiedenen Orten Erinnerungsgedenkfahrten an, die auch mit einem Gedenkgottesdienst für die Angehörigen verbunden sein können.

Sonderformen der Bestattung

Ungewöhnliche Bestattungsarten sind immer wieder Inhalt von Berichten in den Medien und im Fernsehen. Bei solchen besonderen Wünschen, etwa der Verarbeitung der Asche eines Verstorbenen zu einem synthetischen Diamanten oder einer Luftbestattung (Verstreuen der Asche in der Luft vom Heißluftballon aus) ist es wichtig, seinen Wunsch rechtzeitig zu Lebzeiten festzuhalten und diesen auch genau zu bedenken. Auch gesetzliche Bestimmungen sind hierbei zu beachten. Nicht alle angebotenen Formen sind im Letzten tragfähig und für einen guten Trauerprozess bei Angehörigen förderlich.

Jeder Mensch kann durch eine letztwillige Verfügung Anordnungen über Art und Ort seiner Bestattung und deren Ausgestaltung treffen oder in einem Vorsorgevertrag individuelle Wünsche angeben und gleichzeitig finanziell absichern. Damit kann man seinen Angehörigen viele Entscheidungen abnehmen. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, sind die Angehörigen – zunächst Ehegatte, Kinder oder nähere Verwandte – berechtigt, über Art und Ort der Bestattung zu entscheiden.

Autor:
Dipl.-Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Bestattungsarten

Begraben an den Wurzeln eines Baumes

FriedWald ist Anbieter einer alternativen Bestattungsform. Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt, der in einem als FriedWald ausgewiesenen Wald steht. Seit Juni 2006 gibt es im Waldgebiet Fürstenwalde Hangelsberg einen FriedWald, der insbesondere durch seine wunderschönen Spreeeichen beeindruckt. Der FriedWald Fürstenwalde ist ein naturbelassenes Waldareal, dessen Fortbestand durch ein auf 99 Jahre angelegtes, waldschonendes Baumbestattungskonzept gesichert ist.

Beisetzung

Die Gräber sind schlicht und einfach, ein Namensschild am Baum macht auf die Grabstätte aufmerksam. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Viele Menschen suchen sich bereits zu Lebzeiten ihre letzte Ruhestätte im Schatten eines Baumes aus. Bei Waldführungen mit einem Förster können Interessenten die Naturbestattung kennenlernen. Mehr über den FriedWald Fürstenwalde, eine Übersicht der Beisetzungsmöglichkeiten, eine Liste der Preise sowie aktuelle Waldführungstermine sind auf der Homepage der FriedWald GmbH zu finden.

Informationen gibt es auch telefonisch unter:
(03361) 748 4 20

www.friedwald.de

FriedWald®
Die Bestattung in der Natur

Im Todesfall

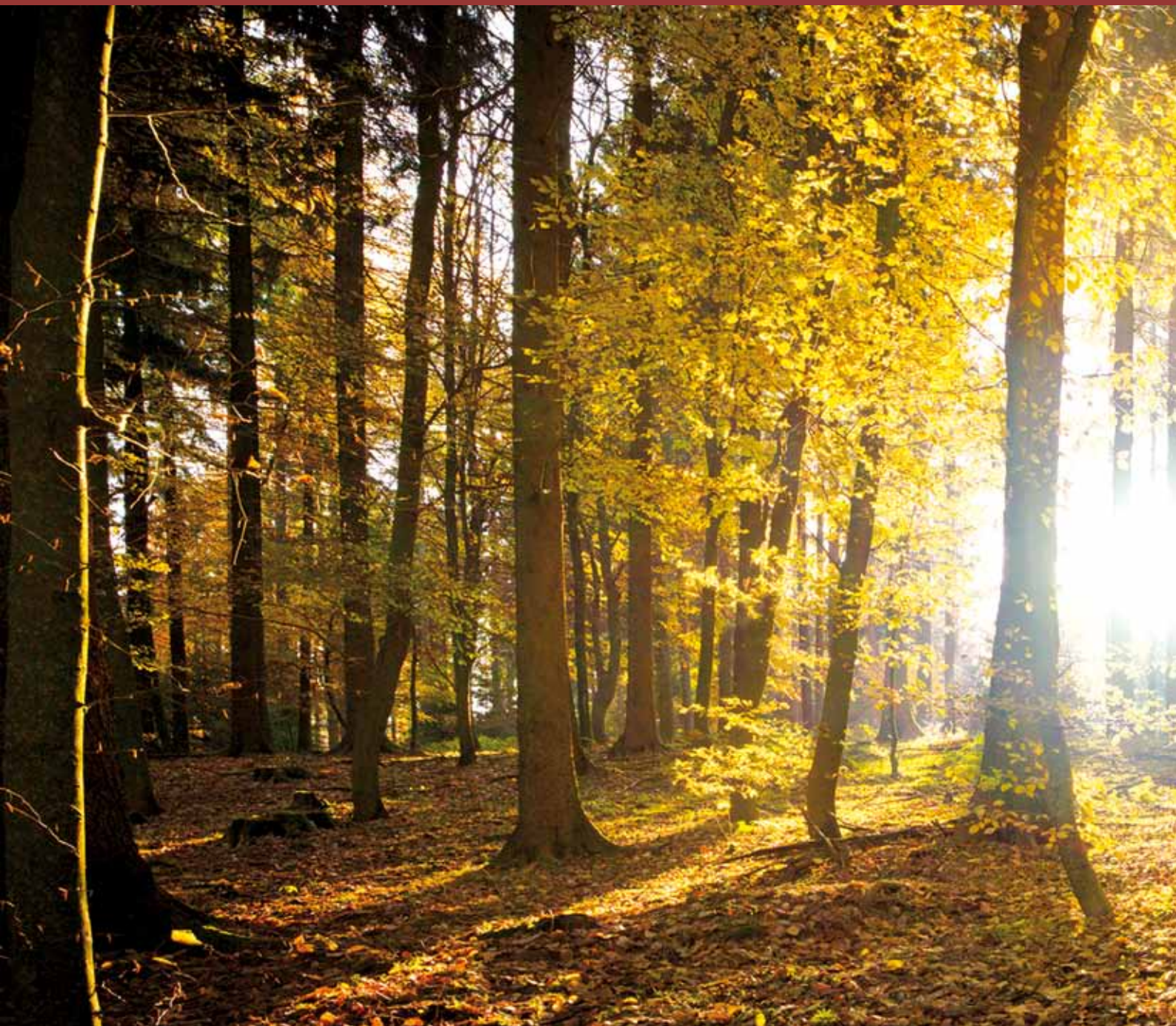

Krematorium Berlin

Die Feuerbestattung in Krematorien ist eine vergleichsweise moderne Bestattungsform. Ihre Tradition reicht trotzdem bis ins das ausgehende 19. Jahrhundert zurück. Damals war Feuerbestattung zunächst Angelegenheit einer kleinen Gruppe innerhalb des aufgeklärten Bürgertums, die sich meistens in Feuerbestattungsvereinen für deren Anerkennung und Verbreitung einsetzte.
Nach dem 1. Weltkrieg gewann die Feuerbestattung in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere in den Großstädten, sehr schnell an Akzeptanz. Heute liegt der Anteil der Einäscherungen an den Gesamtbestattungen in Berlin bei rund 78%.

Säulenhalle Krematorium Berlin - Baumschulenweg

Wird auch wirklich der Sarg, in dem der Verstorbene eingebettet wurde, verbrannt?
Ja. Im Krematorium Berlin werden nur Verstorbene entgegengenommen, die in einem Sarg eingebettet sind. Die Aufnahme und Aufbewahrung ohne Sarg ist nicht möglich. Ebenso ist der Prozess der Übergabe des Verstorbenen an den Einäscherungsofen sowie die Einäscherung ohne Sarg nicht durchführbar.

Befindet sich auch wirklich die Asche meines Angehörigen in der Urne?
Ja. Jeder Sarg gelangt mit einer Identkarte in das Krematorium und erhält bei der Einlieferung eine Registriernummer, die am Sarg befestigt wird. Unter dieser Registriernummer werden alle Angaben zum Verstorbenen gespeichert. Jeder Sarg wird durch einen feuerfesten Stein, in den ebenfalls diese Registriernummer eingraviert ist, begleitet. Da dieser Stein mit in die Urne gegeben wird, ist noch nach Jahren die Asche dem Verstorbenen zuzuordnen. Die Urne wird amtlich verschlossen und erhält ein Schild mit Namen, Geburts-, Sterbe- und Einäscherungsdatum des Verstorbenen sowie Einäscherungsnummer und Namen des Krematoriums Berlin - Baumschulenweg oder - Ruhleben.

Wird jeder Verstorbene einzeln eingeäschert?
Ja, das können wir Ihnen für das Krematorium Berlin garantieren. Der Verbrennungsraum unserer Einäscherungsöfen kann nur einen Sarg aufnehmen. Erst wenn die sterbliche Hülle soweit verbrannt ist, dass sich keine Rückstände mehr im Verbrennungsraum befinden, ist eine erneute Sargzuführung möglich. Unsere Einäscherungsöfen sind moderne und nach dem Stand der neusten Technologie ausgestattete Anlagen. Für jede Einäscherung wird ein Verbrennungsprotokoll angefertigt. Neben unserem Mitarbeiter überwacht die Systemsteuerung den gesamten Prozess der Einäscherung.

Kann man als Angehöriger der Einäscherung beiwohnen?
Ja. Wir ermöglichen Ihnen als den nächsten Angehörigen, auf Wunsch bei der Einfahrt des Sarges in den Ofen dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.krematorium-berlin.de

Berlin

Das Krematoriumsgebäude Berlin-Ruhleben wurde von dem Architekten Rave entworfen und 1975 in Betrieb genommen. Die Wandbilder hat der Künstler Markus Lüppertz geschaffen. Mit seiner modernen, umweltfreundlichen Technik ist das Krematorium Berlin in der Lage, Einäscherungen würdig, pietätvoll und schnell durchzuführen. Das Krematorium Berlin hat eine Gesamtkapazität von mehr als 20.000 Einäscherungen im Jahr.

Krematorium Ruhleben • Am Hain • 13597 Berlin • Telefon: 030-63958121 • Fax: 030-63958172
Krematorium Baumschulenweg • Südostallee 55 • 12437 Berlin
Besuchereingang: Kiefholzstraße 221 • Telefon: 030-63958121 • Fax: 030-63958172
www.krematorium-berlin.de

©Ina Penning

Sarg- und Urnendesign

Ein Meisterwerk für die letzte Zeremonie!

...Wann ich geboren bin, ist bekannt, wann ich sterbe, wer weiß? Ich weiß nur eines, ich möchte nicht in „Eiche Rustikal“ meine letzte Reise antreten!

Ich werde ein wahrhaft buntes Leben geführt haben, Berufe, Hobbys, Menschen, Reisen, Haustiere geliebt haben, dies alles soll mich begleiten, Dich auch ?

Es ist der Beginn der aktiven Trauerarbeit, mit einem Hin zum Begreifen und letztlich eine Hinwendung zur Akzeptanz. Die letzte Möglichkeit, mit Hingabe den Verstorbenen wahrzunehmen, Erinnerungen mit einer Tiefe der Wichtigkeit im übrig gebliebenen Familien und Freundeskreis zusammenzutragen, gelebte Stationen, aber auch Wünsche , die sich nicht mehr realisieren ließen, noch einmal als liebevolle Weise der Trauer und Anerkennung für den geliebten Menschen in schönen Bildern aufleben zu lassen.

Dort beginnt meine Arbeit, sensibel das Erzählte umzusetzen, damit, wie kürzlich eine große Anerkennung für mein Werk, der Satz entstand: „ Durch Ihre Arbeit war die Verstorbene bei der Abschiedsfeier ganz nah bei uns“.

Nehmen Sie für Fragen jeder Art Kontakt mit mir auf, besuchen Sie mich in meinem Atelier, ich mache aber auch Hausbesuche, die Erfahrung hat ergeben, dass mehr Angehörige zugegen sind und tiefere Gespräche zustande kommen.

Im Atelier ist meine Praxis für psychotherapeutische Verfahren integriert, für die Bewältigung von Phasen der unüberwindbaren seelischen Schmerzen, sowie der Unterstützung in psychischen Belastungssituationen.

Im Todesfall

Grabmale

Das Grab ist ein Ort der Erinnerung, des Bewahrens, der Liebe und der Hoffnung. Die „heilende“ Wirkung einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Geschehen ist nicht zu unterschätzen.

Ein wesentlicher Teil der Trauerbewältigung ist die Auswahl eines Grabmals für den Verstorbenen. Vielen ist nicht mehr bewusst, dass das Steinmetzhandwerk bei allen modernen Techniken, die in diesen Berufsstand einfließen, auch immer noch die alten traditionellen Handwerkstechniken beherrscht. Ein Steinmetzbetrieb ist der erste Ansprechpartner für ein zeitgemäßes Grabmal, das die Hinterbliebenen über den Zeitraum der Grabruhe zufriedenstellt.

Ein Grabdenkmal wird somit zum Zeugnis der einzigartigen und unwiederbringlichen Persönlichkeit des Verstorbenen. Durch die gute Gestaltung eines Grabmals kann man nicht nur Bewunderung, Liebe und Verehrung für den Verstorbenen ausdrücken, sondern auch seine Persönlichkeit widerspiegeln. Bitte nehmen Sie hier die Hilfe eines Steinmetzbetriebes in Anspruch. In einem unverbindlichen Beratungsgespräch entwirft der Steinmetz für Sie eine Grabanlage, welche genau Ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht. Das Fachwissen und die langjährige Erfahrung der Steinmetze mit der Bearbeitung von Natursteinen gibt Ihnen die Sicherheit, ein individuelles Denkmal mit besonders harmonischer Ausstrahlung entstehen zu lassen.

Warum ein Grabmal als Zeichen der Erinnerung?

Totenverehrung war schon immer Teil jeder Kultur der Menschheit. Der Grabstein - ein Denkmal für das Leben und Wirken eines Menschen, der die Einzigartigkeit des Verstorbenen in der Gestaltung des Grabmals sichtbar werden lässt, es soll in ganz persönlicher Weise an den Verstorbenen erinnern, ihn ehren und würdigen. Der Ort der Bestattung braucht ein Zeichen. Damit lädt dann die gesamte Grabstätte zum Dialog ein, was auch für die Trauerbewältigung der Angehörigen wichtig ist.

Die Wahl der Art des Steines, seine Form, die Worte und Symbole, welche die Gedanken der Hinterbliebenen ausdrücken, bieten verschiedenste Gestaltungsmöglichkeiten. Somit ist es möglich, für jeden Menschen ein individuelles Grabmal zu schaffen, denn jeder Mensch war eine einmalige Persönlichkeit in einem einmaligen Leben. Durch die Harmonie von Stein, Schrift und Ornamenten, Umrandung und Bepflanzung wird die Schönheit einer Grabstätte für den geliebten Menschen bestimmt.

Urnenbestattung

Das Urnengrab ist die wohl kleinste Grabart, hier wird nach der Einäscherung die Urne mit der Asche des Verstorbenen beigesetzt. Es gibt die Möglichkeit des Einzel- oder Urnenwahlgrabes, welches individuell und meist mit einem Grabstein gestaltet werden kann, die Grabstätte befindet sich im vorgesehenen Bereich des Friedhofes für Urnengräber.

Auch ein Urnengemeinschaftsgrab mit einem gemeinschaftlichen Gedenkstein oder ein anonymes Rasenreihengrab, wo die Gräber in einer vom Friedhof vorgeschriebenen Position angeordnet werden, sind möglich. Die festgelegten Vorschriften bezüglich der Gestaltung sind bei der jeweiligen Friedhofsverwaltung zu erfragen.

Grabmale

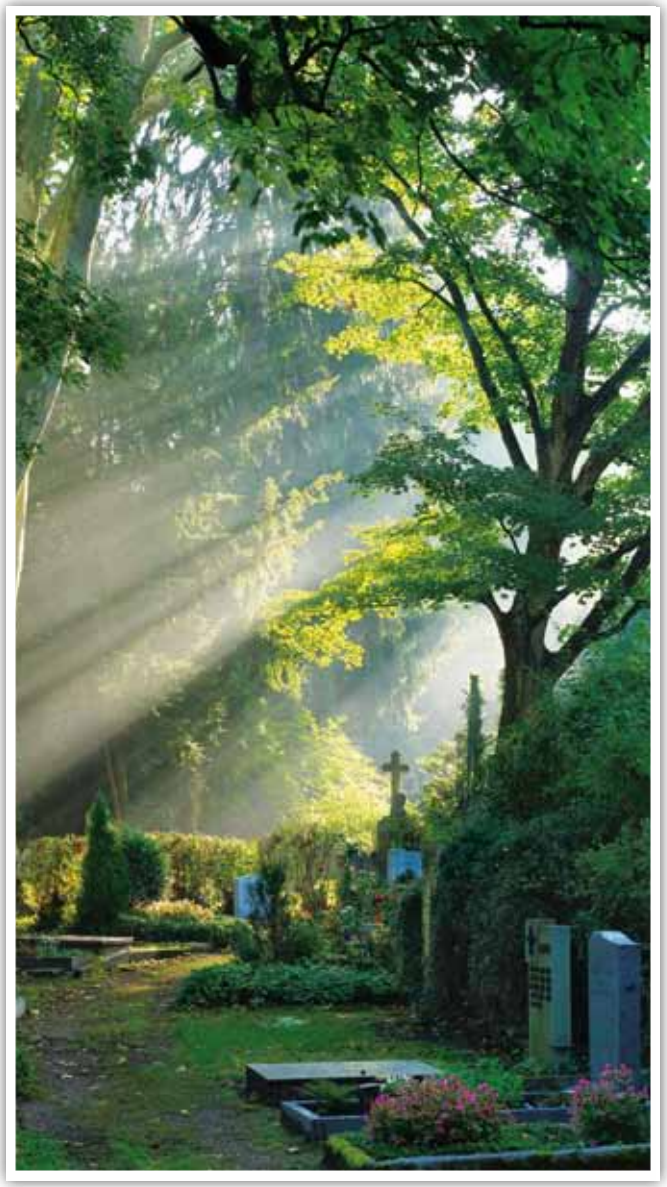

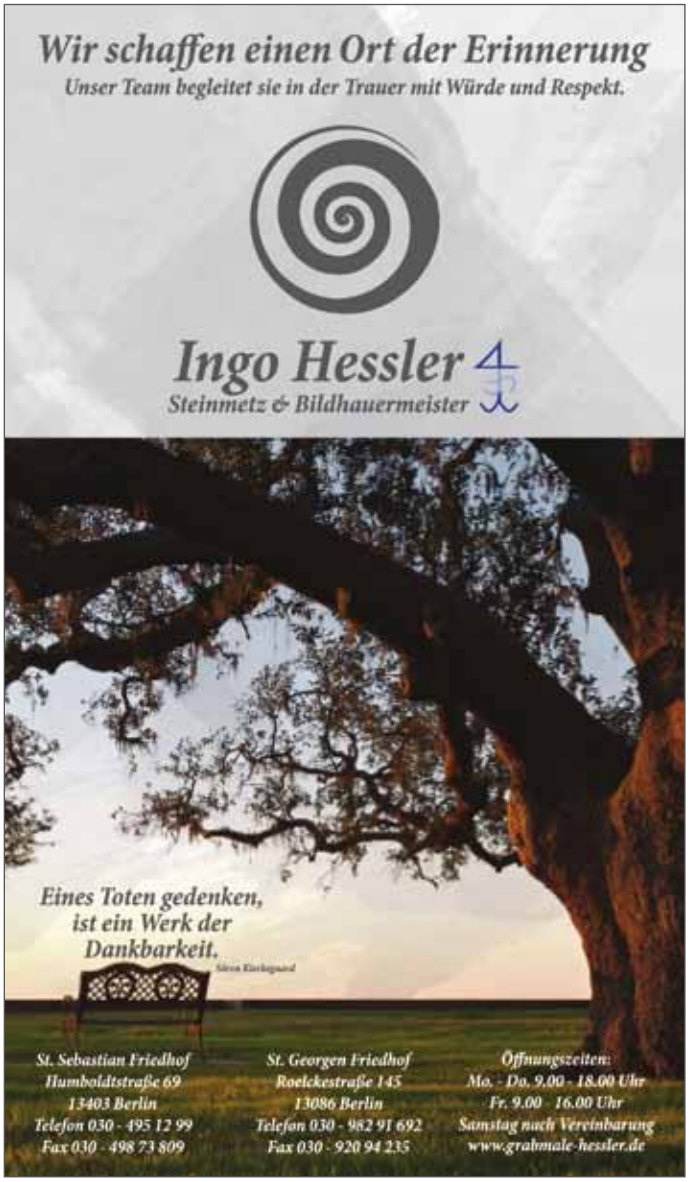
Wir schaffen einen Ort der Erinnerung
Unser Team begleitet sie in der Trauer mit Würde und Respekt.
Ingo Hessler
Steinmetz & Bildhauermeister
Eines Toten gedenken,
ist ein Werk der
Dankbarkeit.
Sören Kierkegaard
St. Sebastian Friedhof
Humboldtstraße 69
13403 Berlin
Telefon 030 - 495 12 99
Fax 030 - 498 73 809
St. Georgen Friedhof
Roelckestraße 145
13086 Berlin
Telefon 030 - 982 91 692
Fax 030 - 920 94 235
Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung
www.grabmale-hessler.de

Klaus Hengstmann

Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Restaurator im Handwerk

Grabzeichen
aus Naturstein und Holz

Individuelle Arbeiten für Bau und Garten

Silberhammerweg 16, 13503 Berlin
Tel. 030 – 436 726 46
Fax 030 – 436 726 47

BECKER
STEINMETZWERKSTÄTTEN

Ausführung sämtlicher Natursteinarbeiten

Filiale Reinickendorf
Waidmannsluster Damm 55
13509 Berlin
Tel.: 405 343 70
498 58 80

Filiale Frohnau
Frohnauer Str. 110
13465 Berlin
Tel.: 405 343 74

Filiale Heiligensee
Sandhauser Str. 130
13505 Berlin
Tel.: 405 343 86

www.beckergrabmale.de · info@beckergrabmale.de

Grabmale

Jan Seifert
Steinmetz und Steinbildhauer
Haubachstrasse 6
16540 Hohen Neuendorf
Fon
03303 548086
Grabmale Gedenksteine Skulpturen
Steinmetz- und Bildhauerarbeiten
www.steinbildhauerwerkstatt.de

Werkstätten „Das Grabmal"
Breuer
Inh. Martina Breuer
Meisterbetrieb
Über 125 Jahre
im Familienbesitz
Zabel-Krüger-Damm 13
13469 Berlin (Waidmannslust)
Tel.: (030) 402 30 34
Fax: (030) 403 15 01
neben Ristorante Romano
Städtischer Friedhof „Am Fließtal"
Waidmannsluster Damm 15
13509 Berlin (Tegel)
Tel./Fax: (030) 433 31 43

Im Todesfall

Trauerreden

Grundsätzliches zur Auswahl des Trauerredners

Der Beruf und der Titel des Trauerredners sind nicht geschützt, obwohl verschiedene Verbände Trauerredner ausbilden und auch für ihre Weiterbildung sorgen. Auf jeden Fall sollte es sich um eine geeignete, gebildete und lebenserfahrene Persönlichkeit handeln, welche der großen Herausforderung gewachsen ist, vor den Hinterbliebenen zu sprechen, die verstorbene Person angemessen zu würdigen, die passenden Worte zu finden, und die eigene Fassung während der Trauerfeier zu bewahren. Eine bestimmte persönliche Distanz zum/r Verstorbenen sollte der Trauerredner nach den allgemeinen vorliegenden Erfahrungen durchaus haben.

Wie finde ich einen geeigneten Trauerredner?

Die beste Lösung ist sicher, wenn man von vertrauten Menschen eine Empfehlung bekommt, die den Tauerredner bereits bei einer Trauerfeier im eigenen Kreis der Verwandten oder auf einer anderen Trauerfeier kennengelernt und sprechen gehört haben. Natürlich vermittelt jeder Bestatter den Hinterbliebenen einen weltlichen Trauerredner oder den für die Friedhofsgemeinde zuständigen Geistlichen entsprechend der gewünschten Glaubensrichtung. Sie verfügen in der Regel über entsprechende Übersichten und Listen bzw. empfehlen Redner, die oft bereits von ihnen vermittelt wurden.

Entsprechend der Region können Trauerredner auch im Internet über die betreffenden Verbände oder in den Branchentelefonbüchern gefunden werden.

Wie sollte die Trauerrede vorbereitet werden?

Auftraggeber für die Rede sind die Hinterbliebenen. Die wichtigste und verlässlichste Methode ist für den Trauerredner ein ausführliches persönliches Gespräch im Trauerhaus, möglichst nicht nur mit einem der am besten auskunftsfähigen Hinterbliebenen. Aber eine zu große Gruppe von Gesprächsteilnehmern dürfte einer qualifizierten Trauerrede wiederum auch nicht dienlich sein.

Der Trauerredner kann beim Trauergespräch die zuverlässigsten Informationen über die Verstorbenen gewinnen, die psychische Situation der Familie bzw. der Betroffenen kennenlernen und einen echten Beitrag zur Trauerbewältigung leisten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Hinterbliebenen noch zusätzliche, über die Auskünfte des Bestatters hinausgehende Hinweise zur musikalischen Gestaltung und zum Ablauf und Ritual der Trauerfeier zu geben. Der Erklärungsbedarf für diese Informationen ist im Allgemeinen recht groß.

Die Hinterbliebenen sollten vom Trauerredner beim Gespräch nicht überfordert werden. Es genügt, wenn diese sich neben den wichtigsten Lebensdaten vielleicht noch einige Stichpunkte für besonders wichtige Aussagen in der Rede notieren. Wichtige inhaltlichen Aspekte sollte der Trauerredner selbst im Gespräch erfragen.

Telefonische Gespräche zur Gestaltung der Rede sind in Ausnahmefällen sicher zwingend, aber ein persönliches Gespräch können sie für die Vorbereitung einer guten Rede nur schwerlich ersetzen.

Bei Angeboten von „Trauerrednern", die wenige Minuten vor der Trauerfeier auf die Hinterbliebenen zukommen, einige wenige Lebensdaten hinterfragen und in ein bereits vorbereitetes standardisiertes Redemuster einfügen, sind größte Zweifel angebracht! Auch zu Lebzeiten ist es möglich, eine Trauerrede bereits von einem Trauerredner erarbeiten zu lassen, vor allem dann, wenn Zweifel bestehen, ob die Hinterbleibenden in der Lage sein werden, dem Redner ausreichende Informationen zu übermitteln.

Wichtige Kriterien für den Inhalt der Trauerrede

Die Rede sollte sich zwar an der Biografie der/des Verstorbenen orientieren, aber sich nicht auf einen Lebenslauf beschränken. Wichtige und für die Persönlichkeit ausschlaggebende Stationen, Ereignisse, Leistungen, Erlebnisse und Episoden sind angemessen zu würdigen und ggf. auch durch Anekdoten zu ergänzen.

Die verschiedenen Seiten der Persönlichkeit sollten differenziert beleuchtet werden. Dabei sind die prägenden Haltungen, Auffassungen, Überzeugungen, Hoffnungen und Wünsche, aber auch die Interessen und Hobbys zu berücksichtigen. Die Hinterbliebenen können erwarten, dass die Rede individuell, authentisch und nicht austauschbar ist.

Die Rede sollte auf der Grundlage der Aussagen der Hinterbliebenen wahrhaftig sein und ohne eine unangemessene Verklärung der Persönlichkeit der/des Verstorbenen auskommen. In der Rede wird der Trauer Raum gegeben und der Abschied soll für die Bleibenden annehmbar gestaltet werden. Die Rede soll den Hinterbliebenen bei der Bewältigung ihrer Trauer helfen, ihnen Trost vermitteln und sie für ihr weiteres Leben ermutigen.

Vortrag der Rede und letzte Worte am Grabe

Der Trauerredner wird sich mit der Rede in das Ritual der Trauerfeier würdig einfügen und sich vor und nach seiner Rede vor dem Sarg oder der Urne verbeugen. Sinnvoll ist es, nach Möglichkeit einen Bezug zur Trauermusik herzustellen. Der Redner sollte ruhig, mit fester Stimmer und ausdrucksvoll sprechen, jedoch kein falsches Pathos entwickeln. Geeignete Zitate oder auch Poesie können die Rede verschönern.

Die Rede kann als Ganzes vorgetragen werden, aber auch durch Musik oder andere Elemente des Trauerrituals unterbrochen werden. Nach dem Ende der Hallenfeier wird der Trauerredner die Hinterbliebenen und Trauergäste bis zur Grabstelle begleiten und letzte, kurze Worte am Grabe sprechen. Diese sollten sich im Wesentlichen auf den Abschied, den Trost, auf eine letzte Danksagung und das Gedenken beschränken.

Es ist auch möglich, dass eine weitere Person, ein Freund, Kollege oder ggf. auch einer der Angehörigen einige Worte sagt oder ein kurzes Gedicht vorträgt, soweit dies nicht in Abstimmung mit den Hinterbliebenen und dem Bestatter bereits in der Trauerhalle erfolgt ist.

Autor:
Wolfgang Stünzner,
Weltlicher Trauerredner

Trauerfloristik

Blumen trösten, wenn Worte fehlen

Blumen veranschaulichen das unaufhörliche Werden und Vergehen. Die Entwicklung vom Samen bis zur Blüte, die neue Samen in sich trägt, ist ein natürlicher Kreislauf. Blumen spenden Trost und Zuversicht, geben Kraft und Hoffnung.

Es ist ein alter Brauch, die Toten mit Trauerkränzen zu ehren. An Gedenktagen wie Allerheiligen werden die Gräber mit lebendigem Grün und farbigen Blumen geschmückt. Trauerhallen, Särge oder Urnen werden oft in der Lieblingsfarbe oder den Lieblingsblumen des Verstorbenen dekoriert. Denn mithilfe von Farbe, Form, Duft und Blumenart lassen sich Gefühle ausdrücken, die manchmal nur schwer in Worte zu fassen sind.

Trauerkranz

Der Kreis hat kein Ende und keinen Anfang. Er ist ein Sinnbild der Unendlichkeit und der ewigen Verbundenheit. Der klassische Trauerkranz besteht zu zwei Dritteln aus Immergrün wie Tanne, Efeu oder Buchsbaum und zu einem Drittel aus weißen Blumen wie Lilien, Callas oder Rosen. Diese Blumen symbolisieren immerwährende Liebe, Unschuld, Reinheit oder Licht. In der modernen Trauerfloristik finden sich oft einfarbige oder bunte, ganz mit Blüten übersäte Kränze. Auf Trauerschleifen ist Platz für einen letzten Gruß. Wer keine Namen nennen möchte oder wem die Worte fehlen, der lässt den Kranz mit Efeuranken oder farbigen Bändern verzieren.

Sargschmuck

Die Gestaltung des Sargschmucks ist facettenreich. Die Blumendekoration wird meist auf den Kranz der engsten Angehörigen abgestimmt. Kindersärge sind oft sehr persönlich bemalt oder komplett mit Blüten verziert. Je nach Sargform setzen auch einzelne Blüten oder Blumenkugeln mit Gräsern, Efeu oder Schleifenbändern Akzente. Aufliegende Blumenarrangements können vor dem Absenken des Sarges abgenommen und anschließend auf das geschlossene Grab gelegt werden.

Urnenschmuck

Die Auswahl der Blumen sollte die Persönlichkeit des Verstorbenen unterstreichen und zu Größe, Farbe und Material der Schmuckurne passen. Ein Blumenbouquet auf der Urne ist

genauso gut möglich wie eine Umrandung durch ein Blumenbett, -kranz oder -herz. Kreative Floristen arbeiten die Urne in den Blumenschmuck ein und symbolisieren auf diese Weise, dass der Tod ins Leben eingebunden wird.

Trauerstrauß

Den mit einer flachen Seite gebundenen Trauer- oder Kondolenzstrauß kann man vor dem Sarg oder der Urne niederlegen. Auf Wunsch wird ein schwarzer Trauerflor oder eine Schleife eingearbeitet – als stilles Bekenntnis oder Zeichen des Mitgefühls, der eigenen Betroffenheit und dem Respekt der Toten gegenüber.

Trauergesteck

Wer einen Kranz als zu aufwendig empfindet, wählt ein Trauergesteck, das in verschiedensten Formen, Farben und Größen, mit oder ohne Trauerschleife, gestaltet werden kann.

Dekoration der Trauerhalle

Viele Trauerhallen verfügen über Standarddekorationen mit Kerzenständern und Grünpflanzen, die zum Teil in den Friedhofsgebühren enthalten sind. Um die Trauerfeier persönlicher zu gestalten und eine stilvolle Atmosphäre zu schaffen, kann der Bestatter die Räume mit weiteren Pflanzen, farbigen Tüchern oder Schmuckelementen dekorieren. Dabei finden auch Portraitfotos auf einer Staffelei und Erinnerungsstücke an den Verstorbenen sowie Spuren aus Blütenblättern oder Inseln aus Teelichtern ihren Platz.

Einwurfblumen

Anstelle einer Handvoll Erde können Trauergäste auch frische grüne Blätter oder farbige Blütenblätter auf das Grab werfen. Die Einwurfblumen werden in einem Körbchen oder einer Schale bereitgestellt. Enge Angehörige bevorzugen oft kleine Blumensträuße oder einzelnen Rosen, die auf den Stühlen in der ersten Reihe der Trauerhalle gelegt werden, um sie von dort

mit zur Grabstätte zu nehmen. Blumen sind Botschafter der Liebe – auch über den Tod hinaus Ob aufwendig, kreativ oder ganz natürlich – je nach Persönlichkeit wird der Verstorbene mit einem Blumenmeer, Blütenakzenten oder einer Naturdekoration verabschiedet. Blumen wachsen, verwelken und sterben ab, genau wie der Mensch geboren wird, reift und schließlich vergeht. Sie sind stille Trauerbegleiter, die einen Hoffnungsschimmer in sich tragen und die Sprache des Herzens sprechen.

Individuelle Ausdrucksformen für Trost und Trauer

Die Formulierung „statt Blumen“ in Trauerannoncen nimmt Trauernden die Möglichkeit, ihre Anteilnahme persönlich auszudrücken. Die freundliche Bitte um Spenden ohne Einschränkung lässt Hinterbliebenen die freie Wahl. Mit einem Kranz, Gesteck, Strauß, einer einzelnen Blume, einem Betrag für die Grabpflege oder einer Spende für einen guten Zweck – eben auf seine ganz eigene Art und Weise ...

Autor: Dipl.-Theol. Oliver Wirthmann,
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Trauerfloristik

Unser Leben wird durch den Kontakt zu anderen Personen erst richtig erfüllt. Sich von einem netten Nachbarn, einem Arbeitskollegen, einem Freund oder einem Familienmitglied für immer verabschieden zu müssen, ist traurig.

Die emotionale Belastung für die Betroffenen ist hoch, den Tod eines Menschen wirklich zu verarbeiten ist schwer und manchmal unmöglich. Darum ist es wichtig, dass man in diesen schweren Stunden durch helfende Menschen entlastet wird. Zu diesen gehören auch die Floristen und Friedhofsgärtner. Viele Entscheidungen müssen bei der Vorbereitung der Trauerfeier und der Wahl der Grabstelle getroffen werden. Beim feierlichen Abschied von dem geliebten Menschen sind alle Angehörigen und Wegbegleiter noch einmal intensiv verbunden.

Feierlich und würdig danken wir der Zeit, die wir mit ihm verbringen durften. So verschieden die Gefühle, die wir dem Verstorbenen entgegenbringen sind, so vielfältig sind die Möglichkeiten, diese mit Pflanzen und Blumen sinnbildlich zu gestalten. Lieblingsblumen, ein blühender Garten oder die Vorliebe für Pflanzen, die bei einer Reise entdeckt wurden, können bei der Auswahl der Fertigung eines individuellen Grabschmuckes helfen. Der individuell ausgesuchte Blumenschmuck für ihren Abschied symbolisiert Ihre persönliche Trauer.

Die Floristen beraten Sie gern, welche Blüten, Farben, floristisch fachlich gefertigte Kränze, Grabgestecke, Blütenkränze oder Kondolenzsträuße mit individuell handwerklich gedruckten Schleifen die geeigneten sind. Floristen halten für Sie eine große Auswahl bereit.

Sie schmücken Sarg oder Urne, dekorieren die Trauerhalle und sind persönlich an diesem Tag vor Ort. Urnengestecke, Sargschmuck, Grabsträuße, Gebinde, Gestecke oder Kränze, die Floristen anfertigen, werden in der Trauerhalle aufgebaut. An einem Kranz oder an einem Gesteck kann eine Trauer- bzw. Kranzschleife befestigt werden. Die linke Seite der Schleife wird mit einem Spruch beschriftet und auf die rechte Seite der Schleife werden die Namen gedruckt. Auch bei der Textauswahl für die Schleifen beraten Sie die Floristen gerne. Für die anschließende Gedenkfeier wird der Raum festlich geschmückt. Zum weiteren Angebot gehört auch die Herstellung von Tisch- und Tafel-Blumen-Schmuck. Auch nach der Trauerfeier lassen wir Sie nicht allein. Bei der Einrichtung und Erstbepflanzung der Grabstelle, bei der Auswahl entsprechender Gehölze und der blühenden Wechselbepflanzung stehen Ihnen Floristen und Friedhofsgärtner mit ihrer Erfahrung zur Seite.

BLUMEN KORTHAUS

Floristik zu jedem Anlass

- Trauerfloristik
- Sträuße & Kränze
- Grabbepflanzung
- Sarg- & Urnenschmuck

Waidmannsluster Damm 173 · 13469 Berlin
Telefon: (030) 411 11 71 · Fax: (030) 13 89 73 15
info@blumen-korthaus.de · www.blumen-korthaus.de

Trauerkarten

Trauerkarten, Trauerdanksagungskarten und Trauerbilder, ganz individuell.

Exclusive Trauerkarten

Eine ganz besondere persönliche und individuelle Form der Traueranzeige sind die Trauerkarten und Trauerdanksagungen. Mit der Traueranzeige in der Presse erreicht man eine große Anzahl von Menschen in dem Gebiet, wo das entsprechende Presseerzeugnis vertrieben und gelesen wird.

Die Trauerkarte sollte nicht nur als die bloße Mitteilung über den Tod eines uns nahestehenden Menschen informieren. Indem ich die Trauerkarte nutze, spreche ich ganz individuell Menschen an. Mit der Mitteilung über den Trauerfall, laden ich den Empfänger ganz persönlich ein, an der Trauer teilzuhaben.

Sie übermitteln mit der Trauerkarte den Wunsch der Teilnahme an der Trauerfeier, der Beisetzung und auch an einem anschließenden gemeinsamen Beisammensein.

Somit haben Sie die Möglichkeit, ihre Trauer in einer sehr ansprechenden und stilvollen Form zum Ausdruck zu bringen.
Die Art der Trauerkarten und der Trauerdanksagungen unterliegt genauso wie alles im Leben den Veränderungen, die der jeweilige Zeitgeist mit sich bringt.

So können Sie einerseits auf die Angebote der Bestatter zurückgreifen, die Trauerkarten, Trauerbriefe und Trauerdanksagungen als Blankovorlagen bei Verlagen einkaufen und für Sie personalisieren.

Sie können aber auch auf professionelle Anbieter und deren maßgeschneiderten Angebote zurückgreifen. Gutes und Stilvolles muss dabei nicht teuer sein.
Die Firma „Exclusive Trauerkarten“ bietet Ihnen und einer Anzahl von Bestattern diese professionelle Dienstleistung an. Dabei blicken wir auf eine über 20-jährige Erfahrung im Druckbereich und in der Gestaltung von Druckerzeugnissen zurück. So haben wir eine sehr breit aufgestellte Motivauswahl geschaffen.

Sie können aus einem Katalog bei uns oder bei ausgewählten Bestattern sowie im Onlineshop unter „www.exclusive-trauerkarten.de“ Vorschläge für Motive auswählen. Wir können aber auch mit Ihnen gemeinsam ganz persönliche Gestaltungswünsche realisieren.
Wir bieten Ihnen u.a. an, ein Bild der verstorbenen Person in die Karte einzufügen.

„Exclusive Trauerkarten“ hat auf Wunsch solche Kartenmotive gestaltet wie z.B. den Dorfanger des Geburtsortes, das Schiff, mit welchem die Seebestattung erfolgen soll, oder auch Motive, die einen engen Bezug zum Hobby bzw. den Vorlieben der Verstorbenen Person herstellen. Wichtig ist dabei nur, dass mit der Trauerkarte bzw. der Danksagungskarte Ihre Gefühle oder ein Wunsch des Verstorbenen an den Empfänger auf liebevolle Weise übermittelt wird.

Jeder Auftrag für eine Trauerkarte, Danksagungskarte, jedes Motiv wird durch uns ganz individuell gestaltet und gedruckt. Das alles innerhalb von einem Tag auf den anderen.
Bilder als Datei, Fotos – alles kann mit den Mitteln der digitalen Bildbearbeitung durch uns Bestandteil Ihrer Trauerkarte bzw. Trauerdanksagung werden.

Auch kann mit Hilfe der digitalen Bildbearbeitung aus manchem Foto /Schnappschuss ein ansprechendes Porträt herausgearbeitet werden. Dieses kann dann in die entsprechenden Karten einge-

fügt, zur Trauerfeier eingesetzt, oder mit entsprechenden Bilderrahmen an die nächsten Angehörigen als Erinnerung überreicht werden. Unser Angebot dazu finden Sie u.a. im Online – Shop unter „Exclusives".
Neben der Gestaltung der Karte können wir auch für Sie die dazugehörigen Briefumschläge und Kaffeekarten gestalten, anpassen und personalisieren.
Als besonders wichtig in der Trauerbewältigung ist die ganz persönliche Danksagung an die Personen, Verwandten, Freunde, die mit Ihnen gemeinsam trauerten.

Mit Hilfe der Trauerdanksagungskarte können Sie persönlich Dank sagen, an die Menschen, die Ihnen ganz besonders wichtig sind und deren Nähe sie im Weiteren brauchen. Dieser Dank ist auch von Bedeutung für die weitere Trauerbewältigung. Denn die Danksagung ist oft der eigentliche Anknüpfungspunkt für den weiteren Umgang mit der Trauer und die Erinnerung im Alltag und im Leben danach. Denken Sie daran, eine Trauerdanksagung kann sich auch etwas Zeit lassen und ist nicht wie die Trauerkarte an gewisse Termine gebunden.

Lassen Sie sich von uns oder von ausgewählten Bestattern beraten!

Autor:
D. Schulz – Exclusive Trauerkarten

Trauerdrucksachen

Todesanzeigen sollen neben inhaltlichen auch formalen Kriterien genügen. Es ist weiter daran zu denken, dass die Größe der Anzeige den Preis bestimmt. Todesanzeigen werden von den Hinterbliebenen in den Tageszeitungen als Bekanntgabe des Todes veröffentlicht, während Trauerbriefe u. Karten an ausgewählte, dem Verstorbenen auf unterschiedliche Art Nahestehende versandt werden.

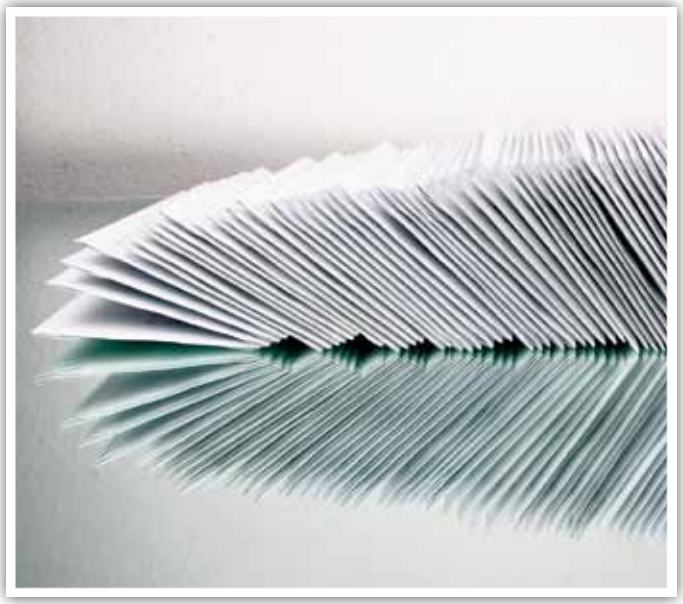

Eine Anzeige sollte beinhalten:

a) Name des Verstorbenen (der Geburtsname der Frau sollte auf jeden Fall erwähnt werden), zusätzlich Titel, die zum Namen gehören – wie z.B. der Doktortitel. Bei mehreren Titeln, beispielsweise Professor Dr. Dr. können alle aufgeführt werden, ebenso auch mit Zusätzen wie Dr. jur., Dr. med., Dr. h.c. Auch besondere Ehrungen oder Auszeichnungen können mit aufgeführt werden, müssen aber nicht.
Manchmal stellt sich die Frage, ob der Beruf der/ des Verstorbenen erwähnt werden soll. Wenn dieser Beruf zur Persönlichkeit des Menschen gehört hat oder er/sie besonders stolz auf seinen/ihren Beruf war, sollte er erwähnt werden.

Zu vermeiden ist die Formulierung „Plötzlich und unerwartet verstarb heute mein lieber Mann, Herr Friedrich Schneider." Die Ehefrau bezeichnet ihren Mann nicht als Herrn Friedrich Schneider. (Bei Firmennachrufen sieht das anders aus).

b) Das Datum des Todes und, wenn gewünscht, das Alter bzw. der Geburtstag der/des Verstorbenen. Diese Angabe ist allerdings eine individuelle Entscheidung.

c) Bei den Namen der Angehörigen ist es durchaus üblich, dass in der Zeitungsanzeige nur die Namen der engsten Angehörigen erscheinen, während im Trauerbrief/Karte auch die Namen der weiteren Angehörigen aufgeführt werden können.

Erscheinen bei den Todesanzeigen nur die Namen der engsten Angehörigen, wird zum Beispiel dazugeschrieben „Im Namen aller Angehörigen" oder „Im Namen der Hinterbliebenen" oder „und alle Angehörigen".

Wenn alle Namen aufgeführt werden, sollte folgende Reihenfolge beachtet werden:

Bei Verstorbenen, die verheiratet waren, kommt zuerst der Name des Ehepartners, dann die Namen der Kinder dem Alter nach mit Schwiegerkindern, die Enkel- und Urenkelkinder, die evtl. noch lebenden Eltern und Schwiegereltern und dem Alter nach die Geschwister und Schwäger. Titel der Angehörigen, die zum Namen gehören, zum Beispiel der Doktortitel, können wie üblich vor den Namen gesetzt werden. Auf Titel kann in der Zeitungsanzeige oder im Trauerbrief auch verzichtet werden. Der Zusatz des Geburtsnamens ist ebenfalls möglich.

d) Die letzte Anschrift des/der Verstorbenen bzw. die Anschrift der Angehörigen.

e) Ort, Datum, Uhrzeit der Trauerfeier und, bei Katholiken, des Seelenamtes. Wenn es dem Wunsche des/der Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen entspricht, kann geschrieben werden:
- „Die Beerdigung hat im engsten Familienkreis stattgefunden."
- „Die Beerdigung findet im engsten Familienkreis statt"

f) In manchen Regionen der Bundesrepublik ist es üblich, wegen der Kranz- und Blumenspenden unter die Anzeige den Namen des Bestattungsunternehmens zu setzen. Dieser Hinweis hilft, dass die Blumenspenden von den Floristen nicht ins Trauerhaus, sondern in das Bestattungsunternehmen gebracht werden, wo sie im Interesse der Angehörigen ordnungsgemäß der späteren Danksagungen wegen registriert werden.

Beim Aufsetzen einer Traueranzeige sollte immer der öffentliche Charakter beachtet werden. Sachliche Aussagen klingen nicht nur glaubhafter, sondern das Einfache ist oft auch würdiger und angemessener.

Wer Wert darauf legt, die Todesursache in der Anzeige oder dem Brief zu verdeutlichen, hat dazu verschiedene Möglichkeiten.

Die Formulierung sollte dabei nicht Details der Todesursache in den Vordergrund stellen, sondern sie in sehr kurzer Form umschreiben.

Beispiele für Inhalte der Danksagung

Im Text wird entweder zusammenfassend für die verschiedenen Beileidsbezeigungen gedankt, oder sie werden einzeln aufgezählt.

- Allen, die beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf vielfältige Art bekundeten, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.
- Es ist so schwer, einen lieben Menschen zu verlieren; es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu empfangen. Dafür danken wir von Herzen.
- Danke für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben; für einen Händedruck, wenn Worte fehlten; für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft; für ein stilles Gebet.

Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein Trost in den schweren Stunden. Gern berät das Bestattungsunternehmen Sie bei der Anzeigengestaltung dahingehend, wie Ihre persönlichen Vorstellungen mit dem hier Aufgeführten in Einklang zu bringen sind.

Die Trauerfeier

Die meisten werden sich für eine Trauerfeier entscheiden, die dem Glauben des Verstorbenen und seiner Person angemessen ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung, wenn der Verstorbene mit einer persönlichen Vorsorgeregelung bereits zu Lebzeiten klare Wünsche für seine Bestattung geäußert hat. Oder wenn Sie selbst ihn in einer individuellen Weise verabschieden möchten, z.B. indem Sie zur Trauerfeier seine persönliche Lieblingsmusik spielen. Wir sind Ihnen gern bei der Auswahl behilflich. Was dabei zählt, ist das ehrenvolle Gedenken an den Verstorbenen und eine dem Anlass entsprechende würdevolle Zeremonie. Dabei hegen wir größten Respekt vor Sitten, Ritualen und Gebräuchen anderer Kulturen

Gemeinsam Erinnerungen teilen bei der Trauerfeier

Im Rahmen einer Trauerfeier ist viel Raum für Erinnerungen. Einerseits schmerzt das, aber andererseits hilft es, festzustellen, dass etwas bleibt. Um sich gemeinsam Erinnerungen zu teilen, eignen sich Geschichten von Verwandten und Freunden, die diese mit dem Verstorbenen erlebt haben. Sie werden neben der Rede eines geistlichen oder weltlichen Redners den Menschen kurzzeitig für jeden Anwesenden wieder aufleben lassen. Seine guten und ruhig auch seine schlechten Seiten. Viele Trauergäste werden neue Seiten der Person kennenlernen, zusätzlich können Bilder des Verstorbenen gezeigt werden, vielleicht untermalt von seiner Lieblingsmusik. Kopien dieser Bildershow und Aufnahmen der Trauerfeier können an die Trauergäste verschickt werden. Man kann auch die Trauergäste im Vorfeld bitten, einen Gegenstand mitzubringen, den sie mit dem Verstorbenen verbinden - Mosaiksteine eines Lebens fügen sich so zusammen.

Empfehlungen für das Verhalten während der Trauerfeier

Die Teilnahme an einer Trauerfeier ist kein alltägliches Geschehen, und viele Menschen fühlen sich ein wenig unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Deshalb möchten wir Ihnen dafür hier einige hilfreiche Hinweise geben.

Kleidung

Heute tragen meist nur noch die nächsten Angehörigen Schwarz. Für alle anderen empfiehlt es sich, zumindest auf gedeckte Farben zu achten.

Kondolenzliste

Kondolieren bedeutet sein Beileid bekunden. Im Vorraum der Trauerfeierhalle liegt eine Kondolenzliste aus, in die Sie sich mit Ihrem Namen deutlich lesbar eintragen sollten. Mehr ist nicht erforderlich. Die Angehörigen wissen dann, dass auch Sie dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Sitzordnung

Die Familie sitzt in der Trauerhalle in der ersten Reihe. Wenn man nicht zu den engsten Angehörigen zählt, ist es am besten, weiter hinten Platz zu nehmen.

Trauerfeier zur Erdbestattung

Bei der Erdbestattung ist es üblich, nacheinander kurz am Grab zu verweilen und einen kleinen Handstrauß, eine einzelne Blume oder etwas von dem bereitgestellten Sand auf den Sarg hinabzuwerfen. Lassen Sie dabei den nächsten Angehörigen den Vortritt.

Trauerfeier zur Feuerbestattung

Hier tritt die Trauergemeinde in der Trauerhalle nacheinander an den Sarg, um dem Verstorbenen ihre letzte Ehrerbietung zu erweisen.

Kondolieren bei den Angehörigen

Stellt sich die Familie an der Trauerhalle oder am Grab auf, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihre Beileidsbekundungen erwünscht sind. Wählen Sie hierzu einige wenige, aber angemessene Worte. Auch ein wortloser, tröstender Händedruck ist möglich. Es kommt jedoch auch vor, dass die Familie nicht die Kraft hat, Beileidsbekundungen entgegenzunehmen und darauf verzichten

möchte. Das erkennen Sie dann daran, dass sie etwas abseits vom Grab steht oder sich sogar langsam zurückzieht. Bitte respektieren Sie diesen Wunsch und kondolieren Sie nicht persönlich! Sicher ergibt sich später noch einmal eine Gelegenheit, mit den Angehörigen zu sprechen. Oft sind diese dann sogar sehr dankbar, wenn ihnen jemand zuhört und für sie da ist.

Blumen und Kränze

Wenn Sie Blumen oder Kränze für das Grab mitbringen oder durch einen Gärtner schicken lassen, sollten diese etwa eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier eintreffen. Mit einer beigefügten Beileidskarte geben Sie den Angehörigen die Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, von wem die Blumengrüße kommen, um sich später bei Ihnen zu bedanken.

Wohltätige Spenden

Manche Familien bitten heute auch anstelle von Blumen und Kränzen um einen Beitrag zu einem wohltätigen Zweck. Bitte respektieren Sie einen solchen Wunsch! Achten Sie bei Ihrer Überweisung darauf, den Spendenanlass zu vermerken („Für wohltätige Zwecke zur Beerdigung von …“).
Wir hoffen, dass Ihnen diese Anregungen ein wenig dabei helfen, angemessen und würdevoll von dem Verstorbenen Abschied zu nehmen. Wenn Sie noch Fragen haben, die Sie in dieser knappen Aufstellung nicht beantwortet finden, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Die Trauerfeier im Krematorium

Vor Beginn der Trauerfeier können Sie am geöffneten oder geschlossenen Sarg im kleinsten Familienkreis persönlichen Abschied nehmen. Für die Aufbahrung stehen gesonderte Räumlichkeiten zur Verfügung. Anschließend wird der Sarg in die Feierhalle überführt und die Trauerfeier beginnt. Sie können wählen, ob der Einzug der Trauernden mit Musik (z.B. Orgelmusik) erfolgen soll oder nicht. Nach der Ansprache des Pfarrers oder Trauerredners könnte wieder ein Musikstück erklingen, während der Sarg halb eingesenkt wird. Die Trauergemeinde hat nun noch einmal Gelegenheit, sich von dem Verstorbenen zu verabschieden.

Anschließend kann - sofern gewünscht - der Sarg versenkt und den Blicken der Anwesenden entzogen werden. Auf Wunsch kann direkt im Anschluss die Einäscherung erfolgen. Dem Moment der Einfahrt des Sarges in den Einäscherungsofen können die engsten Familienangehörigen beiwohnen.

Urnenfeier im Krematorium

In diesem Fall ist die Einäscherung bereits erfolgt. Die Angehörigen können vor der Feier ebenfalls einige Zeit in Stille mit der Urne verbringen. Die Trauerfeier verläuft im Wesentlichen wie bei einer Sargfeier, wobei allerdings keine Absenkung der Urne vorgesehen ist. Entweder erfolgt die Beisetzung auf dem Friedhof, der direkt am Krematorium liegt oder die Urne wird nun zum Friedhof Ihrer Wahl transportiert, damit dort die Beisetzung stattfindet.

Evangelische Friedhöfe – Dankes u. Nazareth

Nahe des Kurt-Schumacher-Platzes liegt der Evangelische Dankes- und Nazareth-Friedhof. Der 14 ha große Friedhof, auf dem seit 1887 Beisetzungen stattfinden, wird von drei großen Straßen, der Gotthardstraße, Ollenhauerstraße und Scharnweberstraße, von der man dann in die Blankestraße gelangt und von denen es jeweils einen Zugang gibt, begrenzt.

Mausoleum

Alte Bäume, großzügig angelegte Flächen, grüne Wiesen verleihen dem Friedhof einen parkähnlichen Charakter. Die Kapelle steht mit 70 Sitzplätzen für Trauerfeiern jedem offen. Unser Organist erfüllt gern Musikwünsche, sofern diese für die Orgel geeignet sind. Im Sommer finden in der Kapelle Konzerte statt; im Anschluss kann man bei Kaffee und Kuchen die schöne Anlage im Freien genießen.

Kapelle

Im neu restaurierten Mausoleum werden demnächst Beisetzungen in einer Urnenwand stattfinden.

Jedes Jahr am Ewigkeitssonntag spielt ein Posaunenchor um 14.30 Uhr in der Kapelle, in der dann um 15.00 Uhr eine Andacht stattfindet.

Unsere Kinderwiese, auf der wir Sammelbeisetzungen von stillgeborenen Kindern in der Charite´ und auch Einzelbeisetzungen durchführen, findet einen würdigen Ausdruck mit einem Denkmal der Künstlerin Susanne Wehland.

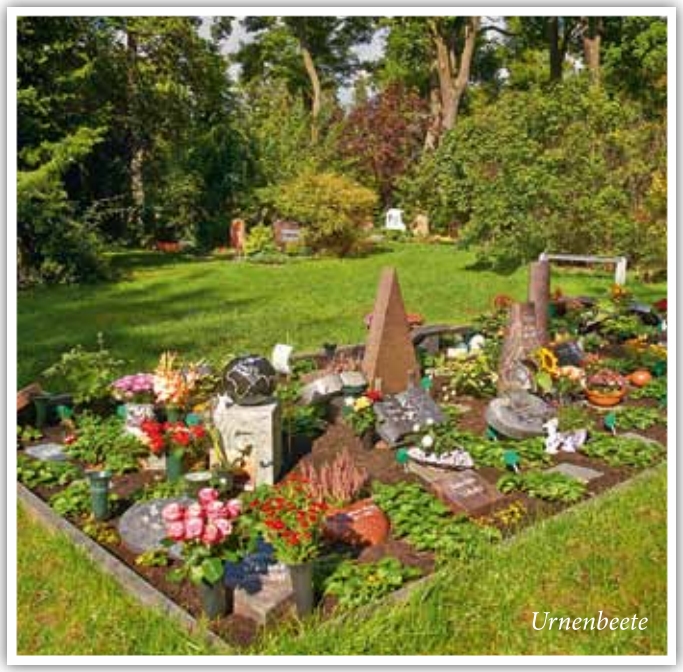
Urnenbeete

Kinderwiese

Um anonymen Urnenbeisetzungen entgegenzuwirken, wurde vor 10 Jahren begonnen, Urnenbeete anzulegen, die vom Friedhof bepflanzt und gepflegt werden und doch jedem seinen individuellen Platz der Abschiednahme ermöglicht. Alle anderen Beisetzungsarten, verbunden mit Grabgestaltung, Bepflanzung und -pflege bieten wir ebenfalls an. Wir empfehlen allen Angehörigen, sich vor den Beisetzungen über die unterschiedlichen Möglichkeiten vor Ort zu informieren. Ganz nach Ihren Wünschen bieten wir Ihnen den Rahmen für eine schlichte oder aufwändige, immer aber würdevolle Beisetzung.

i

Dankes- und Nazareth-Friedhof
Blankestraße 12 · 13403 Berlin

Telefon: (030) 496 58 48 · Fax: (030) 498 706 48
Dankes-Nazareth.Friedhof@gmx.de

Öffnungszeiten Friedhofsbüro
Mo - Fr 8 00 - 14.00 Uhr

U6 bis Kurt-Schumacher-Platz
Bus Gotthardstraße, Kögelstraße

Trauermahl

Hotel-Restaurant Normandie

Bei uns finden Sie das passende Ambiente für Ihre Trauerfeier. Wir geben Ihrer Veranstaltung einen niveauvollen und würdevollen Rahmen.

- Fachkundige Beratung bei der Zusammenstellung Ihres Menüs/Buffets
- Französische und deutsche Küche
- Wintergarten (48 Plätze), Jagdzimmer (22 Plätze), Restaurant (50 Plätze) & Sommerterrasse (60 Plätze)

Hermsdorfer Straße 10 · 16552 Schildow
☎ (033056) 61 28 12 · Fax: (033056) 61 27 12
hotel.normandie@web.de · www.hotel-normandie.de

Mühlencafé
(in der ehemaligen Post)

Suchen Sie einen individuellen Rahmen für Ihre Trauerfeier? Gern beraten wir Sie bei der Zusammenstellung Ihres Buffets oder Menüs.

selbstgemachte Kuchen- & Tortenspezialitäten
Kaffeespezialitäten • Terrasse für 30 Personen
Räumlichkeit im Cafe´ für ca. 40 Personen
behindertengerechte Ausstattung

Öffnungszeiten
Di. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr (Winter) · Sa. 7.00- 13.00 Uhr
So. & Feiertag 8.00 - 17.00 Uhr · Mo. Ruhetag

Artemisstraße 4 • 13469 Berlin • ☎ (030) 96 51 70 35
www.muehlencafe-berlin.de • info@muehlencafe-berlin.de

Trauerfeier. Made by Dorint

Hotel Berlin-Tegel

Wir, die Mitarbeiter vom Dorint Hotel Berlin-Tegel, unterstützen Sie gern, Ihre Trauerfeier ansprechend, festlich und individuell auszurichten.

Auch für Familienfeiern wie Taufen, Geburtstage und Hochzeiten bieten wir Ihnen den entsprechenden Rahmen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit Martina Jäckel oder Stephan Serfling unter **Tel. +49 30 49884-503** oder **-344.**

Dorint · Hotel · Berlin-Tegel
Gotthardstraße 96 · 13403 Berlin · Deutschland
info.berlin-tegel@dorint.com
www.dorint.com/berlin-tegel

Sie werden wiederkommen.

Friedhöfe – Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte

Friedhof Golgatha-Gnaden-St. Johannes-Evangelist

Der nördlich und südlich der Holländerstr. gelegene Parkfriedhofwurde 1891 von den ehemaligen Gemeinden St. Golgatha, St. Johannes-Evangelist und der Gnaden-Kirche als gemeinsamer Begräbnisort erworben und genutzt. Später zählte er zu den Friedhöfen der Sophiengemeinde und fällt inzwischen in den Verwaltungsbereich des Ev. Friedhofsverbandes. Alte Baumbestände und eine sehenswerte asiatische Seidenkiefer vor der in den 60er Jahren neu errichteten Friedhofskapelle charakterisieren die Anlage. Der Friedhof bietet verschiedene Wahl- und Reihengräber für Sarg- und Urnenbeisetzungen an sowie alle Grabpflegeleistungen. Als pflegefreie Beisetzungsmöglichkeit wird eine Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung an einer zentralen Stele angeboten. Unsere Mitarbeiter/innen beraten Sie gerne persönlich vor Ort.

Holländerstraße 36 · 13407 Berlin

Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte - Region Nord

Telefon: (030) 455 47 42 · Fax: (030) 455 47 10
E-mail: nord@evfbs.de

Dorotheenstädtischer Friedhof III

In wenigen Gehminuten Entfernung von den U-Bahnhöfen Afrikanische Straße und Kurt-Schumacher-Platz liegt der knapp 3 ha große Friedhof. Er wurde 1894 von der ehemaligen Dorotheenstädtischen Gemeinde gegründet, ging später in Trägerschaft der in Berlin-Mitte gelegenen Kirchengemeinde in der Friedrichstadt über und wird seit 2009 vom Ev Friedhofsverband verwaltet. Das alte Inspektorenhaus am Friedhofseingang steht unter Denkmalschutz. Historische Baumbestände und niedrige Hecken prägen den Charakter der Anlage. Die Kapelle aus dem Jahre 1967 bietet Platz für bis zu 85 Trauergäste. Auf dem Friedhof stehen verschiedene Wahlstellen und Reihengräber für Sarg- oder Urnenbestattungen zur Verfügung, auch pflegefreie Grabarten sind möglich. Gerne beraten wir Sie ausführlich zu allen Beisetzungsmöglichkeiten auf unserem Friedhof.

Scharnweberstraße 2 a · 13405 Berlin

Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte - Region Nord

Telefon: (030) 461 72 79 · Fax: (030) 462 86 43
E-mail: dorotheenstadt@evfbs.de

Im Todesfall

Trauermahl

Das Trauermahl

Im deutschsprachigen Raum wird das Trauermahl meist mit dem Namen „Leichenschmaus“ bezeichnet. Die Sitte eines gemeinsamen Essens nach der Beisetzung besteht aber auch in anderen Teilen Europas und ist schon seit vorgeschichtlicher Zeit bekannt.

Das Trauermahl soll den Hinterbliebenen zeigen, dass das Leben weitergeht und der Tod nur eine Station des Lebens darstellt. Während des gemeinsamen Essens bietet sich daher die Gelegenheit, des Lebens des Verstorbenen in Geschichten und Anekdoten zu gedenken. Gerade schöne Erinnerungen an frühere Zeiten können den Trauernden helfen, schmerzhafte Emotionen zu bewältigen, die durch den unmittelbaren Todesfall ausgelöst wurden. Außerdem werden durch gemeinsames Essen und Beisammensein soziale Bindungen gestärkt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Trauermahls ist, dass dabei an das leibliche Wohl derer gedacht wird, die für die Trauerfeier einen langen Weg zurücklegen mussten. Die Einladung zum Trauermahl erfolgt gewöhnlich im Trauerbrief, kann aber auch erst persönlich am Grab erfolgen. Ist die Lokalität reserviert, bevor die Totenbriefe in Auftrag gegeben sind, kann dort die Einladung zum Trauermahl mit angegeben werden. Generell ist ein Lokal in der Nähe des Bestattungsortes empfehlenswert. Um Überraschungen zu vermeiden, ist es ratsam, beim Gaststättenbesitzer eindeutige Wünsche hinsichtlich des Ausschanks von Alkohol und der Wahl der Hintergrundmusik zu äußern.

Gästehaus der Polizei

Wir würden uns freuen Sie in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

Gern richten wir Ihre Trauerfeier nach Ihren Wünschen aus. Wir beraten Sie bei der Zusammenstellung von Speisen, Getränken und Ambiente. Übernachtungen in 30 Gästezimmer mit einfacher, aber liebervoller Ausstattung möglich. Sonderwünsche werden berücksichtigt.

Ruppiner Chaussee 268 in 13503 Berlin · Telefon: (030) 431 89 64 · www.gaestehaus-der-polizei.de

Erbrecht

Erbfall! Was tun?

Der Tod gehört zum Leben dazu! So klar diese Erkenntnis auch ist, an Normalität ist nicht zu denken. Zu viele Gedanken gehen durch den Kopf. Die wollen geordnet sein. Trotz der individuellen Situation eines jeden Trauerfalles sollen anhand immer wieder gestellter Fragen einige Grundlagen erörtert werden. Hierbei stehen praktische Überlegungen im Vordergrund.

Wem steht die Totenfürsoge zu?

Bevor es um die eigentliche Nachlassabwicklung geht, kann sich bereits die Frage stellen, wem die Totenfürsorge zusteht. Grundsätzlich gibt der Verstorbene Art, Ort und Umfang der Bestattung vor, wie er auch bestimmen kann, wer die Bestattung durchführen soll, daher die Totenfürsorge inne hat. Dies muss nicht zwingend der Erbe sein! Kann der Wille des Verstorbenen nicht ermittelt werden, wird regelmäßig das Recht der Totenfürsorge aus der öffentlich rechtlichen Bestattungspflicht – geregelt im Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes - hergeleitet. Danach besteht ein Rangverhältnis bei den bestattungspflichtigen Personen (für Berlin und Brandenburg gilt: Ehepartner oder Lebenspartner vor den volljährigen Kindern und Eltern).

Wer trägt die Kosten der Bestattung?

Grundsätzlich tragen die Bestattungskosten der oder die Erben als Nachlassverbindlichkeit nach § 1967 BGB. Wenn ein anderer als der Erbe die Bestattung beauftragt und bezahlt hat, dann hat dieser regelmäßig einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Erben. Problematisch wird es dann, wenn diese Person nicht zur Totenfürsorge berechtigt war. Ein anderes Problem stellt sich ferner, wenn das Sozialamt die Bestattung veranlasst und bezahlt hat. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn der Erbe unbekannt und/ oder der Nachlass nicht ausreichend bzw. überschuldet ist. Für die Kostenerstattung wendet sich das Sozialamt im Zweifelsfall an die Personen, die nach dem Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes bestattungspflichtig sind.

Wer ist Erbe?

Erbe ist der, der als Erbe berufen ist. Hierbei gilt, dass die gesetzliche Erbfolge nur dann zum Zuge kommt, wenn der Erblasser keine letztwillige Verfügung hinterlassen, daher kein Erbvertrag oder Testament errichtet hat. Dem Erblasser steht es daher grundsätzlich frei, über sein Vermögen zu verfügen und hierbei seine gesetzlichen Erben zu enterben (§1938 BGB).

Wo werden letztwillige Verfügungen aufbewahrt?

Regelmäßig werden eigenhändige Testamente zu Hause aufbewahrt, auch die, die später nicht mehr aufgefunden werden.

Rechtsanwälte Busche

Walter Busche
Fachanwalt für Erbrecht
- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Privates Baurecht
- Allgemeines Zivilrecht

Kathrin Busche, LL.M.
Fachanwältin für Familienrecht
- Scheidung, Unterhalt & Sorgerecht
- Erbrecht

Berliner Str. 98 · 13507 Berlin (am U-Bhf. Tegel)
Telefon: 030 4 33 83 18 · Fax: 030 4 33 83 05
www.ra-busche.de · kontakt@ra-busche.de

Alle aufgefundenen Testamente sind mit dem Erbfall unverzüglich beim Nachlassgericht zwecks Eröffnung abzuliefern. Während notarielle Testamente und Erbverträge stets beim Nachlassgericht verwahrt werden, können eigenhändige Testamente in die amtliche Verwahrung des Nachlassgerichts gegeben werden.

Seit Beginn des Jahres 2012 wird eine zentrale Testamentskartei bei der Bundesnotarkammer in Berlin geführt. Auch wenn dort keine letztwilligen Verfügungen verwahrt werden, so wird über diese Zentralkartei in Zukunft sichergestellt, dass alle beim Nachlassgericht verwahrten letztwilligen Verfügungen eröffnet werden, wenn das Nachlassgericht, wo das Testament verwahrt wird, vom Tod des Erblassers Kenntnis erlangt.

In der Praxis erhalten die Beteiligten den sie betreffenden Inhalt der Verfügung von Todes wegen schriftlich übersandt, versehen mit einem Eröffnungsvermerk. Im Nachgang hierzu erhalten der oder die Erben regelmäßig einen Vordruck übermittelt, in welchem Aktiva und Passiva des Nachlasses anzugeben sind. Die Angaben dienen zur Wertermittlung, um danach ausschließlich die Kosten für die Eröffnung der letztwilligen Verfügung zu bestimmen, ggf. auch für eine spätere Erbscheinserteilung.

Hinweis! Das Nachlassgericht wird bis auf die Eröffnung einer letztwilligen Verfügung, die von Amts wegen zu erfolgen hat, ohne Antrag nicht weiter tätig.

Was gilt, wenn keine letztwillige Verfügung errichtet wurde?
In diesem Fall gilt die gesetzliche Erbfolgeregelung der §§ 1924 ff BGB. Geerbt wird innerhalb der Verwandten nach Erbordnungen (das Gesetz stellt über die 4. Ordnung hinaus noch auf fernere Ordnungen ab). Hierbei gilt, dass ein Verwandter nicht zur Erbfolge berufen ist, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist. Innerhalb derselben Erbordnung wird nach Stämmen geerbt.

Dies bedeutet z. B. für die 1. Ordnung, dass bei mehreren Kindern des Erblassers jedes Kind einen Stamm repräsentiert. Da der Ehegatte oder der Lebenspartner nach dem Partnerschaftsgesetz kein Verwandter ist, gilt ein gesondertes gesetzliches Erbrecht des Ehegatten. Beispiel - Ehepaar und zwei Kinder:

Der überlebende Ehegatte erbt neben den Kindern (Erben 1. Ordnung) ein Viertel. Ein weiteres Viertel erhält der Ehegatte, wenn zwischen den Eheleuten eine Zugewinngemeinschaft (die Zugewinngemeinschaft ist in der Praxis die Regel) bestand. Die Kinder erhalten dann jeweils ein Viertel Erbanteil.

Schaubild zur gesetzlichen Erbfolge nach dem BGB:

Erben 1. Ordnung	Erben 2. Ordnung	Ehegatte Sonderregelung	Erben 3. Ordnung	Erben 4. Ordnung
§ 1924	§ 1925 Abs. 1	§ 1931 Abs. 1	§ 1926 Abs. 1	§ 1928 Abs. 1
Kind (Repräsentant seines Stammes), Enkel Enkelkind	Eltern und Geschwister des Erblassers	Erbteil von 1/1 reduziert sich nur, wenn Ehegatte auf Erben 1. oder 2. Ordnung oder Großeltern trifft	Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge	Urgroßeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge

Was bedeutet eine Erbengemeinschaft?

– Pessimistisch ausgedrückt, nichts Gutes. –
Eine Erbengemeinschaft ist eine Zwangsgemeinschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild auf Auseinandersetzung gerichtet ist. Sie ist deshalb eine Zwangsgemeinschaft, da der Erblasser es allein in der Hand hat, mehrere Erben einzusetzen. Auch und insbesondere bei der gesetzlichen Erbfolge entstehen Erbengemeinschaften. So beispielsweise, wenn Kinder aus erster Ehe mit dem neuen Ehegatten und möglicherweise mit weiteren Kindern aus dieser Ehe zusammentreffen. Denkbar ist auch das Zusammentreffen der Eltern des Erblassers mit dem Ehegatten, wenn die Ehe kinderlos blieb.

Die Zufälligkeit für das Entstehen einer solchen Gemeinschaft mit unterschiedlichen Interessen der Beteiligten führt in der Praxis nicht selten zu Streitigkeiten. Denkbare Fragen: Wer entscheidet, was bei einer Wohnungsauflösung mit dem Hausrat passiert? Kann der Miterbe den Wohnungsmietvertrag oder andere Verträge alleine wirksam kündigen? Kann ein Miterbe einzelne Nachlassgegenstände alleine verkaufen? Bleibt eine Vollmacht bestehen, die der Verstorbenen über den Tod hinaus einen der Miterben erteilte? Kann sich ein Miterbe mit einem höheren Erbanteil aus dem Nachlass Gegenstände aussuchen? Wie wird der Nachlass bestehend aus: Hausrat, Münzsammlung, Immobilien, Wertpapieren und Bargeld aufgeteilt? Dies sind nur einige wenige Fragen, die sich bei einer bestehenden Erbengemeinschaft stellen können.

Soll die Erbschaft ausgeschlagen werden?

Ob eine Erbschaft auszuschlagen ist, bedarf der sorgfältigen Prüfung. Dies kann bei zweifelsfreier Überschuldung des Nachlasses geboten sein, oder allein aus taktisch/ökonomischen Gesichtspunkten. Ist beispielsweise erst später eine Überschuldung des Nachlasses feststellbar und eine Ausschlagung nicht mehr möglich, dann sind Maßnahmen einer Haftungsbeschränkung einzuleiten.

Generell gilt für die Ausschlagung, dass diese binnen sechs Wochen nach Kenntnis vom Erbfall und dem Berufungsgrund in öffentlich beglaubigter Form gegenüber dem zuständigen Nach-

lassgericht (letzter Wohnsitz des Erblassers oder Wohnsitz des Ausschlagenden) zu erklären ist. Eine in der Praxis sehr kurze Frist.

Ist ein Erbschein erforderlich?

Regelmäßig ist dieser in der Praxis zur Vorlage bei Banken und für die Berichtigung des Grundbuchs erforderlich. Im Einzelfall kann dieser entbehrlich sein, wenn der Erblasser bereits zu Lebzeiten geeignete Vorkehrungen getroffen hat (bspw. bankeigene Vollmachten über den Tod hinaus, notarielles Testament).

Wer hat einen Pflichtteilsanspruch und wovon?

Der Pflichtteil steht demjenigen zu, der vom Erblasser enterbt wurde. Enterbt kann nur der gesetzliche Erbe werden, der nach Gesetz als Erbe berufen ist (gesetzliche Erbfolge). Pflichtteilsberechtigte sind die Abkömmlinge, die Eltern des Erblassers sowie der Ehegatte oder der eingetragene Lebenspartner. Der Pflichtteil kann nur unter engen Voraussetzungen entfallen oder entzogen werden.

Dieser besteht in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils und ist nur auf eine Geldzahlung gerichtet. Berechnungsgröße ist der bereinigte Nachlasswert. Damit der Pflichtteilsberechtigte den Nachlasswert berechnen kann, hat dieser einen Auskunftsanspruch gegen den Erben. Die Geltendmachung und ggf. Durchsetzung eines solchen Auskunftsanspruchs ist in der Praxis äußerst streitträchtig. Während der Erbe an der gesetzlichen Pflichtteilsquote nichts ändern kann, ist für ihn durchaus ein Anreiz gegeben, nicht alle Informationen dem Pflichtteilsberechtigen mitzuteilen.

Dies impliziert insbesondere Sachverhalte zu Schenkungen, die der Erblasser in den letzten 10 Jahren und darüber hinaus vor dem Erbfall getätigt hat. Schenkungen oder auch gemischte Schenkungen können als fiktiver Nachlasswert für einen Pflichtteilsergänzungsanspruch herangezogen werden.

Benötige ich einen Anwalt?

Dies kann nicht pauschal beantwortet werden. Allerdings gebietet die Komplexität des Erbrechts in der Regel den Beistand eines fachkompetenten Anwalts.

Der Autor:
Thomas Geilke,
ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt
Erbrecht in der Anwaltskanzlei GKS.

BERGEMANN & WEIDNER
Rechtsanwälte

RA Marcus Weidner

Ob Geltendmachung Ihrer Erbansprüche oder Testamentsvollstreckung – wir sind für sie da!

Ihre Kanzlei für das Erbrecht in Reinickendorf.

Teichstraße 17 · 13407 Berlin · ☎ 49 63 061
www.bergemann-weidner.de

Erbrecht

Wenn ein naher Angehöriger verstirbt, stellt sich oftmals nicht nur die Frage, wie es ohne ihn/sie weiter geht, sondern auch, wie man zukünftig mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen klar kommen soll.

In dieser angespannten Situation tritt dann regelmäßig auch noch das Finanzamt auf den Plan, bittet Sie um Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung und verlangt möglicherweise Erbschaftsteuer. Aufgrund der hohen Freibeträge innerhalb des engen Familienkreises (€ 500.000 für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner; € 400.000 für Kinder) entsteht eine Steuer allerdings nicht immer. Sobald Immobilien zum Nachlass gehören, können aber auch Freibeträge schnell überschritten werden. Muss nun wegen der anfallenden Erbschaftsteuer das Einfamilienhaus der Eheleute verkauft werden, das dem überlebenden Ehegatten vererbt wurde?

unger & partner
Rechtsanwälte · Steuerberater

- **Matthias Unger** RA · StB · FA für Steuerrecht
- **Michael Maaß** RA · FA für Steuerrecht
- **Kurt Unger** StB

- Rentenrecht
- Erbrecht
- Erbschaftsteuerrecht
- Bankrecht
- Unternehmensnachfolge

- Letteallee 3 · 13409 Berlin
Telefon 030/49 000 8-0 · Telefax 030/49 000 8-40
www.unger-partner.de · info@unger-partner.de

In der Regel ist das nicht so, denn neben den allgemeinen Freibeträgen gibt es auch Steuerbefreiungen, die auf einzelne Gegenstände bezogen sind. So ist das Erben des Familienheims zwischen Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern grundsätzlich steuerfrei und zwar unabhängig vom Wert der Immobilie. Voraussetzung ist, dass in der Immobilie eine Wohnung zu eigenen Wohnzwecken durch den Erblasser bis zu seinem Tod genutzt wurde und der Erbe diese Wohnung unverzüglich nach dem Erwerb ebenfalls zu eigenen Wohnzwecken nutzt. Weiter muss der Erbe die Nutzung zu eigenen Wohnzwecken 10 Jahre beibehalten. Umfasst die Immobilie mehr als diese eine Wohnung, kommt die Steuerbefreiung nur anteilig bezogen auf die Wohnfläche der Wohnung in Betracht. Erben Kinder, gilt die Steuerbefreiung auch für sie, allerdings nur, soweit die Wohnfläche der Wohnung 200 m² nicht übersteigt. Größere Wohnungen werden bei den Kindern dann wiederum anteilig besteuert.

Häufig kommt es vor, dass der Erblasser nicht mehr in seiner Wohnung leben konnte, weil er stationär gepflegt werden musste. Hierdurch entfällt die Steuerbefreiung nicht, denn sie wird auch dann gewährt, wenn zwingende Gründe den Erblasser daran gehindert haben, die Wohnung selbst zu nutzen. Gleiches gilt für die Selbstnutzung durch den Erwerber, z.B. weil er vor Ablauf der 10-jährigen Behaltensfrist ebenfalls in ein Pflegeheim kommt oder verstirbt. Auch hier bleibt es bei der Steuerbefreiung. Grundsätzlich raten wir, zur Bearbeitung der Erbschaftsteuererklärung die professionelle Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen. Noch besser ist es allerdings, wenn schon vor dem Erbfall mögliche steuerliche Auswirkungen geprüft werden. Nach dem Erbfall kann in den meisten Fällen die Steuer nur noch richtig ermittelt, nicht aber verringert oder verhindert werden.

Autor:
Matthias Unger,
Rechtsanwalt und Steuerberater

Nachlassregelung

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Allgemeines

Der Vermögenserwerb, egal, ob von Todes wegen oder aufgrund einer unentgeltlichen Zuwendung unter Lebenden, einer Schenkung, ist in Deutschland steuerpflichtig.

Wenn ein Mensch stirbt, so müssen seine Erben, Pflichtteilsberechtigten oder Vermächtnisnehmer, abhängig vom Grad der Verwandtschaft und von der Höhe des Erbes, an das Finanzamt Erbschaftssteuer abführen. Zu ihren Gunsten gibt es Steuerfreibeträge, deren Höhe ebenfalls vom Grad der Verwandtschaft und damit von der Steuerklasse abhängig ist. Die Schenkungssteuer ist eine Steuer bei unentgeltlichen Zuwendungen unter Lebenden. Beide Steuerarten werden im Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) geregelt. Die Maßgaben für die Erbschaftssteuer gelten mit wenigen Ausnahmen auch für die Schenkungssteuer, um zu verhindern, dass die Erbschaftssteuer durch vorgezogene Schenkungen umgangen wird.

Steuerklassen, Freibeträge und Steuersätze

Im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht gibt es drei Steuerklassen, für die unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze gelten.

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich … EUR	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
über 26.000.000	30 %	43 %	50 %

In die **Steuerklasse I** fallen der Ehegatte des Erblassers bzw. Schenkenden, die Kinder und Stiefkinder, die Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder, also Enkel, sowie Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen. Ferner gehören Partner eingetragener Lebenspartnerschaften ebenfalls zur Steuerklasse I. Die Freibeträge für Ehegatten und Lebenspartner betragen nunmehr 500.000,00 EUR, für Kinder 400.000,00 EUR, für Enkel 200.000,00 EUR und für sonstige Personen der Steuerklasse I 100.000,00 EUR.

Zur **Steuerklasse II** gehören die Eltern und Großeltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören (also im Falle von Schenkungen), die Geschwister, Neffen und Nichten, der geschiedene Ehegatte, die Stiefeltern, Schwiegerkinder und Schwiegereltern.

Zur **Steuerklasse III** gehören alle übrigen Personen.

Das nach Abzug der Freibeträge verbleibende Erbe ist sodann entsprechend den nachfolgend aufgeführten Prozentsätzen zu versteuern.Während bei der Erbschaftssteuer der Freibetrag nur einmal in Anspruch genommen werden kann, ist bei der Schenkung eine mehrmalige Inanspruchnahme möglich. Jedoch müssen zwischen den einzelnen Schenkungen mindestens zehn Jahre liegen.

Wertbemessung, Steuerbefreiung bei selbst genutzten Grundstücken und Betriebsvermögen

Seit dem 01.01.2009 wird für die Wertbemessung von vererbten Grundstücken, Wohnungen und Betriebsgebäuden deren tatsächlicher Marktwert zugrunde gelegt. Hierdurch wurde eine bis dahin bestehende Ungleichbehandlung der Erben von Geld oder Aktienvermögen gegenüber Erben von

Immobilienvermögen beseitigt. Der Gesetzgeber hat eine Reihe von Regelungen geschaffen, in welchen Fällen der Erwerb von Todes wegen oder bei einer Zuwendung unter Lebenden steuerfrei ist.

Unter anderem bleibt die Vererbung von selbstgenutztem Wohnraum an Ehegatten oder Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes steuerfrei, wenn das Familienheim weiterhin selbst genutzt wird. Die Steuerbefreiung entfällt jedoch rückwirkend, wenn das Familienwohnheim innerhalb von zehn Jahren nach dem Bewertungsstichtag verkauft oder vermietet wird, es sei denn, der Erwerber ist aus zwingenden Gründen, etwa der eigenen Pflegebedürftigkeit, an einer Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken gehindert.

Sie müssen eine Erbschaftssteuer-erklärung abgeben?

Ich helfe Ihnen gerne!

☎ 41 44 980

- Erbschaftssteuererklärung
- Testamentsvollstreckung
- Einkommenssteuererklärung
  (u.a. Vermietungs-, Kapital-, Alterseinkünfte)

Kristian H. Grimm, Steuerberater
Artemisstr. 25 · 13469 Berlin · steuerbuerogrimm@gmx.de

Der Erwerb des Familienwohnheims durch Kinder bzw. Enkel, deren Eltern vorverstorben sind, ist steuerfrei, wenn es selbst genutzt wird und soweit die Wohnfläche nicht mehr als 200 m² beträgt. Auch für die Pflege des Erblassers gewährt der Gesetzgeber Steuerbefreiungen bis zu einem pflichtigen Erwerb von 20.000,00 EUR, sofern die Pflege unentgeltlich oder gegen unzureichendes Entgelt erfolgte und das Zugewendete als angemessenes Entgelt anzusehen ist.

Zum Zweck der Fortführung eines Betriebes mit mindestens 20 Arbeitnehmern nach dem Tod des Geschäftsinhabers hat der Gesetzgeber eine Regelung getroffen, wonach 85 % des Wertes von Betriebsvermögen, Vermögen der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie bestimmten Anteilen an Kapitalgesellschaften von der Erbschaftssteuer befreit sind (sog. Verschonungsabschlag). Voraussetzung ist, dass in einem Zeitraum von fünf Jahren die summierte Lohnsumme nicht niedriger als das Vierfache der Ausgangslohnsumme ist.

Ausgangslohnsumme ist die durchschnittliche Jahreslohnsumme des Betriebes in den letzten fünf Jahren vor dem Erbfall. Die Befreiung entfällt, wenn während der Behaltensfrist von fünf Jahren der Betrieb verkauft wird; bei Teilverkäufen entfällt die Befreiung anteilig. Der Erwerber kann stattdessen auch eine Option für eine siebenjährige Behaltensfrist wählen, damit sich der Verschonungsabschlag auf 100 % des Betriebsvermögens erstreckt, ist dann aber an strengere Voraussetzungen gebunden.

Für ausführlichere Informationen zu diesem Thema wird eine Beratung bei einem Rechtsanwalt oder Steuerberater empfohlen.

Autorin:
Anne Katrin Buhr-Bartlakowski,
Rechtsanwältin
www.anwaeltin-buhr.de

Erbenermittlung / Schenkungen

Erben unbekannt?

Auch nach der Beisetzung eines Verstorbenen gibt es für die Hinterbliebenen noch viele Dinge zu tun und zu bedenken, so auch den Nachlass zu regeln. Hat ein Erblasser ein Testament errichtet und seinen letzten Willen kundgetan, kann dieser unter Beachtung der entsprechenden bürokratischen Formalitäten erfüllt werden.

Was aber, wenn versäumt wurde, den letzten Willen festzulegen und kein Testament vorhanden ist?

Es ist leider eine Tatsache, dass das Vorhandensein eines Testaments eher die Ausnahme darstellt. Sofern keine Verfügung von Todes wegen – so der juristische Fachbegriff – vorliegt, tritt die gesetzlich geregelte Erbfolge ein. So ist es z.B. möglich, dass in kinderlosen Ehen nicht nur Ehepartner allein erben, sondern auch Eltern oder Geschwister bzw. deren Abkömmlinge. Hierzu sowie in allen juristischen Fragen der Nachlassregelung sollten sich die Hinterbliebenen bei einem Anwalt oder Notar ihres Vertrauens beraten lassen.

Nicht selten haben Familienstreitigkeiten, häufiger Wohnortwechsel, Scheidung, Auswanderung oder auch soziale Vereinsamung dazu geführt, dass der Aufenthalt möglicher Miterben unbekannt ist. In nicht wenigen Fällen muss der Verbleib der Gesuchten im Ausland ermittelt werden.

Zum Nachweis der Erbfolge ist es zwingend erforderlich, die familiären Zusammenhänge und Personenstandsfälle (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen, -scheidungen, usw.) mit Urkunden zu belegen. Für die Hinterbliebenen ist dies alles schwer zu überschauen und zu handhaben und in der Regel ohne fachkundige Unterstützung nicht zu lösen.

Sie sind gut beraten, sich in einem solchen Fall vertrauensvoll an einen erfahrenen Erbenermittler zu wenden.

Autorin:
Solveig Steiger,
Genealogische Nachforschungen & Erbenermittlung

SOLVEIG STEIGER

Genealogische Nachforschungen & Erbenermittlung

Berliner Allee 38, 13088 Berlin Weißensee
Tel. +49 (0)30 53 14 60 070
Fax +49 (0)30 53 14 60 080
info@erbenbuero.de www.erbenbuero.de

Schenkungen zum Zweck der vorweggenommenen Erbfolge

Aus der Sicht vieler Mitmenschen gehören zu einer ordnungsgemäßen Vermögensnachfolge neben einem Testament, etwaigen lebzeitigen Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen auch die Klärung der Frage, ob bereits zu Lebzeiten zum Zwecke der vorweggenommenen Erbfolge Schenkungen vorgenommen werden sollen.

Häufig werden Schenkungen auch unter steuerlichen Aspekten vorgenommen, da etwaige Schenkungsteuerbeträge alle 10 Jahre neu entstehen. Steuerliche Aspekte sollten jedoch nicht Hauptzweck einer Schenkung sein,sondern lediglich positiver Nebeneffekt. Sollen sich spätere Erben vorgenommene Schenkungen später einmal auf das Erbe oder den Pflichtteil anrechnen lassen, so ist dies bereits bei der Zuwendung am besten schriftlich zu bestimmen oder es sollte eine schriftliche Vereinbahrung mit dem Zuwendungsempfänger, also dem Beschenkten hierüber getroffen werden. Einseitige Festlegungen, etwa im Testament im nachhinein sind wirksam und unbeachtlich mit der Folge, dass ein späterer Erbe sich diese Schenkung eben nicht anrechnen lassen muss.

Bei Geldschenkungen sollte der Zuwendende gut überlegen, ob er im drohenden Fall möglicher Pflegebedürftigkeit dennoch hinreichend abgesichert ist. Um dies zu gewährleisten sollte, entweder mit dem Beschenkten eine Pflegevereinbarung getroffen werden oder es sollte sichergestellt werden, dass sich der Beschenkte verpflichtet, aus dem zugewandten Geld eine spätere Pflege zu finanzieren. Insbesondere bei Grundstücksschenkungen, sei es die Übertragung eines Eigenheims oder die Übertragung eines fremdvermieteten Hauses, sind eine Vielzahl von Aspekten zu beachten. Regelmäßig sollte sich der Übertragende hier das Niesbrauchsrecht vorbehalten, also das umfassende Nutzungsrecht.

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER
.WIESE SCHLICHTING

Kanzleiprofil:
Erbrecht • Steuerrecht • Arzt- & Medizinrecht
Arbeitsrecht • Baurecht • Gesellschaftsrecht

Kanzlei Berlin
Lützowstraße 33-36
10785 Berlin
Tel.: (030) 590 09 09-0
Fax: (030) 590 09 0910

Kanzlei Birkenwerder
Brieseallee 36
16547 Birkenwerder
Tel.: (03303) 50 39 30
Fax: (0330) 50 39 31

www.kanzlei-ws.de • info@kanzlei-ws.de

Auch sollten vertragliche Klauseln dahingehend mit aufgenommen werden, dass der Zuwendende unter gewissen Voraussetzungen wieder berechtigt ist, das Grundstück wieder auf sich zurück zu verlangen. Im Vorfeld müssen die schenkungsteuerlichen Auswirkungen überprüft werden. Bei Schenkungen zum Zwecke der vorweggenommenen Erbfolge, muss mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass gute Gestaltungsverträge sich dadurch auszeichnen, dass der Schenker wirtschaftlich immer noch die Oberhand behält und sich trotz der Schenkung dadurch größtmöglichen Freiraum bewahrt .

Autor:
Torsten Schlichting,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

Immobilienbewertung

Obwohl noch getrauert wird, müssen sich die Erben schon bald damit auseinandersetzen, was mit dem Einfamilienhaus, der Eigentumswohnung oder dem Mietshaus der oder des Verstorbenen geschehen soll.

Möchte man das Haus selber weiternutzen? Will man es vermieten? Oder soll es doch verkauft werden? Da mit dem Eigentum an einer Immobilie auch viele Verpflichtungen einhergehen, entscheiden sich viele Erben für den Verkauf. Oftmals ist ihnen jedoch gar nicht bekannt, wie viel das Haus oder die Eigentumswohnung überhaupt wert ist. Hinzu kommen all die Emotionen, die mit der Trauerzeit einhergehen und einen rationalen Umgang mit dem Thema zusätzlich erschweren. Dies erhöht die Gefahr, dass die Immobilie „unter Wert“ verkauft wird.

Oder sind vielleicht mehrere Erben vorhanden, so dass der Erlös unter ihnen aufgeteilt werden muss? Möchte eventuell einer der Erben in das Haus oder die Wohnung einziehen und die Miterben müssen für ihren Teil ausgezahlt werden? Auch wenn sich dies die oder der Verstorbene sicherlich nicht gewünscht hätte, kommt es doch leider manchmal in einer solchen Situation zu Meinungsverschiedenheiten unter den Erben über die Höhe des Wertes.

Auch können Gründe eintreten, die einen vorzeitigen Verkauf notwendig machen, zum Beispiel um von dem Erlös die Pflegekosten bei einer Heimunterbringung bezahlen zu können. Gegebenenfalls sollte hier vorher rechtlicher Rat eingeholt werden.

Aus den genannten Gründen kann es somit angeraten sein, von einem Sachverständigen ein objektives Gutachten über den Wert der Immobilie erstellen zu lassen. Damit hat man eine solide Grundlage, um Entscheidungen zu treffen oder zu verhindern, dass jemand übervorteilt wird. Bei der Ermittlung des Marktwertes (Fachausdruck: Verkehrswert) werden alle wertrelevanten Merkmale der Immobilie berücksichtigt, wie z.B. die Lage, die Nutzungsart, die Größe, die Ausstattung, der bauliche Zustand, aber auch rechtliche Gegebenheiten wie z.B. Mietverträge, Wegerechte, Nutzungsrechte oder Baulasten.

Die Verkehrswertermittlung basiert dabei auf den rechtlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches sowie der Immobilienwertermittlungsverordnung. Hierbei stehen drei Wertermittlungsverfahren zur Verfügung: das Vergleichswertverfahren, das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Bei dem Vergleichswertverfahren wird der Wert von den Kaufpreisen vergleichbarer Objekte abgeleitet. Das Ertragswertverfahren findet Anwendung bei Objekten, die der Erwirtschaftung von Erträgen dienen, z.B. Grundstücke mit Mietwohnhäusern oder Gewerbegebäuden. Das Sachwertverfahren dagegen wird vornehmlich bei eigengenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern angewandt. Hier kommt es nicht auf eine zu erwirtschaftende Rendite an, sondern der Wert wird nach den Herstellungskosten des Gebäudes bemessen.

Wird eine Immobilie vererbt, fällt häufig Erbschaftsteuer an. Sie wird auf der Grundlage des vom Finanzamt festgestellten

Grundbesitzwertes bestimmt. Dabei wendet das Finanzamt teilweise pauschalisierte und vereinfachte Ansätze an, so dass es vorkommen kann, dass die individuellen Besonderheiten der geerbten Immobilie vielleicht nicht hinreichend berücksichtigt werden. Hier wäre z.B. ein schlechter baulicher Zustand des Gebäudes und ein damit einhergehender erhöhter Instandhaltungsrückstau, Leerstand oder ein Wegerecht über das Grundstück zu nennen. Der Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, gegen den Bescheid des Finanzamtes Einspruch einzulegen und dem Finanzamt nachzuweisen, dass der im vorherigen Absatz beschriebene Verkehrswert (steuerrechtlicher Fachausdruck: gemeine Wert) der Immobilie niedriger ist als der vom Finanzamt ermittelte Wert. Das Finanzamt hat dann den niedrigeren Verkehrswert anzusetzen, womit die steuerliche Belastung niedriger ausfällt.

Sachverständige für Immobilienbewertung

Dipl.-Ing. Petra Effenberger
Immobilienbewerterin (IfS)

Erstelle Wertgutachten unter anderem beim Verkauf Ihrer Immobilie oder auch als Grundlage für die Erbschaftsteuer.

Falkentaler Steig 9 · 13467 Berlin
Telefon: (030) 89 39 41 52 · Fax: (030) 89 39 41 60
Mobil: (0174) 710 27 17
effenberger@immobilienbewerterin.de
www.immobilienbewerterin.de

Als Nachweis kann unter anderem ein Gutachten eines Sachverständigen für Immobilienbewertung (bzw. Grundstücksbewertung) dienen oder ein innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor oder nach dem sogenannten Besteuerungszeitpunkt (hier: Ableben des Erblassers) zu Stande gekommener Kaufpreis. Die Entscheidung, ob die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens sinnvoll wäre, sollte in der Regel in Abstimmung mit dem eigenen Steuerberater getroffen werden.

Insgesamt gibt es also eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen können, die Dienste eines Sachverständigen für Immobilienbewertung in Anspruch zu nehmen.

Autorin:
Dipl.-Ing. Petra Effenberger,
Sachverständige für Immobilienbewertung

Grabpflege

Es sind mindestens 20 Jahre... die jeder Mensch nach seinem Tode als Ruhezeit verdient hat. In den letzten Jahren wurden jedoch bei so mancher Bestattung unvorbereitet und übereilt Entscheidungen für Grabstätten getroffen, die später oft bereut wurden.

Aus Kosten- oder Entfernungsgründen wurde namenlos beerdigt, oder aber das Grab als Andenken an den Menschen, den wir verloren haben, ist alles andere, als dessen kleiner persönlicher und gepflegter Garten. Die Grabstellen unserer Verstorbenen werden in das Leben der Familien und Freunde nicht mehr mit einbezogen.

Die Bepflanzung und Pflege eines Grabes wird sogar manchmal als Belastung empfunden, ist jedoch wichtig, um mit Verlust und Trauer umzugehen und sich an den Verstorbenen zu erinnern! Warum sieht man auf unseren Friedhöfen so wenig von den Jahreszeiten, so wenig Menschen, die ein Grab einfach gern mal besuchen? Warum sieht man keine Kinder auf dem Friedhof? Sterben, Tod, Bestattung und das Grab als letzte Ruhestätte sind immer noch ein Tabuthema. Obwohl eigentlich jeder Mensch irgendwann mit dem Tod eines Familienmitgliedes und anderer Mitmenschen konfrontiert wird, schließlich mit seinem eigenen Lebensende, wird dieses Thema allgemein vermieden.

Grabgestaltung und -pflege in ihrer Bedeutung als lebendige Form des Erinnerns nach der Bestattung werden ausgegrenzt bei Gesprächen in der Familie, mit Freunden, in Vorsorgeverfügungen oder auch Testamenten. Verdeutlichen Sie sich und Ihren Mitmenschen einmal die Bedeutung eines Friedhofes und einer Grabstelle als Ort des Lebens, des Gespräches, der Erinnerung und des Kontaktes. Auch Kindern sollte die Symbolik der Pflanzen und Farben, der Friedhof als Ort der Geschichte, der Trauer, der Ruhe und der Verbindung zum Verstorbenen vermittelt werden.

Wenn ein Mensch stirbt, kümmern sich die nächsten Angehörigen meist um die Formalitäten zur Bestattung, während alle anderen, Nachbarn, Freunde und Kollegen, irgendwo einen Kranz, einen Strauß, ein Gesteck bestellen. Die letzten Grüße stapeln sich dann nach der Trauerfeier, oft kaum beachtet, auf einer noch nicht angelegten Grabstelle. Und dann? Anlässlich einer Beerdigung hatten sich vor einiger Zeit die Hinterbliebenen und Trauergäste entschieden, von einer Vielzahl an Kränzen und Sträußen abzusehen und stattdessen in ein Depot für die Grabanlage und Weiterpflege einzuzahlen. Die Traueranzeige enthielt den Hinweis, „...von Kränzen und Blumen abzusehen und zu spenden für das Grabpflegedepot von Familie xyz bei

der Friedhofsgärtnerei xxx...“. Denken Sie über diese Dinge einfach mal nach. Unsere Verstorbenen haben ihren kleinen persönlichen Garten verdient, und sollten von den Hinterbliebenen gern besucht werden. Nach einigen Wochen ist alles verblüht, wird abgeräumt. Die hektische Zeit zwischen dem Tod und den Bestattungsritualen ist vorbei. Jetzt kommt die Leere, das Loch, welches der Verstorbene hinterlassen hat. Alle haben gesagt, wenn du Hilfe brauchst, melde dich! Es sind die Berührungsängste, die Angst vorm allein sein, oft sterben sogar die Kontakte zwischen den Hinterbliebenen.

Manchmal hängt dies sogar mit der Grabstelle und Uneinigkeit über die Pflege zusammen. Niemand hat daran gedacht, dass es vielleicht viel sinnvoller ist, bei der Beerdigung einen Beitrag zur späteren Grabanlage oder zur Bepflanzung und Pflege zu leisten. Ein aufwendiger Trauerkranz mit Schleife hat einen hohen Preis für einen kurzen Moment. Andererseits ist es einem irgendwie unangenehm, den nächsten Hinterbliebenen seine Anteilnahme in Form eines Geldbetrages zukommen zu lassen, selbst wenn man weiß, dass Beerdigung, Trauerfeier, Grabstein, Grabanlage und -weiterpflege eine große finanzielle Belastung bedeuten können.

Warum besuchen eigentlich Schulklassen z.B. Theater, Museen, Banken, den Zoo und viele andere gewerbliche und kulturelle Einrichtungen, doch niemals ein Alten- oder Pflegeheim, einen Bestatter oder eine Friedhofsgärtnerei? Auf dem Friedhof können gerade Kinder lernen, eine Art Kontakt zu ihren Urgroßeltern zu halten, dann zu den Großeltern, indem Sie Ihren Kindern und Enkeln dort am Grab von den Verstorbenen erzählen. Auf diese Weise geben und finden wir über Generationen Trost und die Gewissheit, auch nach unserem Tod geliebt und respektiert zu werden.

Autor: © Frank Schwittmann

Friedhofsgärtnerei Schwittmann

Systempflege auf allen Friedhöfen in Berlin-Reinickendorf

Hermsdorf · Frohnau · Heiligensee

Kreuzritterstr. 34 · 13465 Berlin
Sandhauserstr. 132 · 13503 Berlin
Telefon: (030) 311 726 14
Fax: (030) 401 37 50

Frank Schwittmann:
Mobil: (0172) 740 37 90

kontakt@gaertnerei-schwittmann.de
www.gärtnerei-schwittmann.de

Wohnungsauflösung

Wahrlich, die Auflösung des Haushaltes einer/eines Verstorbenen ist eine vielseitige Aufgabe, die man nicht einfach im „Vorbeigehen“ erledigen kann. Geht es doch vielmehr darum, auch hier einfühlsam und überlegt im Sinne der/des Verstorbenen zu handeln.

So ist eine durchdachte Organisation die Voraussetzung für ein gutes Gelingen, denn das Vorhaben erfordert Zeit; macht Arbeit und kostet in aller Regel auch Geld.

Hier einige erste Überlegungen zur Vorgehensweise:

- Absprache mit dem Vermieter zur Auflösungsfrist und evtl. Räumungsauflagen
- Wer aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis kann helfen?
- Erarbeitung einer Auflösungscheckliste nach einer Besichtigung vor Ort.
- Was ist nach Verfügungen der/des Verstorbenen abzuwickeln?

Leichter gesagt als getan: Man möchte schließlich die leere Wohnung mit dem Gefühl verlassen, diese Herausforderung mit Herz und Verstand im Dienst der/des Verstorbenen erfüllt zu haben. Es gibt heutzutage aber auch akzeptable Alternativen: Allerorts haben sich Firmen auf die professionelle Erledigung von Wohnungs- und Haushaltsauflösungen spezialisiert. Wer Hilfe braucht, ist hier in der Regel gut aufgehoben. Haben Sie Vertrauen und holen Sie sich ein für Sie günstiges Angebot ein. Man wird Ihnen entgegenkommen.

LAND UMZÜGE

...die richtige Adresse,
wenn es um Umziehen geht.

- Wohnungsauflösungen
- Umzüge, Entrümpelungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- allbezirklich, In- und Ausland
- Privat, Gewerbe, Behörden
- kostenlose Besichtigungstermine

Prinz-Eugen-Str. 11 · 13347 Berlin
www.land-umzuege.de
info@land-umzuege.de

Tel.: 030 /467 97 638
Fax: 030 /467 97 639
Mobil: 0176/ 802 515 50

Friedhöfe im Bezirk Reinickendorf

· **Evangelische Friedhöfe Dankes und Narzareth** 70
· **Evangelischer Friedhofsverband Berlin Stadtmitte** 74

Landeseigene Friedhöfe

· **Friedh. Reinickendorf**	Humboldtstraße 74-90	13403 Berlin
· **Friedh. Wittenau**	Thiloweg 2	13437 Berlin
· **Friedh. Am Fließtal**	Waidmannsluster Damm 13	13509 Berlin
· **Friedh. Tegel**	Wilhelm-Blume-Allee 3	13509 Berlin
· **Friedh. Heiligensee**	Sandhauser Straße 110	13505 Berlin
· **Friedh. Hermsdorf**	Frohnauer Straße 112-122	13465 Berlin
· **Friedh. Frohnau**	Hainbuchenstraße 64-76	13465 Berlin
· **Friedh. Lübars**	Zabel-Krüger-Damm 176-186	13469 Berlin
· **Friedh. Hermsdorf II**	Schulzendorfer Straße 53	13467 Berlin
· **Kriegsgräberstätte**	Freiheitsweg 64	13407 Berlin

Weitere Friedhöfe

· **Domfriedhof St. Hedwig**	Ollenhauer Straße 25	13403 Berlin
· **St.-Sebastian-Friedhof**	Humboldtstraße 68-73	13403 Berlin
· **Martin-Luther-Kirchhof**	Barnabassstraße 5-19	13509 Berlin
· **Russisch-Orthodoxer Friedh.**	Wittestraße 37	13509 Berlin

Impressum

Herausgeber: *Passat Verlag*
(ein Unternehmen der Grünwald-Gruppe)
Braunsdorfstraße 23 · 12683 Berlin
Tel. (0 30) 500 185 - 0
Fax (0 30) 500 185 55
www.passatverlag.de
info@passatverlag.de

Verlagsleiter: *Stephan Grünwald*
Lektorat: *H.-J. Grünwald*
Anzeigenleitung/Redaktion: *Dieter Warnke*
Satz/Layout/Gestaltung: *Anett Knoll/Katja Gehrke/Eric Schilling*
Anzeigenverkauf: *Manuela Kossatz*
Druck: *MediaPrint*
Redaktionsschluss: *16.12.2013*

Wir danken unseren Gastautoren: *Dipl.-Ing. Fabian Lenzen (Pressesprecher Bestatterinnung Berlin-Brandenburg e.V., S. 3, 40) · Pröbstin Friederike von Kirchbach (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, S. 4) · Generalvikar Prälat Tobias Przytarski (Erzbistum Berlin, S. 5) Regina Malskies (Kulturreferentin beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg, S. 9) · Marco Tomfohrde (Sozialarbeiter im Simeon-Hospiz, S. 11) Anette Adam (Pflegedienstleitung, Stationäres Lazarus Hospiz, S. 14) · Dipl. Theologe Oliver Wirthmann (Kurratorium Deutsche Bestattungskultur e.V., S. 17, 37, 39, 45, 61) · Bernhard Rösch (Agenturleiter Burderhilfe, S. 18) · Rechtsanwalt Daniel Hoch (Kanzlei KWP, S. 22) · Winfried Köhn (Bankkaufmann, Betriebswirt, geprüfter Nachlassberater, S. 25) · Rechtsanwalt Thomas Geilke (Kanzlei GKS S. 27, 81) · Claudia Salein (Rechtsanwältin, S. 29) Christoph Freytag (Fotograf Unternehmen rotschwarz design, S. 41) · Jens Kick (Greiwe Bestattungen, S. 43) · Wolfgang Stünzner (Weltlicher Trauerredner, S. 59) · D. Schulz (Exclusive Trauerkarten, S. 65) · Matthias Unger (Rechtsanwalt und Steuerberater, S. 82) · Anne Katrin Buhr-Bartlakowski (Rechtsanwältin, S. 85) · Solveig Steiger (Genealogische Nachforschungen und Erbenermittlung, S. 86) · Torsten Schlichting (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, S.87) · Dipl.-Ing. Petra Effenberger (Sachverständige für Immobilienbewertung, S. 89) · Frank Schwittmann (Grabpflege, S. 91)*

Alle Rechte beim Herausgeber vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – oder Vervielfältigungen nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Verlages. Gebrauchsmuster rechtlich geschützt. Eine Haftung für redaktionelle oder technische Fehler wird nicht übernommen. Für den Inhalt der Anzeigen und die übermittelten Daten zeichnet der Auftraggeber verantwortlich.

Bestattungsinstitute / RA / Floristik

Poeschke BESTATTUNGEN Seit 1911
Alt-Reinickendorf 29 d
13407 Berlin-Reinickendorf
☎ 030 – 495 90 93

Gloßmann Bestattungen
Tile-Brügge-Weg 15-17 · 13509 Berlin
TAG und NACHT ☎ 4 33 92 90
www.glossmann-bestattungen.de

ABITUS BESTATTUNGEN
CARSTA WUSTLICH
Liesenstraße 7 · 10115 Berlin-Mitte
☎ (030) 40 00 69 96

Cornelius-Bestattungen
Ollenhauerstr. 84/Ecke Waldstr. · 13403 Berlin
Telefon: (030) 498 77 661 · www.cornelius-bestattungen.de

Ruth Kleinow – Bestattungen
Konrad-Wolf-Str. 102
13055 Berlin
(Haltestelle Werneuchener Str.)
Tel.: 97 99 66 97
Tag & Nachtruf
☎ 97 99 66 97
Wustrower Straße 3
13051 Berlin
(unmittelbar hinter dem Lindencenter)
Tel.: 97 99 66 99
www.kleinow-bestattungen.de

KADACH & MAURER
SEIT 1887
ERD- UND FEUERBESTATTUNGSGESELLSCHAFT MBH
Tag & Nacht (030) 925 28 66
www.kadach-maurer.de

bandke bestattungen gbr
+ großer ollise 63 + 13407 berlin - reinickendorf +
tag- und nachtruf: 030-458 022 56

GREIWE BESTATTUNGEN
GÄBLERSTRASSE 1 · 13086 BERLIN · TAG UND NACHT
TEL.: 96 202 437 · WWW.GREIWE-BESTATTUNGEN.DE

Dreschke Bestattungen
Fromageot GmbH www.dreschke-bestattungen.de
Oranienburger Str. 205, 13437 Berlin
Ernststraße 61, 13509 Berlin
Familienbetrieb seit über 65 Jahren
Tag & Nacht
411 12 98

KL Bestattungen
Dannenwalder Weg 131 · 13439 Berlin
Tag und Nacht Service ☎ 407 155 72

FM BESTATTUNGEN
www.fm-bestattungen.de

ideell Bestattungen - PREISWERT IN BERLIN
Berliner Str. 91 · 13189 Berlin · www.ideell-bestattungen.de
Tag und Nacht (030) 47 00 45 70

RA / Steuerberater

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER
WIESE SCHLICHTING
www.kanzlei-ws.de

Bergemann & Weidner Rechtsanwälte
Teichstr. 17 · 13407 Berlin · ☎ 49 63 061
www.bergemann-weidner.de

Kristian H. Grimm, Steuerberater
Artemisstr. 25 · 13469 Berlin · ☎ 41 44 980

CLAUDIA SALEIN
RECHTSANWÄLTIN
SCHILDOWER STRASSE 16 · 13467 BERLIN
TEL.: 030 / 404 25 87 · WWW.CLAUDIA-SALEIN.DE

Rechtsanwälte Busche
Berliner Straße 98 · 13507 Berlin
Telefon: 030 4 33 83 18 · www.ra-busche.de

unger & partner
Rechtsanwälte · Steuerberater
- **Matthias Unger** RA · StB · FA Steuerrecht
- **Michael Maaß** RA · FA Steuerrecht
- **Kurt Unger** StB

Letteallee 3 · 13409 Berlin · Tel. 030/49 000 8-0 · www.unger-partner.de

Trauerfloristik

Ritter
Gartenbedarf und Floristik
Pankower Allee 7 - 11
13409 Berlin
☎ 455 60 85/ 36

Friedhofsgärtnerei Schwittmann
www.gärtnerei-schwittmann.de
kontakt@gaertnerei-schwittmann.de

Floristmeisterbetrieb
Blumen Reese
Berliner Str. 21 a · 13467 Berlin
Telefon: (030) 404 15 71
www.blumen-reese.de

BLUMEN KORTHAUS
Waidmannsluster Damm 173 · 13469 Berlin
Tel.: (030) 411 11 71 · www.blumen-korthaus.de

Grabmale / Gaststätten / Sonstige

Falkenburger
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Tel. 030 – 56 28 353

WERKSTÄTTEN „DAS GRABMAL"
BREUER
Zabel-Krüger-Damm 13
13469 Berlin · ☎ 402 30 34
Waidmannsluster-Damm 13
13509 Berlin · ☎ 433 31 43

Laser-Grav-Design
Am Barnim 12 d · 12623 Berlin · Tel.: 0177-634 3458
www.laser-grav-design.de

Gaststätten

INGO HESSLER
STEINMETZ * BILDHAUERMEISTER
TEL.: (030) 495 12 99
Humboldstraße 69 · 13403 Berlin · www.grabmale-hessler.de

Hotel · Restaurant Normandie
Hermsdorfer Straße 10 · 16552 Schildow
☎ (033056) 61 28 12 · Fax: 61 27 12
www.hotel-normandie.de

Klaus Hengstmann
Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Tel. 030 – 436 726 46
Silberhammerweg 16 · 13503 Berlin

Mühlencafé
Artemisstraße 4 • 13469 Berlin
☎ 96 51 70 35 • www.muehlencafe-berlin.de

BECKER
Waidmannsluster Damm 55
13509 Berlin (Reinickendorf)
Tel.: 405 343 70 · 498 58 80
www.beckergrabsteine.de · info@beckergrabmale.de

Dorint · Hotel · Berlin-Tegel
Gotthardstraße 96 · 13403 Berlin
Tel. +49 30 49884-503 oder -344
www.dorint.com/berlin-tegel

JAN SEIFERT STEINMETZ UND STEINBILDHAUER
HAUBACHSTRASSE 6
16540 HOHEN NEUENDORF 03303-548086
WWW.STEINBILDHAUERWERKSTATT.DE

Gästehaus der Polizei
Ruppiner Chaussee 268 · 13503 Berlin
☎ 431 89 64 · www.gaestehaus-der-polizei.de

Sonstiges

ATELIER PRAXIS KUNST THERAPIE
Martin-Luther-Straße 124 · 10825 Berlin
030/821 52 50 · 0171/6 44 55 22
www.sargdesign.de · www.atelier29.com

Evangelisches Johannesstift
Simeon-Hospiz
Haus 8 | Schönwalder Allee 26 | 13587 Berlin
Tel. 336 09-730 | www.simeon-hospiz.de

Wolfgang Stünzner - Weltlicher Trauerredner
Wartiner Straße 70 · 13057 Berlin
Tel.: 030 555 85 48 ·Mob.: 0178 307 77 60

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
Lazarus Hospiz
Ambulanter Hospizdienst ☎ 46705 – 276
Stationäres Hospiz ☎ 46705 - 273

Exclusive Trauerkarten
Berliner Allee 30 (Hofhaus) · D-15345 Altlandsberg
Phone 033438 169 266 · Fax 03222 515 962 5
e-Mail: info@exclusive-trauerkarten.de

Versicherer im Raum der Kirchen
Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge
Willdenowstraße 8 · 13353 Berlin
Telefon: 030 46067786 · bernhard.roesch@bruderhilfe.de

Genealogische Nachforschungen & Erbenermittlung
Berliner Allee 38, 13088 Berlin
Tel. +49 (0)30 53 14 60 070
www.erbenbuero.de

FriedWald
Die Bestattung in der Natur
0 33 61 748 420
www.friedwalde.de

Sachverständige für Immobilienbewertung
Dipl.-Ing. Petra Effenberger
Tel.: 89 39 41 52 · www.immobilienbewerterin.de

www.krematorium-berlin.de
Telefon: 030-63958121
Fax: 030-63958172

LAND UMZÜGE
...die richtige Adresse, wenn es um Umziehen geht.
Prinz-Eugen-Str. 11 · 13347 Berlin · Tel.: 030 /467 97 638
www.land-umzuege.de · info@land-umzuege.de

Anzeigensachregister

Bestattungsinstitute

Poeschke Bestattungen 2
Abitus Bestattungen 9
Ruth Kleinow Bestattungen 16
Bandke Bestattungen 30
Dreschke Bestattungen 31
FM Bestattungen GmbH 32
Glossmann Bestattungen 38
Cornelius Bestattungen 39
Kadach & Maurer Bestattungen 40
GREIWE Bestattungen 43

Rechtsanwälte / Steuerberater

RA Marcus Weidner 20, 27, 81
Steuerberater Kristian H. Grimm 26, 85
RA Claudia Salein 29
RA Kathrin Busche 78
RA Matthias Unger 82
RA Torsten Schlichting 87

Grabmale

Steinmetz Falkeburger 52
Laser-Grav-Design 53
Steinmetz Hessler 54
Steinmetz Hengstmann 55
Steinmetzwerkstätten Becker 55
Steinmetz Seifert 56
Steinmetzwerkstätten Breuer 56

Gaststätten

Hotel -Restaurant Normandie 72
Mühlencafe´ 72
Hotel Dorint 73
Gästehaus der Polizei 77

Trauerfloristik

Gartenbedarf & Floristik Ritter 60
Friedhofsgärtnerei Schwittmann 62, 91
Blumen Reese 62
Blumen Korthaus 63

Sonstige

Evangelischen Johannisstift 11
Lazarus Hospiz 13
Versicherung Rösch 18
Fotografie rotschwarz design 41
FriedWald GmbH 46
Krematorium Berlin 48
Sarg- & Urnendesign 50
Trauerredner Stützner 58
Trauerkarten D. Schulz 65
Erbenermittlung Solveig Steiger 86
Immobilienbewertung Effenberger 89
Landumzüge 92
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur 100

Herz Jesu-Kirche Berlin

Bestattungsvorsorge –
zuverlässig und flexibel

- Sterbegeldversicherung
- Sichere Umsetzung eigener Wünsche
- Sichere Geldanlage
- Finanzielle Absicherung

In Zusammenarbeit mit der

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884

Informationen beim Bestatter Ihres Vertrauens oder im Internet unter www.bestatter.de/vorsorge

Telefon: 0211 160 08 - 18/20

Kuratorium Deutsche Bestattungskultur